

Zeitschrift:	Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band:	4/1890 (1892)
Rubrik:	Allgemeiner Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahr 1890

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erster Teil.

Allgemeiner Jahresbericht über das **Unterrichtswesen in der Schweiz** im Jahr 1890.

Erster Abschnitt.

Die Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz.

Über die Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz sind von Reallehrer J. J. Schlegel in St. Gallen in den Jahren 1870 und 1875 zwei Arbeiten veröffentlicht worden, welche sich auf den Bestand des Seminarwesens in den Schuljahren 1868/69 und 1871/72 bezogen. Die erste dieser Publikationen berührte mehr die pädagogische und geschichtliche Seite, die zweite stellte das statistische Material in den Vordergrund. Die letztere war durch den Bearbeiter der Schulstatistik für die Wiener Weltausstellung im Jahr 1871, Prof. Dr. Kinkelin in Basel, hervorgerufen und bildete einen Teil (V) der im Jahr 1875 teilweise publizirten Statistik des Unterrichtswesens in der Schweiz. Eine neuere Darstellung der Seminarverhältnisse findet sich in der Unterrichtsstatistik für die Schweiz. Landesausstellung im Jahr 1883, welche den Verfasser des Jahrbuchs und Prof. Dr. O. Hunziker in Zürich zu Autoren hat, wobei die Seminarien unter die höheren Schulen der einzelnen Kantone eingereiht wurden und die faktischen Seminarverhältnisse des Schuljahres 1881/82 zur Berücksichtigung kamen.

Die nachfolgende Abhandlung wird in teilweiser Abweichung von den bisherigen Arbeiten weniger die einzelnen Lehrerbildungsanstalten, als die Vergleichung derselben in den Vordergrund stellen und die Frage auf den allgemein schweizerischen Boden zu stellen versuchen. Eine neue Arbeit über die Lehrerbildungsanstalten dürfte gegenwärtig, nach Verfluss eines Dezeniums seit der letzten, um so mehr am Platze sein, weil zur Zeit in einer Reihe von Kantonen die Lehrerbildungsfrage wieder zum

Gegenstand von Beratungen im Schosse der Behörden und von öffentlicher Besprechung in den pädagogischen und politischen Tagesblättern geworden ist.

Der Verfasser glaubt sowohl den kantonalen Behörden, welche dazu berufen sind, über eine gesunde Weiterentwicklung der Heranbildung ihrer Volksschullehrer zu wachen, sowie den Seminarvorständen, welche Verbesserungen anzuregen und weiter zu leiten haben, einen Dienst zu erweisen, wenn er das Jahrbuch 1890 mit einer allgemeinen Orientirung über die gegenwärtigen Verhältnisse der Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz einleitet.

Hiebei fühlt er sich verpflichtet, allen denjenigen herzlich zu danken, welche ihm bei dieser weitschichtigen Arbeit hülfreiche Hand geboten haben. Wie in früheren Publikationen geschildert wurde, hat der Verfasser auch bei Behandlung dieser Frage verschiedene Erfahrungen gemacht. Um Zeit zu gewinnen, wurden zur Beschaffung des Materials die Vorstände der Lehrerbildungsanstalten in direktem brieflichen Verkehr in Anspruch genommen. Die vorgelegten Fragen beschränkten sich auf die Organisation (Lehrplan, Übungsschule, Zahl der Kurse, Beginn und Dauer des Schuljahrs, Konvikt), die Lehrerschaft (Zahl, Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse, Direktion), die Schüler (Zahl, Alter, Vorbildung, Schulgeld, Stipendien und Freiplätze, Absenzen, Vereine, Patentirung) und die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 1890.

Im ganzen ist anerkennend zu bezeugen, dass die Bereitwilligkeit der betreffenden Vorstände gegenüber dem freiwilligen Arbeiter im Dienste der schweizerischen Volksschule, welcher keinerlei offizielle Macht hinter sich weiss, verhältnismässig wenig zu wünschen übrig liess. An einzelnen Orten musste zwar zwei, ja dreimal ersucht und gebeten werden. An andern wurden die Fragebogen verlegt und waren neuerdings nachzuliefern, das Geschäft wurde etwa auch in aller Eile durch Einlieferung einiger Drucksachen abgetan, ohne genauer zu prüfen, ob dieselben das vom Verfasser gewünschte Material auch wirklich enthalten. Wer aber in solchen Dingen Erfahrung hat, findet das Resultat wohl befriedigend, wenn von 36 Vorständen innert 6—8 Wochen endlich alle zu irgend einer Antwort gebracht werden. Mehrere unter ihnen, es sind kaum die am wenigsten beschäftigten, haben eine alle Punkte berührende sorgfältige Auskunft erteilt.

Eine grössere Anzahl der Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz verdankt ihren Ursprung der allgemeinen Bewegung in den Dreissigerjahren, welche zu Gunsten einer bessern Jugend- und Volksbildung durch unsere Gauen ging.

Nur eine derselben reicht in das vorige Jahrhundert und eine in die Zwanzigerjahre unseres Jahrhunderts zurück. Die nachstehende Übersicht erteilt Aufschluss über die Eröffnung der Seminarien.

a. Öffentliche Seminarien.

- 1775 Normalschule des Kantons Luzern;¹⁾
 1822 Normalschule in Aarau;
 1832 Lehrerseminar in Küsnacht (Zürich);
 1833 Lehrerseminarien in Münchenbuchsee (Bern), Kreuzlingen (Thurgau), Lausanne (Waadt);
 1834 Lehrerseminar in Solothurn;
 1837 Lehrerseminar Pruntrut (Bern), Lehrerinnenseminarien Delsberg (Bern) und Lausanne (Waadt), Lehrerseminar Lugano, jetzt Locarno (Tessin);
 1838 Lehrerinnenseminar Hindelbank (Bern);
 1841 Einwohnermädchen-Schule mit Lehrerinnenseminar in Bern;
 1846 zwei staatliche Seminarien für deutsche und französische Lehrer in Sitten (Wallis);
 1850 französische Normalschule für Lehrerinnen in Sitten (Wallis);
 1852 Normalschule zu Hauterive (Freiburg), Lehrerseminar in Chur (Graubünden);
 1853 deutsche Normalschule für Lehrerinnen in Brieg (Wallis), Normalschule für Lehrer in Rickenbach (Schwyz);
 1856 Lehrerseminar in Rorschach (St. Gallen).
 1876 Lehrerinnenseminar in Zürich.
 1890 Seminar für Kindergärtnerinnen in Neuenburg.

b. Privatseminarien.

- 1837 Lehrerseminar in Schiers (Graubünden);
 1844 Lehrerinnenseminar in Menzingen (Zug);
 1853 Neue Mädchen-Schule (Fortschreibungsschule) in Bern;²⁾
 1856 Lehrerinnenseminar in Ingenbohl (Schwyz); Lehrerseminar in Muristalden (Bern);
 1866 Evangelische Lehrerseminarien in Boudry, jetzt in Peseux (Neuenburg);
 1869 Evangel. Lehrerseminar in Unterstrass;
 1880 Kathol. Lehrerseminar in Zug.

Die Kantone Neuenburg und Genf haben die Lehrer- und Lehrerinnenbildung von jeher nicht in eigentlichen Seminarien, sondern durch Einrichtung besonderer Abteilungen an den kantonalen Mittelschulen gesucht.

Zur Zeit bestehen in der Schweiz 37 Bildungsanstalten, welche entweder ausschliesslich oder in einer ihrer Abteilungen im Dienste der Heranbildung des Lehrpersonals für die schweizerische Volks-Schule stehen. Hieron gehören 22 der deutschen, 13 der französischen und 2 der italienischen Schweiz an. In der Einteilung nach dem Geschlechte der Schüler ergeben sich 13 Lehrerinnen-, 23 Lehrerseminarien und 1 gemischtes Seminar.

¹⁾ Verlegung nach Hitzkirch 1838.

²⁾ Gründung der Schule 1851.

I. Organisation.

1. Allgemeines.

Nach der allgemeinen Organisation der Lehrerbildungsanstalten können zwei Gruppen unterschieden werden.

Die erste lehnt sich an die kantonalen Mittelschulen an. Die künftigen Volksschullehrer erhalten die wissenschaftliche Ausbildung gemeinsam mit den jungen Leuten, welche sich für den Eintritt in eine Hochschule oder eine höhere technische Schule vorbereiten oder eine Mittelschulbildung für's praktische Leben suchen (Zug, Solothurn, Chur, Schiers, Neuenburg, Genf).

An diesen Mittelschulen mit verschiedenen Abteilungen bestehen meist für die allgemeine Vorbereitung noch Unter- oder Sekundarklassen. Doch kommen die meisten Schüler der pädagogischen Sektion nicht aus den untern Klassen der Anstalt selbst, sondern aus den allgemeinen Volks- und Sekundarschulen des ganzen Kantons.

Die Lehrerinnenseminarien dienen in der Regel nicht ausschliesslich der Lehrerinnenbildung, sondern stehen in engem oder weitern Zusammenhang mit höhern Töchterschulen, welche, auf der Sekundarschule aufbauend, allgemeine Bildungsziele anstreben (Zürich, Bern [2], Ingenbohl, Menzingen, Freiburg, Aarau, Neuenburg, Genf).

Eine dieser Anstalten (Zürich) hat in den letzten Jahren teilweise auch den Charakter einer Gymnasialabteilung angenommen, indem diejenigen Schülerinnen, welche sich für die Maturitäts-examen an der Hochschule vorbereiten wollen, soweit nötig in besondern Kursen diesem Ziele zugeführt werden.

Eine andere (Freiburg) ist vermöge ihrer Organisation erst als ein „werdendes“ Lehrerinnenseminar zu bezeichnen, weil sie nur zwei Sekundar- und zwei Seminarklassen enthält und die Schülerinnen in einem so jugendlichen Alter entlässt, dass sie zur Führung einer Volksschule kaum als genügend ausgerüstet erscheinen können.

In der zweiten Gruppe finden wir zwei Drittel der Gesamtzahl der Lehrerbildungsanstalten. Sie befassen sich ausschliesslich mit der Lehrer- und Lehrerinnenbildung, indem sie, an die allgemeine Volksschule oder an das Lehrziel der Sekundarschule anknüpfend, in kürzerer oder längerer Zeit tüchtige Lehrkräfte für die Primarschule heranzubilden suchen. Auch hier finden wir einzelne mit Vorbereitungsklassen (Rickenbach, Schiers, Peseux).

Gegenwärtig steht die Frage, ob die erste oder die zweite dieser Gruppen den zweckmässigern Bildungsgang einschlage, in verschiedenen grösseren Kantonen wieder in öffentlicher Diskussion (Zürich, Bern, Aargau), und es sind in jüngster Zeit zwei Lehrerseminarien aus der letztern zur ersten Gruppe übergegangen (Zug 1887, Solothurn 1888).

Wenn die Lösung der Volksschullehrerschaft zustehen würde, hätte dieselbe im Kanton Zürich schon längst¹⁾ im Sinne des Anschlusses an die kantonalen Mittelschulen stattgefunden, allerdings unter gleichzeitiger Forderung geeigneter Einrichtungen für die speziell beruflichen Fächer an einer besondern Anstalt oder an der Hochschule.

Im Kanton Aargau nimmt die Lehrerschaft in ihrer starken Mehrheit einen ähnlichen Standpunkt ein, indem sie in wiederholter Eingabe an den Regierungsrat und an den Grossen Rat den Wunsch ausgesprochen hat, dass die Lehrerbildungsanstalt in die Hauptstadt verlegt und in ihrem allgemein wissenschaftlichen Teil mit der Kantonsschule verbunden werde. Zwar ist im Augenblick, da dieser Bericht in Arbeit liegt²⁾, eine neue Anregung vom Grossen Rat auf Antrag des Regierungsrates abermals verworfen worden, aber die Frage dürfte kaum zur Ruhe kommen, bis den geäußerten Wünschen in irgend einer Weise Rechnung getragen wird.

Auch das früher allgemein übliche System der Trennung der Lehrer- von der Lehrerinnenbildung ist von einer Anstalt durchbrochen worden, indem am Staatsseminar in Küsnacht (Zürich) seit bald zwei Dezennien (1873) auch Mädchen aufgenommen wurden, welche nach Absolvirung eines vierjährigen gemeinschaftlichen Bildungsganges mit den Knaben auch dieselbe Fähigkeitsprüfung bestehen und zum grössten Teil später auch an Volkschulen mit gemischten Geschlechtern unterrichten.

2. Eintrittsalter.

Es herrscht eine erfreuliche Übereinstimmung in der Anschauung, dass diejenigen, welche zur Leitung der Jugend- und Volksbildung berufen sind, diese schwere Aufgabe nicht in einem zu jugendlichen Alter übernehmen sollten.

Die Grosszahl der Seminarien verlangt für den Eintritt das zurückgelegte 15. Altersjahr. Einzelne derselben schreiben das 16. Altersjahr vor: Zug, Thurgau, Waadt, Neuenburg (Knaben), Genf (Mädchen). Das Lehrerinnenseminar Neuenburg nimmt sogar die Schülerinnen erst nach dem 17. Altersjahr auf. In dieser Beziehung sind allerdings die Verhältnisse nicht völlig so übereinstimmend, wie sie nach der übersichtlichen Zusammenstellung erscheinen. Die Vorschriften lauten hie und da etwas unbestimmt und lassen verschiedene Auslegung zu; immerhin finden in der Regel Ausnahmen nur in der Weise statt, dass ältere und nicht jüngere Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden, als die gesetzlichen Bestimmungen vorschreiben. Die Ansicht scheint nahezu allgemein zu sein, dass die künftigen Volksschullehrer nicht in den praktischen Schuldienst eintreten sollten, ehe sie das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben.

¹⁾ Versammlung der Schulsynode von 1865, 1871 und 1887.

²⁾ Anfang Dezember 1891.

3. Vorbildung.

Die Reihe der Lehrerbildungsanstalten, welche von den eintretenden Schülern nur die Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen, wie sie eine Primarschule bietet, lichtet sich von Dezennium zu Dezennium mehr und mehr. Zur Stunde weist auch da, wo reglementarisch nicht über diese Forderung hinausgegangen wird, doch von den eintretenden Schülern bereits eine erfreuliche Zahl mehr oder weniger vollständige Sekundarschulbildung auf (Bern, Schwyz, Freiburg, Graubünden, Tessin, Waadt, Wallis).

Die Direktion des Lehrerseminars Hofwyl schreibt in ihrem Jahresbericht (1884 bis 1888): „Unter den Aufgenommenen befinden sich ungefähr zwei Drittel Sekundarschüler und ein Drittel Primarschüler. Da laut Reglement die Prüfung sich nach dem Unterrichtsplan der Primarschule richtet, so war es auch fähigen und wohlvorbereiteten Primarschülern möglich, dieselbe zu bestehen. Gute Sekundarschüler haben aber auch während des Kurses einen bedeutenden Vorsprung, und es drängt sich die Frage immer mehr auf, ob nicht für alle eintretenden Zöglinge eine gleichmässige Vorbildung verlangt werden sollte, welche dann als sichere Grundlage für den Seminarunterricht dienen könnte“ (Martig).

Es scheint, dass die Privatseminarien den Aufnahmen in diesem Punkte besondere Sorgfalt zuwenden. Auch in denjenigen Kantonen, wo die gesetzlichen Vorschriften die Leistungen einer Primarschule als genügend bezeichnen, wird in den Privatseminarien entweder durch vorbereitenden Unterricht oder durch Unterstützung tüchtiger Aspiranten für den Besuch einer Sekundarschule Vorsorge getroffen, dass die eintretenden Schüler möglichst bald ein gewisses gleichmässiges Niveau der Vorbildung erreicht haben, damit ohne weitere Abschweifung auf die Erfüllung der Prüfungsanforderungen hingearbeitet werden kann. Sie sehen in einer guten Vorbildung ihrer Schüler ein Hauptmittel, um die Konkurrenz mit den Staatsseminarien erfolgreich bestehen zu können.

Die Lehrerseminarien erhalten häufig auch solche Schüler, welche erst nach dem Eintritt ins praktische Leben aus freiem Entschluss und innerm Triebe nachträglich noch den Lehrerberuf ergreifen. Diese bringen zwar gewöhnlich empfindliche Lücken in ihrem Wissen mit; aber der Ernst und der Eifer, mit welchem sie dem selbstgewählten Berufe zustreben, lässt diese ältern Lehramtszöglinge meist bald in die erste Reihe vorrücken. Es ist überhaupt eine erfreuliche Wahrnehmung; dass der Lehrerstand sich aus allen Gegenden des Landes rekrutirt. Wenn man die Listen der neu eintretenden Schüler nach dem Orte, wo sie ihre erste Schulbildung erhalten haben, näher ins Auge fasst, so sind grosse und kleine Ortschaften, Berg und Tal vertreten, Stadt und Land schicken ihre Söhne und Töchter, um Teil zu nehmen an der Jugend- und Volksbildung und auch die geringsten, weltverlorenen Dörfchen sind hiebei nicht zurückgeblieben.

4. Zahl, Beginn und Dauer der Kurse.

Die Zahl der Jahreskurse, welche auf die Lehrer- oder Lehrerinnenbildung verwendet wird, steigt von 1—4. Es ergeben sich 10 Anstalten mit 4, 2 mit $3\frac{1}{2}$, 18 mit 3, 5 mit 2 und 2 mit einem Jahreskurs. Die Ungleichheit wird etwas weniger auffällig, wenn man bedenkt, dass von den 18 Seminarien mit drei Jahreskursen vier an das zurückgelegte 16. Altersjahr anschliessen, ebenso eine Anstalt mit zwei Jahreskursen, und dass das Lehrerinnen-seminar in Neuenburg (section institutrices du Gymnase cantonal) die Schülerinnen erst nach vollendetem 17. Altersjahr aufnimmt. Immerhin scheint der Maßstab, den man an die Bildung eines Volksschullehrers legt, nicht minder verschieden zu sein, als die Wertung der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die allgemeine Volksschule den in das praktische Leben eintretenden Kindern mitgibt, oder als die Wertschätzung der Arbeit des Volksschul-lehrers überhaupt.

Es ist im Laufe des letzten Dezenniums in einzelnen Kan-tonen das Bestreben zu Tage getreten, die Unterrichtszeit an den Lehrerseminarien abzukürzen. Doch haben diese Bemühungen bis heute keinen wesentlichen Erfolg gehabt. Nur im Kanton Bern ist die im Jahr 1880 beschlossene Erweiterung des Unterrichts-programmes am Staatsseminar in Hofwyl von drei auf vier Jahres-kurse nicht zur Durchführung gelangt, indem die betreffende Klasse unter dem Druck momentanen Lehrermangels schon im Herbst 1883 zur Patentprüfung zugelassen wurde, worauf durch Beschluss des Regierungsrates vom 30. Januar das Seminar bleibend $3\frac{1}{2}$ Jahres-kurse erhielt. Im Jahresberichte des Seminardirektors 1883/84 wird das Bedauern ausgesprochen, dass der von der Lehrerschaft angestrebte vierjährige Kurs nicht erreicht werden konnte. Im Kanton Aargau wurde die Anregung gemacht, den vierten (obersten) Jahreskurs am Staatsseminar zu Wettingen fallen zu lassen und die Seminarbildung auf drei Jahre einzuschränken. Doch hat die lebhafte Einsprache von Seiten der Lehrerschaft und der Behörden bisher mit Erfolg Widerstand geleistet, ja es sind in jüngster Zeit Bestrebungen in den Vordergrund getreten, welche den Un-terrichtsplan am Lehrerinnenseminar in Aarau demjenigen des Staatsseminars entsprechend auf vier Jahreskurse zu erweitern wünschen.

Im Kanton Zürich haben vereinzelte Stimmen, welche sich für Abkürzung der Studienzeit äusserten, keinerlei Boden gefunden.

Im Kanton Thurgau sind umgekehrt wiederholt Anstrengungen gemacht worden, den dreijährigen Bildungskurs für Primar-lehrer auf vier Jahre zu erweitern. Ein bezüglicher Gesetzes-entwurf wurde jedoch im Jahr 1873 in der Volksabstimmung ver-worfen. Die Seminarlehrerschaft machte im Jahr 1882 eine neue Anregung. Mit der Einführung des vierten Kurses, so lautete die Begründung, käme bald ein Schuljahr, in welchem kein Zögling

austreten, und dadurch würde eher eine Ausgleichung erfolgen zwischen der Zahl der disponiblen Lehrkräfte und derjenigen der zu besetzenden Stellen. Für die Zöglinge, welche jetzt nach drei Jahren austreten, ohne Anstellung zu finden, wäre durch den vierten Kurs jedenfalls besser gesorgt und damit zugleich der Schule ungleich mehr gedient; die Anforderungen an die Lehrerbildung steigern sich von Jahr zu Jahr, so dass dieselben in drei Jahren nicht mehr in befriedigender Weise zu bewältigen sind; in der letzten Zeit ist auch in andern Kantonen die Ausdehnung des Seminarkurses in Anregung gebracht und z. B. in Bern bereits durchgeführt worden. (Rebsamen).

Die Behörde glaubte jedoch mit einer Wiedererwägung des früheren Projektes so lange zuwarten zu sollen, „bis sich die Frage der Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung auf dem Gebiete der eidgen. Gesetzgebung einigermassen abgeklärt habe“.

Die Kurse beginnen in 20 Seminarien im Frühjahr (April oder Mai), in 17 im Herbst (September oder Oktober). In der Süd-, West- und Innerschweiz findet in der Regel das letztere statt, nur die Kantone Bern, Schwyz und Waadt haben sich in dieser Beziehung der Ostschweiz angeschlossen, während hinwiederum im Kanton Graubünden der Kurs am Staatsseminar im Herbst und am Privatseminar in Schiers mit den übrigen ostschweizerischen Seminarien im Frühjahr beginnt. Im Seminar Hofwyl (Bern) besteht die Eigentümlichkeit, dass zwar der Eintritt neuer Schüler im Frühjahr stattfindet, dagegen das Schuljahr doch von Herbst zu Herbst gerechnet wird, indem der erste Kurs nur halbjährig ist.

Die Ferien dauern ziemlich übereinstimmend zehn Wochen. Nur zwei Seminarien (Kreuzlingen und Unterstrass) geben weniger nämlich 9 Wochen Ferien an. Solothurn und Muristalden haben 11, Hitzkirch, Locarno (2), Sitten (2), Brieg je 12 Wochen Ferien. Die letztern drei beginnen ihre Kurse im Oktober und lassen sie ununterbrochen andauern bis im Juli, sodass neun Schul- und drei Ferienmonate entstehen. Da diese Anstalten Konvikteinrichtung haben, werden die Schüler für die Dauer der Ferien nach Hause entlassen. Im Falle des Verbleibens in der Anstalt wird für diese Zeit ein Kostgeld verrechnet. An den übrigen Seminarien sind die Ferien in der Regel so verteilt, dass zwei Wochen auf den Frühling, vier Wochen in den Sommer und zwei Wochen in den Herbst verlegt werden. Ebenso fällt der Unterricht gewöhnlich auch zwischen Weihnachten und Neujahr aus. Im Kanton Wallis werden bei Beginn des ordentlichen Jahreskurses im September zwei monatliche Wiederholungskurse mit bereits angestellten Lehrern und Lehrerinnen abgehalten. Hiebei fällt der Unterricht für die untere Jahresabteilung der Schüler weg, so dass die letztern bis 1. November Ferien haben, während an der obern Abteilung schon am 1. September mit dem Unterricht begonnen wird.

5. Unterricht.

a. Allgemeine Bildung.

Der Religionsunterricht umfasst 2—4 wöchentliche Stunden durch die verschiedenen Jahreskurse hindurch. An den Seminarien in Küsnacht und Zürich wird derselbe auf die Religionsgeschichte beschränkt. Die Programme der öffentlichen Schulen in Neuenburg und Genf enthalten keinen Religionsunterricht, indem derselbe der Familie und den religiösen Genossenschaften überlassen bleibt. An einzelnen Seminarien (Hindelbank, Bern [neue Mädchen-schule], Muristalden) wird auch Methodik des Religionsunterrichts, verbunden mit praktischen Übungen, erteilt. Die Privatseminarien weisen dem Religionsunterricht in der Regel eine vermehrte Stundenzahl zu, indem sie darin die Unterscheidung von den öffentlichen Lehrerbildungsanstalten suchen.

Der Sprachunterricht steht mit 5—10 wöchentlichen Stunden in den einzelnen Jahreskursen an sämtlichen Seminarien im Vordergrund. Die Muttersprache tritt an den Anstalten der französischen und italienischen Schweiz mit noch grösserem Gewicht auf als in der deutschen, wo die naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer im gleichen Rang neben ihr stehen, ja teilweise noch höhere Stundenzahlen aufweisen. Dagegen werden an den deutschschweizerischen Seminarien fremde Sprachen im allgemeinen mit grösserer Intensität betrieben als an den französischen. Alle Seminarien mit Ausnahme des Lehrerseminars in Hauterive und der Lehrerinnenseminarien in Lausanne, Sitten und Brieg pflegen eine zweite Sprache und zwar die deutschen und italienischen die französische und die französischen die deutsche Sprache. Im Lehrerseminar in Locarno wird überdies als zweite Fremdsprache das Deutsche als fakultatives Fach betrieben.

Eine ausnahmsweise Stellung in Beziehung auf den Fremdsprachenunterricht nimmt die pädagogische Abteilung für Lehrer am Collège zu Genf ein. Im Lehrplan dieser Anstalt erscheint das Deutsche durch die vier Jahreskurse hindurch mit mehr wöchentlichen Unterrichtsstunden (5) als das Französische (4). Dies hat wohl seine Ursache nicht blos darin, dass durch das neue Unterrichtsgesetz dieses Kantons der deutschen Sprache auch in der Primarschule eine Stellung angewiesen wurde, sondern man will ohne Zweifel ermöglichen, dass die jungen Lehrer im Notfall ausserhalb der engen Grenzen des Heimatkantons, in andern Kantonen und im Auslande, geeignete Verwendung im öffentlichen oder privaten Schuldienst finden können.

Italienisch figurirt in den Lehrplänen der Lehrerinnenseminarien Menzingen und Aarau und des Lehrerseminars Schiers, wird aber an diesen Schnlen wohl eher von solchen Schülern und Schüle-rinnen besucht, welche nicht den Lehrerberuf ergreifen wollen.

Die englische Sprache wird als fakultatives Fach betrieben an zwei Lehrerseminarien (Küsnacht, Schiers) und an sechs Lehrerinnenseminarien (Zürich, Bern [2], Menzingen, Freiburg, Aarau).

Fakultativer Unterricht in lateinischer Sprache besteht an den Seminarien Küsnacht und Zürich, an letzterer Anstalt jedoch vorzugsweise für künftige Studirende an der Hochschule. Von welcher Bedeutung das Studium dieser Sprache auch für künftige Lehrer ist, beweist folgende Bemerkung des Direktors des Collège in Genf: „Bien souvent il me vient des demandes pour de précepteurs pour l'étranger, à la condition que le jeune homme que je désignerai, ait fait des études c'est-à-dire puisse enseigner le latin au moins — or notre section pédagogique n'a pas d'enseignement de cette langue. Quand je fais valoir les résultats obtenus aux examens de sortie on me répond qu'ils n'ont pas la culture désirée. Il ne reste donc pour ces jeunes gens que la carrière de l'enseignement primaire“. (Lecoultre.)

Dem Fache der Mathematik ist an den verschiedenen Seminarien eine sehr ungleiche Unterrichtszeit eingeräumt. Die durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl per Jahreskurs bewegt sich zwischen 3 (Neuchâtel, section institutrices) und $5\frac{1}{2}$ Stunden (Küsnacht). An den Lehrerseminarien wird dieses Fach in der Regel mit grösserer Stundenzahl betrieben als an den Lehrerinnenseminarien. Eine Ausnahme macht hierin nur das Lehrerinnen-seminar Zürich, welches mit Rücksicht auf die gleichen Anforderungen der Fähigkeitsprüfung, ausgenommen im Feldmessen, auch hierin nach dem Staatsseminar in Küsnacht sich zu richten hat. Am höchsten in der Stundenzahl stehen die vierkursigen Seminarien Küsnacht (22), Unterstrass (21), Zürich, Solothurn und Wettingen je 20; am wenigsten Stunden weisen auf die Lehrerinnenseminarien Freiburg und Lausanne (9), Locarno (8), Genf (7), Neuenburg (3) und das Lehrerseminar Neuenburg (8). Zur Mathematik wurde hiebei auch die Rechnungs- und Buchführung gezählt, welche an einzelnen Lehrerbildungsanstalten (Ingenbohl, Menzingen, Hauterive, Freiburg, Kreuzlingen, Locarno, Neuenburg, Genf, Peseux) als selbständiges Fach aufgeführt, an andern dagegen mit verschiedenen Fächern verbunden wird (mit Arithmetik in Hitzkirch, mit Schreiben in Muri-stalden). Eine Anzahl von Seminarien gehen im Umfang dieses Unterrichts nicht über den Stoff hinaus, welcher in einer ausgebildeten Primarschule gelehrt wird, während einzelne andere in diesem Punkte den Charakter eigentlicher Mittelschulen angenommen haben, um den unmittelbaren Uebertritt an die Hochschule zu ermöglichen.

Der naturwissenschaftliche Unterricht fehlt gänzlich in den Lehrerinnenseminarien des Kantons Wallis. In den Lehrplänen der übrigen Anstalten tritt derselbe mit sehr verschiedenem Gewichte auf. Das Lehrerseminar in Küsnacht (20 Stunden) und

die section pédagogique du Collège de Genève (18 Stunden) stehen mit ihrer Stundenzahl in diesem Fache in erster Reihe. Dann folgen das Lehrerinnenseminar Zürich und das Lehrerseminar Wettingen (17 Stunden). Von einem eigentlichen Laboratorium, wo die Schüler wenigstens zur Handhabung der wichtigsten physikalischen und chemischen Apparate und zu Versuchen angeleitet werden, wird nur gemeldet aus den Lehrerbildungsanstalten Küsnacht, Zürich, Hofwyl, Genf. Bescheidenere Einrichtungen sind indes wohl auch noch anderwärts vorhanden.

An verschiedenen Orten tritt die Hygiene als besonderes naturwissenschaftliches Fach auf (Hauterive, Locarno, Lausanne, Genf). In andern wird sie in den übrigen naturkundlichen Unterricht in geeigneter Weise eingeflochten (Küsnacht, Zürich, Schiers).

Landwirtschaftslehre wird ebenfalls an mehreren Seminarien betrieben: Hitzkirch, Hofwyl, Delémont, Muristalden, Hauterive, Zug (Obstbaumzucht), Solothurn (Obstbau), Rorschach, Chur, Wettingen, Sitten.

Wo theoretischer Unterricht in Landwirtschaft erteilt wird, findet gewöhnlich auch praktische Betätigung im Garten und auf dem Felde statt.

Zu den landwirtschaftlichen Arbeiten werden Schüler herbeigezogen an den Seminarien: Hofwyl, Pruntrut, Muristalden, Rickenbach, Zug, Hauterive, Rorschach, Chur, Wettingen, Kreuzlingen, Sitten. An dem Lehrerseminar des Kantons Wallis besteht der ganze naturwissenschaftliche Unterricht in Belehrungen über Landwirtschaft und Viehzucht (Wiesen-, Obst-, Gemüsebau, Kultur der Nutzpflanzen, Viehzucht, Milchwirtschaft etc.).

Dem geschichtlichen und geographischen Unterricht wird im allgemeinen überall eine gleichmässige Pflege gewidmet. Die wöchentlichen Stundenzahlen zeigen in diesen Fächern keine so bedeutenden Schwankungen wie im naturkundlichen Unterricht. In den meisten Lehrplänen ist die Geschichte mit drei, die Geographie mit zwei wöchentlichen Stunden im Jahr aufgeführt. Wo auch mathematische und physikalische Geographie als besondere Fächer auftreten, wird hie und da jene zur Mathematik, diese zur Naturkunde gerechnet. Die Schweizergeschichte und die Schweizergeographie stehen naturgemäss im Vordergrund der Behandlung.

In den Seminarien der Westschweiz wird der bürgerliche Unterricht (*instruction civique*) als besonderes Fach behandelt (Hauterive, Solothurn, Waadt, Sitten, Neuenburg, Genf), während die Vaterlands-, Gesetzes- und Verfassungskunde in den deutschen Seminarien meist mit dem geschichtlichen und geographischen Unterricht verschmolzen oder im Zusammenhang als Abschluss des letztern behandelt wird (Küsnacht, Hofwyl, Rickenbach, Hitzkirch, Wettingen). Einzelne Lehrpläne haben auch ausdrücklich die Kenntnis der Bundesverfassung als Forderung aufgenommen.

Man hört indes, dass auch an den Seminarien — wie an den Mittelschulen — etwa die Lehrpläne zwar die Berücksichtigung der bürgerlichen Verhältnisse verlangen, dass aber in Wirklichkeit „wegen Mangel an Zeit“ die Erwerbung dieser Kenntnisse der Selbsttätigkeit und dem praktischen Leben überlassen werde. Dagegen scheint immer mehr die Erkenntnis sich zu verbreiten, dass im geschichtlichen und geographischen Unterricht die Aufspeicherung der Namen, Daten und Zahlen nicht die Hauptsache ist, sondern das Verständnis und der Einblick in die Dinge selbst und dass insbesondere auch die kulturgeschichtlichen Momente berücksichtigt werden müssen.

Der Gesangunterricht nimmt in allen Seminarien eine hervorragende Stellung ein, indem die wöchentliche Stundenzahl bis auf fünf im Jahr ansteigt.

Die Instrumentalmusik ist an neun Lehrerinnenseminarien (Bern [2], Aarau, Locarno, Lausanne, Brieg, Sitten, Neuenburg, Genf) und an zwei Lehrerseminarien (Sitten und Neuenburg) gar nicht, in zwei Anstalten (Mädchenanstalt Freiburg und Lehrerseminar Locarno) nur als fakultatives Fach vertreten. An den übrigen Seminarien ist in der Regel ein Instrument mit zwei wöchentlichen Stunden obligatorisch und ein zweites fakultativ. Von den Instrumenten steht die Violine obenan, dann folgen Orgel, Klavier, Harmonium und Zither, letztere in einzelnen Lehrerinnenseminarien mit Internat.

Das Zeichnen umfasst überall in den einzelnen Seminarien wenigstens zwei wöchentliche Stunden im Jahr. In erster Reihe stehen Küsnacht, Unterstrass und Solothurn mit zusammen 12, Lausanne (Lehrer) mit 11, Zürich (Lehrerinnen) mit 10 wöchentlichen Stunden. Auch an andern Anstalten wird diesem Fach in neuerer Zeit vermehrte Sorgfalt zugewendet, da man dessen Bedeutung für Handwerk und Gewerbe immer allgemeiner einzusehen beginnt.

Der Schreibunterricht wird in sehr verschiedener Ausdehnung geübt. Während an einzelnen Schulen nur ein Schreibkurs mit zusammen ungefähr einer Jahresstunde stattfindet (Zürich, Locarno, Genf), in andern dieser Unterricht mit demjenigen der Buchhaltung verbunden wird (Pruntrut), steigt die wöchentliche Gesamtstundenzahl in andern bis auf sieben (Rickenbach, Lausanne [Lehrer], Menzingen).

Im Turnen besteht eine etwelche eidgenössische Aufsicht, indem nach früher einmal erfolgter Inspektion seither wenigstens alljährlich durch das schweiz. Militärdepartement von den kantonalen Erziehungsdirektionen nach gegebenem Schema ein statistischer Bericht einverlangt wird. Grosse Förderung erfährt hiendurch der Turnunterricht an den Seminarien allerdings nicht, bis der militärische Vorunterricht in den Kantonen vom Bunde endlich mit

Rat und Tat unterstützt wird. Aber dieses eidgenössische Aufsehen bewirkt doch, dass die kantonale Aufmerksamkeit jährlich einmal auf dieses Fachgebiet gelenkt wird. Die wöchentliche Stundenzahl ist auch viel gleichmässiger als in den meisten andern Fächern (zwei).

Immerhin haben noch mehrere Lehrerinnenseminarien dieses Fach nicht ins Unterrichtsprogramm aufgenommen (Brieg, Sitten, Ingenbohl und Menzingen).

Wo die Lehrerseminarien besondere Abteilungen von Mittelschulen bilden (Chur, Solothurn), nehmen auch die Seminarien an den militärischen Übungen teil.

Unter den Handarbeiten, welche, abgesehen von allfälligen landwirtschaftlichen Arbeiten, an Lehrerseminarien betrieben werden, hat sich in den letzten Jahren der Handfertigkeitsunterricht für Knaben einzubürgern angefangen (Hofwyl, Pruntrut, Muristalden, Locarno, Lausanne, Neuenburg, Genf). Derselbe tritt in den betreffenden Anstalten meist in den obren Klassen mit 2—4 wöchentlichen Stunden auf und bezweckt, der Einführung manueller Be-tätigung in der allgemeinen Volksschule die Wege zu ebnen.

Mit den Handarbeiten der Mädchen, welche an sämtlichen Lehrerinnenseminarien, mit Ausnahme derjenigen von Zürich und Aarau, mit 3—4 wöchentlichen Stunden eingeführt sind, ist in der Regel auch theoretischer Unterricht in der Haushaltungskunde verbunden. Von der früheren Einrichtung, während des Unterrichts in den weiblichen Arbeiten gleichzeitig noch ein anderes Fach zu betreiben (Französisch etc.), finden sich nur noch vereinzelte Spuren vor.

In der Mädchenschule Freiburg wird ausser den gewöhnlichen Handarbeiten noch das Kochen, Plätten, Zuschniden betrieben.

b. Berufliche Bildung.

Die berufliche Ausrüstung der künftigen Volksschullehrer kommt aus verschiedenen Gründen an den meisten Lehrerseminarien nicht zu der wünschbaren Geltung. Einmal ist die Bildungszeit überhaupt zu kurz, um den Schülern neben einer gewissen Sicherheit in der Beherrschung des allgemeinen Unterrichtsstoffes auch noch einlässliche Einführung in die Praxis bieten zu können. Im weiteren stehen die Schulkandidaten während der Seminarzeit noch in einem so jugendlichen Alter, dass sie die gebotene Psychologie und Methodik nicht gehörig zu erfassen und zu verarbeiten vermögen. Ferner ist auch die Materie an und für sich selbst so schwierig, dass sie auch unter den Lehrenden nicht immer die geeigneten Vertreter findet. Endlich sind die vorhandenen Einrichtungen zur praktischen Anleitung noch vielerorts sehr mangelhaft und können schon aus diesem Grunde nicht den gehofften Erfolg haben.

In dem an die Vorstände gerichteten Schema wurde den bestehenden Vorkehrungen zur Einführung in den praktischen Schuldienst besonders nachgefragt. Um der Bedeutung der Sache willen sollen die erhaltenen Aufschlüsse zu allseitiger Orientirung in den nachstehenden Auseinandersetzungen etwas einlässlichere Verwendung finden.

Der Unterricht in der allgemeinen Erziehungslehre zeigt in den verschiedenen Anstalten nicht wesentliche Abweichungen, indem gewöhnlich zwei wöchentliche Stunden während 1—2 Jahren darauf verwendet werden.

Auch die Geschichte der Pädagogik bietet keine Veranlassung zu Bemerkungen. In den einen Schulen folgt sie der allgemeinen Pädagogik nach, in den andern geht sie ihr voran; in den einen bildet der Unterricht eine zusammenhängende Darstellung von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, in den andern werden einzelne Charakterbilder geboten, an welche sich die Lektüre neuerer pädagogischer Werke (z. B. Lienhard und Gertrud) anschliesst.

Der theoretische Unterricht über Methodik beschränkt sich entweder auf alle Schulfächer oder auf einzelne Hauptfächer (Sprache, Rechnen, Singen). Er liegt in der Hand des Lehrers an der Übungsschule, oder es bleibt den einzelnen Fachlehrern überlassen, bei geeigneter Gelegenheit methodische Winke zu erteilen. Gewöhnlich werden Pädagogik und Methodik von verschiedenen Lehrern erteilt. Eine Ausnahme hievon macht das Lehrerseminar in Küsnacht, wo in den letzten Jahren auf die Einrichtung zurückgegangen wurde, wie sie vor 50 Jahren bei Eröffnung der Anstalt bestand. Es wurden diese beiden Fächer in der Weise vereinigt, dass die Pädagogik dem Lehrer der Methodik zugeteilt wurde. Da dem letztern gleichzeitig die Leitung der Übungsschule obliegt, wird er in der Schulführung durch einen tüchtigen jungen Lehrer teilweise vertreten. So hofft man auf der einen Seite die Methodik durch die Pädagogik zu vertiefen, auf der andern Seite die Pädagogik durch die Methodik praktischer zu gestalten und fruchtbarer zu machen.

Die Art und Weise, wie die künftigen Lehrer in die praktische Ausübung ihres Berufs eingeführt werden, ist eine sehr mannigfaltige und doch mehr oder weniger übereinstimmende.

In eine Schule führen, beobachten und zuhören lassen, dann zu eigener Betätigung bringen, zuerst in einer, dann in mehreren Klassen, endlich in einen ganzen Schulorganismus unter kundiger Aufsicht und Leitung die gemachten Erfahrungen und Beobachtungen besprechen, auf Mängel und Fehler aufmerksam machen, einzelne Lehrübungen schriftlich darstellen, methodische Schriften studiren — das sind die Grundzüge der Wegleitung, wie sie den Lehramtskandidaten zu teil wird.

Mit den meisten Seminarien sind Übungsschulen verbunden, welche dem Schulorganismus entsprechen, dem die Lehrer später zu dienen haben. Wo diese Einrichtung noch nicht besteht, wird es als empfindlicher Mangel empfunden, und sie wird als anzustrebende Verbesserung bezeichnet. Hier werden wenigstens einzelne Schulen und Schulabteilungen von Zeit zu Zeit mit den Kandidaten besucht, wobei freilich in der Regel nur das Zusehen und Zuhören, aber nicht der eigentliche praktische Versuch ermöglicht werden kann.

Es mögen nachstehende Beispiele von beruflicher Vorbereitung an den Seminarien nähern Aufschluss über diese Verhältnisse erteilen.

Die Schüler erhalten in der obersten Klasse wöchentlich drei Stunden theoretischen Unterricht in der allgemeinen und speziellen Methodik und werden mit den obligatorischen Lehrmitteln der Volksschule bekannt gemacht. Daneben wohnen dieselben abwechselnd je drei Tage dem Unterricht der Übungsschule bei und werden zur Beteiligung an demselben veranlasst. Ausserdem hat jeder ein bestimmtes Unterrichtsfach in einer Klasse 2—3 Wochen lang durchzuführen und zum Schlusse zeitweise auch die ganze Schulführung zu übernehmen. (Küsnnacht).

In der dritten (zweitobersten) Klasse erhalten die Schülerinnen wöchentlich zwei Stunden Unterricht in spezieller Methodik, werden in die Kenntnis der Lehrmittel eingeführt und zu Lehrübungen herbeigezogen. In der vierten Klasse folgt Unterricht in allgemeiner Methodik, spezieller Fachmethodik und Schulkunde, Lehrübungen, bald vom Lehrer, bald von Schülerinnen gehalten, nebenher Besuch einzelner Klassen der städtischen Primar- und Ergänzungsschule, verbunden mit praktischer Betätigung, machen mit der Schulführung vertraut. Dazu kommen für jede Schülerin je zweiwöchentlicher Besuch der Elementar- und der Realschulabteilung der Übungsschule (Zürich).

Jeder Schüler der vierten Klasse hört eine Woche lang in der Übungsschule zu und erteilt einzelne Lektionen; in einer zweiten Woche führt er diese Schule allein unter Anleitung und Aufsicht des Lehrers. Daneben halten zwei Schüler der vierten Klasse wöchentlich je eine Lektion, wobei auch Präparation und Aufführung in der Methodik besprochen werden (Unterstrass).

Die fünf Primarschulen von Münchenbuchsee dienen als Übungsschule. Im zweitletzten Jahreskurse wird wöchentlich eine Stunde auf den Besuch der Unterschulen, im letzten Kurse drei Stunden auf den Besuch der Mittel- und Oberschulen verwendet, wozu dann noch eine Stunde für Kritik und Besprechung der Aufgaben kommt. Die Lehrer der Übungsschulen erteilen, wo sie es für notwendig erachten, Musterlektionen und lassen alsdann die Seminaristen über gestellte Aufgaben Lehrübungen halten, welche am Schlusse besprochen werden (Hofwyl).

„L'enseignement comprend la méthodologie générale et la méthode de la langue avec exercices pratiques.“

„La méthodologie des autres parties du programme sera enseignée par les différents maîtres. Les élèves des deux classes supérieures seront appelés à enseigner à tour de rôle à l'école d'application. Ceux de la première classe seront exercés peu à peu à diriger l'école entière. Ils tiendront un journal dans lequel des consigneront exactement tous les détails de leur activité et les observations qu'ils auront pu faire; le maître qui dirige l'école d'application y affontera ses remarques sur les aptitudes des élèves au point de vue de l'enseignement et de la discipline; il est chargé en outre, après s'être mis d'accord avec le maître de pédagogie et les maîtres spéciaux, de donner aux élèves les directions pratiques nécessaires. Les explications et les critiques que provoquera le journal de l'école d'application seront faites pendant les heures attribuées à la méthodologie.“ (Porrentruy).

„Die Einführung in die Schulpraxis steht mit dem theoretischen Unterrichte in der Pädagogik im engsten Zusammenhang und wird angestrebt durch Musterlektionen, Schulbesuche, Probelektionen und praktische Übungen in der Muster- und Übungsschule.“ (Hindelbank).

Jeder Seminarist der obersten Klasse hat im Winter wenigstens eine Woche lang ununterbrochen in einer vom Musterlehrer bezeichneten Klasse als Gehilfe zuzubringen, um durch den Musterlehrer in die gründliche Schulführung und Handhabung der Schuldisziplin eingeführt zu werden. Damit die Schule unter der Vielköniglichkeit des Lehrpersonals und der Unerfahrenheit der Lehrseminaristen möglichst wenig leide, dürfen diese ihre Schularbeit nur nach sehr genauer und übereinstimmender Vorbereitung beginnen. Die Vorbereitung geschieht durch den Unterricht in der Methodik und die ihn begleitenden Übungen, durch das Hospitium und die Konferenzen. Der Zögling legt seine Vorbereitungen in einem eigenen Präparationsheft nieder, welches dem Lehrer zur Durchsicht und Genehmigung unterbreitet wird. (Organisation der Musterschule des evangelischen Seminars auf dem Muristalden, Bern; 17 Abschnitte mit 100 Punkten).

Die Anleitung geschieht in drei Umgängen, wobei im ersten Umgang die Seminaristinnen eine Musterlektion der Klassenlehrerin zuhören, im zweiten eine vorgemachte Lehrübung wiederholen und im dritten über ein gegebenes Thema vollständig eine Lehrübung halten.

Jede Woche geht die ganze obere Seminarklasse einen halben Tag in die Schule, wo sie sich so verteilt, dass jede Schülerin die drei Umgänge in jeder der fünf Klassen der Übungsschule durchzumachen hat. Nach der Lehrübung und in den Methodikstunden folgt die Kritik über die Ausführung. (Bern, neue Mädchenschule.)

„Pendant les deux dernières années, les élèves font des exercices pratiques d'enseignement à l'école d'application, sous la surveillance et la direction de la maîtresse de cette école. Elles s'y rendent deux ensemble et pendant trois jours consécutifs, de sorte que le tour de chaque élève revient toutes les sept semaines environ. L'école d'application est une école primaire communale qui comprend des enfants des trois premières années (6 à 9 ans); les élèves-régentes enseignent alternativement à chacune des sections.“ (Delémont.)

„Der dritte Kurs hat wöchentlich vier Stunden Übungsschule an dem mit der Anstalt verbundenen deutschen Vorkurs, der aus drei den oberen Kursen der Primarschule entsprechenden Abteilungen besteht und von einem Klassenlehrer geleitet wird. Der Musterlehrer teilt jedem Zögling den Stoff einige Tage vorher mit. Während dieser die Lektion hält, sind die übrigen Klassengenossen anwesend und machen ihre Notizen. Nachher folgt eine gemeinsame Besprechung. Zuerst sprechen die beobachtenden Kandidaten sich aus über Lehrer, Lehrform, Sprache, Haltung, Disziplin u. s. f., dann stellt der Klassenlehrer die gefallenen Bemerkungen richtig und schliesst sein eigenes Urteil an und gibt Winke für die Zukunft. Der Klassenlehrer steht mit dem Lehrer der Methodik in engster Fühlung; letzterer ist der Inspektor der Übungsschule.“ (Zug.)

„Die Zöglinge der dritten Klasse begeben sich in der zweiten Hälfte und diejenigen der vierten Klasse in der ersten Hälfte des Schuljahrs wöchentlich einen halben Tag gemeinsam in die Musterschule, wo sie spezielle Methodik und Musterlektionen anhören und sich in Anwesenheit des Musterlehrers in eigenen Lehrübungen betätigen. Ausserdem besuchen sie diese Schule abwechselungsweise einzeln auf einen oder mehrere Tage, um teils zusehend und zuhörend, teils durch eigene Betätigung in der Schulführung die nötige Gewandtheit zu erlangen.“ (Solothurn.)

„Im Anschluss an die Präparationen und an die Kritik der Lehrübungen wird in der obersten Klasse vom Lehrer der Übungsschule die Methodik der einzelnen Lehrfächer der Volksschule behandelt. Im Anfang des ersten Semesters hat jeder Seminarist nach Zuteilung von Klasse und Fach 2—3 Wochen zu hospitiren, worauf seine praktische Unterrichtszeit beginnt. Im zweiten Semester werden Klasse und Fach gewechselt. Die Präparationen werden jeweilen besprochen und nach der Ausführung kritisirt. Ausserdem wird die Gegenwart beim Schulhalten anderer Schüler obligatorisch gefordert. Wöchentlich einmal bespricht auch der Lehrer der Pädagogik in einer Extrastunde die abgehaltenen Probelektionen, sowie die in der Musterschule gemachten Erfahrungen und Beobachtungen.“ (Chur.)

„Nachdem mit den Zöglingen der zweiten Klasse während eines Semesters pädagogische Schriften gelesen, in der Psychologie

das Vorstellen, sinnliches Fühlen und Wollen, sowie die Methodik der einzelnen Schulfächer im allgemeinen behandelt worden sind und die Zöglinge für jedes Fach der Oberschule (4.—6. Schuljahr) einige Präparationen gemacht haben, werden sie vom Lehrer der Methodik speziell in die Schulpraxis eingeführt. Jedem Zögling wird die Präparation in einem Schulfach übertragen, dieselbe wird mit ihm besprochen und wenn sie als gut erfunden ist, in der Oberschule unter Aufsicht des Musterlehrers ausgeführt. Hat der Zögling 5—6 Wochen sein Fach bearbeitet, so wird ein neuer Turnus eingerichtet, d. h. es werden die Fächer gewechselt, so dass jeder Zögling in den wichtigsten Fächern einige Zeit praktizirt. In der dritten Klasse wird ähnlich verfahren, nur mit dem Unterschied, dass der Zögling schon von Anfang an in der Musterschule sich zu betätigen hat und sofern er dazu befähigt ist, auch in der Unterschule (1.—3. Schuljahr) arbeiten darf.“ (Schiers.)

„Der Lehrer an der Übungsschule erteilt auch den Unterricht in spezieller Methodik. Von der dritten (zweitobersten) Klasse an werden die Schüler zum Besuche der Übungsschule verhalten und in Lehrübungen betätigt. An einem dreistündigen Schulhalbtage besorgen die Schüler der vierten Klasse wechselweise, in der Anwesenheit des Lehrers, den Unterricht ganz und zwar so, dass sie nach und nach in den vollständigen Mechanismus dieser achtklassigen Gesamtschule eingeführt werden. Es schliessen sich Besprechungen an.“ (Wettingen.)

„Im ersten Quartal der dritten (obersten) Klasse machen die Seminaristinnen praktische Lehrversuche in der eigenen Klasse. Vom zweiten Quartal an beginnen die Lehrübungen in der städtischen Primarschule, zuerst in den untersten Einzelklassen. Den Schluss bilden Übungen in zweiklassigen Schulabteilungen. Hiebei erhalten dieselben von den betreffenden Lehrern und Lehrerinnen die nötigen praktischen Winke. Daneben werden vom Lehrer der Pädagogik in einzelnen Abteilungen Lehrübungen mit den Seminaristinnen veranstaltet. Diese Einrichtung wird zwar als besser bezeichnet als die frühere, da an einem Schulnachmittag ein Trüppchen freiwilliger Schulkinder zu einer Probelektion einrückte; aber das stete Wandern von Abteilung zu Abteilung und von Lehrer zu Lehrer erscheint auch der Seminarleitung nicht als die geeignete Vorbereitung für den Schuldienst. Es wird von ihr die Errichtung einer eigentlichen Übungsschule wenigstens mit den drei untersten Schulklassen angestrebt, was genügen dürfte, da doch die meisten Lehrerinnen an Unterschulen zu wirken bestimmt sind“. (Aarau.)

„Nachdem im pädagogischen Unterricht die Organisation der Volksschule vorläufig besprochen worden ist, besuchen die Zöglinge der zweiten Klasse die Übungsschule im zweiten Semester je einen Tag lang als stille Beobachter und erstatten dem Lehrer der Pä-

dagogik einen einlässlichen Bericht über ihre Wahrnehmungen. Die Zöglinge der dritten Klasse sodann verweilen im Sommer und ebenso im Winter teils als Zuhörer und Beobachter, teils als Lehrgehülfen bei der Korrektur schriftlicher Arbeiten, teils namentlich, indem sie bei nach und nach gesteigerten Anforderungen in einzelnen Fächern und Klassen lauten Unterricht erteilen, alles nach Vorschrift und Anleitung des Übungslehrers, dem sie schriftliche Präparationen einzureichen haben und der vorgekommene Fehler und Verstösse mit denselben bespricht. Auch diese Zöglinge haben dem Lehrer der Pädagogik (Direktor) einen schriftlichen Bericht über die Wahrnehmungen und Erfahrungen einzuhändigen.

„Bisweilen wohnt auch die ganze dritte Klasse mit dem Lehrer der Pädagogik dem Unterrichte des Übungslehrers bei und je nach Umständen folgt dann eine Besprechung über die gemachten Wahrnehmungen.

„Sodann werden einzelne Schülerklassen namentlich im Winter wöchentlich einmal ins Seminar beordert, wo abwechselnd ein Zögling eine Lektion hält, auf welche alle Zöglinge sich vorzubereiten hatten. Hernach folgt eine freimütige Beurteilung durch Zöglinge und Direktor.

„Mitunter werden auch Besuche an andern Schulen gemacht.“ (Kreuzlingen.)

„Jusqu'à présent nous n'avons pas d'école-modèle, nous l'aurons l'année prochaine.“ (Locarno.)

„L'éducation professionnelle et pratique se fait à l'Ecole d'application. Les élèves de la première classe (classe supérieure) la suivent alternativement, par groupes, de manière à prendre part à toutes les leçons.“ (Lausanne.)

„In Ermanglung einer Übungsschule wird den Lehramtskandidaten mehrmals im Jahr Gelegenheit geboten, an den Primarschulen der Stadt Sitten zu hospitiren und Lehrversuche zu machen.“ (Sitten.)

„Les élèves de première année (inférieure) ont une heure et ceux de deuxième année trois heures d'exercices pratiques dans les écoles primaires de la ville.“ (Neuchâtel.)

„Les élèves régents sont employés dans l'école modèle: 1^o Comme *surveillants* des études, des récréations et des promenades pour s'exercer à la discipline. 2^o Comme *moniteurs* (aides) sous la direction du titulaire de l'école. 3^o Comme *maîtres enseignants*, en donnant des leçons préparées par écrit sous l'œil du directeur, du titulaire et des élèves régents de sa classe. La leçon donnée est ensuite critiquée par tous.“ (Peseux.)

Après leur sortie de l'école les jeunes instituteurs ont à faire un stage¹⁾ qui peut durer longtemps. Le stagiaire n'a pas de

¹⁾ Diese Einrichtung praktischen Schuldienstes unter der Leitung eines Lehrers nach dem Austritt aus dem Seminar besteht auch im Kanton Freiburg.

traitement ou ne reçoit dans certains cas qu'une indemnité minime.“
(Genève instituteurs.)

„Les cours normaux obligatoires pour les élèves de première classe, comprennent un ensemble de séances (leçons de choses, langue maternelle, géographie, arithmétique).“

„Aux cours normaux se rattachent des exercices pratiques, soit leçons données par les élèves dans les différents degrés des écoles primaires, notamment sur le français dans toutes ses applications, l'arithmétique, la géométrie élémentaire et la géographie. Ces leçons ont lieu sous le contrôle des maîtres chargés des cours normaux.“
(Genève institutrices.)

Wir haben also auch hier eine reiche Musterkarte von verschiedenartigen Vorkehrungen für die praktische Einführung in den Lehrerberuf, von den bescheidensten Anfängen des gelegentlichen Hospitirens in einer Schule bis zur methodischen Anleitung und eigenen Betätigung in eigentlichen Muster- und Übungsschulen, wobei im letztern Falle nur noch die Schwierigkeit zu überwinden bleibt, dass der einzelne Seminarist möglichst häufig zur Aktivität gelange.

c. Gesamtzahl der wöchentlichen Stunden.

Die Gesamtzahl der wöchentlichen Stunden, welche den Schülern der Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz zugemutet wird, ist überall eine ganz bedeutende. Wo das Bestreben ersichtlich ist, das Obligatorium auf mässiger Höhe zu halten, werden so schöne und nützliche Dinge in der Form des Fakultativums geboten, dass die arbeitseifrigeren und wissensdurstigen jungen Leute sie gleich auch noch mitnehmen möchten und in Wirklichkeit in der Regel möglichst viel davon auch mitnehmen.

Wenn wir die Zahlenreihe der wöchentlichen Stunden überblicken, deren Besuch obligatorisch gefordert wird, so ergibt sich im Minimum 25 (Lehrerinnenseminar Genf) und im Maximum 46 (Lehrerinnenseminarien in Sitten und Brieg). Jenes Minimum steht aber so einsam da, und diesem Maximum stehen so viele andere Anstalten nahe, dass der Durchschnitt für alle Seminarien 38 Stunden beträgt. Alle andern stehen über 30 und nahezu die Hälfte auf 40 Stunden und darüber. Nehmen wir hinzu, dass an 19 Seminarien auch fakultativer Unterricht besteht und dass an sämtlichen dieser Schulen der Unterricht von einer grösseren Anzahl von Fachlehrern erteilt wird, welche die Privatarbeiten der Schüler nicht immer auf ein weises Mass beschränken, so werden wir gestehen müssen, dass die Zahl der den künftigen Mitgliedern des Volksschullehrerstandes zugemuteten wöchentlichen Arbeitsstunden eine ungewöhnlich grosse, ja im allgemeinen eine übermässige ist, und dass bei Revision der Lehrpläne auch hier auf Abrüstung gedrungen werden muss.

Freilich ist die Stundenreduktion an den Lehrerseminarien noch schwieriger als an den andern höhern Unterrichtsanstalten. Wenn irgend ein Wissenszweig sich zum selbständigen Fache ausgestaltet, welchem eine allgemeinere Bedeutung beigemessen wird, so wird gleich mit lauter Stimme dessen Einführung in die Lehrerbildungsanstalten verlangt. Wo irgend ein pädagogischer Gedanke in mehr oder weniger vorgeschriftenem Stadium der Reife zum Lichte strebt, da will die Aufgabe der praktischen Erprobung unverzüglich den Lehrerseminarien zugewiesen werden. Und die eindringlichsten dieser Stimmen kommen jeweilen aus dem Lehrerstand selbst, weil die Notwendigkeit fortwährender Verbesserung der Lehrerbildung in erster Linie von den Lehrern empfunden wird. Zu diesen Einflüssen von aussen kommen dann noch die allgemeinen Schwierigkeiten, welche in den Personen (Fachlehrern, Behörden) liegen, denen eine solche Revision obliegt. Jeder ist von der grossen Bedeutung irgend eines Faches für die Jugend- und Volksbildung so fest überzeugt, dass er demselben mit allen Kräften auch das entsprechende Gewicht in der Stundenzahl glaubt sichern zu sollen.

Alle guten Geister der Jugend müssen zu der Arbeit herbeischweben, damit nicht aus einer Lehrplanrevision statt der beabsichtigten Verminderung eine Vermehrung der Stundenlast hervorgehe.

II. Konvikt.

Unter den 37 Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sind 24 mit einer Konvikteinrichtung verbunden. Die 13 Anstalten, welche keinen Konvikt haben, setzen sich zusammen aus 9 Lehrerinnen-, 3 Lehrerseminarien und einem gemischten Seminar.

Alle Privatlehrerseminarien haben Konvikteinrichtung. Am Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht ist der im Frühjahr 1840 eröffnete Konvikt im Sommer 1875 provisorisch geschlossen und seither nicht wieder eröffnet worden.

Am Lehrerseminar in Locarno ist erst seit dem Jahr 1889 ein Konvikt eingerichtet.

Die Konvikte haben einen erzieherischen und einen ökonomischen Zweck. Ihre vorteilhafte erzieherische Einwirkung auf die künftigen Volksschullehrer wird in neuerer Zeit immer lebhafter angefochten und hiebei betont, dass klösterliche Zucht und Abschliessung nach aussen für die spätere Stellung des Lehrers im Volke keine geeignete Vorschule sei, dass die durch den Konvikt entwickelten Charaktereigenschaften den Lehrer der Jugend und dem Volke entfremden und ihm die Ausübung seines Berufes erschweren, während die stete Berühring mit der Oeffentlichkeit ihn selbständiger mache und vor pedantischer Einseitigkeit bewahre. Auf der andern Seite wird hervorgehoben, dass die Kon-

viktversorgung den jungen Menschen mehr vor moralischen Ausschreitungen zu bewahren vermöge, als der Genuss unbeschränkter Freiheit in einem so jugendlichen Alter. Die ökonomische Seite der Frage fällt für die Lehrerbildung um so schwerer in Betracht, da sich der Volksschullehrerstand fast ausschliesslich aus den untern Volksklassen rekrutirt, für welche die Kosten eines mehrjährigen auswärtigen Aufenthaltes zu einer eigentlichen Existenzfrage werden. Durch Gewährung entsprechender Geldstipendien können auch ohne Konvikt tüchtige junge Leute für den Lehrerberuf gewonnen werden. Nach den im Kanton Zürich gemachten Erfahrungen wäre es ein Irrtum, zu glauben, dass die Lehrerbildung mit geeigneter Konvikteinrichtung für den Staat notwendig mit geringern Ausgaben verbunden sei, als eine solche mit erhöhten Stipendien ohne Konvikt. Es hat sich nämlich am Lehrerseminar in Küsnacht nach Aufhebung des Konvikts ergeben, dass die durchschnittlichen Jahressausgaben per Schüler nicht in dem gefürchteten Masse zunahmen (1874: Fr. 510; 1875: Fr. 550; 1876: Fr. 550; 1877: Fr. 580; 1878: Fr. 570).

Das Tagwerk eines Seminaristen, wie es sich im Konvikt abspielt, ist fast überall dasselbe. Im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr Aufstehen, dann Arbeit; um $1\frac{1}{2}$ bzw. $1\frac{1}{2}$ 8 Uhr Morgenandacht, Frühstück, um 7 bzw. 8—12 Uhr Unterricht, um 12 Uhr Mittagessen, um $12\frac{1}{2}$ Uhr Arbeit oder freie Bewegung, 2—5 Uhr Unterricht, dann Vesperbrod und nach einer kleinen Pause bis 7 oder 8 Uhr Arbeit, dann Nachtessen und nachher Arbeit bis 9 Uhr, dann Abendandacht und Schlafengehen — dies ist der tägliche Stundenplan des einzelnen Konviktualen und sozusagen ohne Abweichung auch der Konvikteinrichtungen sämtlicher Lehrerseminarien. Wo landwirtschaftliche Arbeiten in das Programm aufgenommen sind, bieten nach dem Mittagessen oder nach dem Nachmittagsunterricht die Feld- oder Gartenarbeiten eine angenehme Abwechslung in der Betätigung.

In einzelnen Konvikten werden die Zöglinge auch zu gemeinsamen Reinigungsarbeiten (Kehren der Zimmer, Treppen und Gänge etc., Decken und Abtragen des Tisches, Besorgung der Lampen, Heizen) herbeigezogen oder beim Zurüsten für die Mahlzeiten oder beim Holzspalten etc. verwendet (Hofwyl). Hier liegt also ein Teil der Dienstbotengeschäfte den Zöglingen ob, um die Jahressausgaben zu ermässigen.

In den letzten Jahren ist in mehreren Seminarien die Handarbeit eingeführt worden, welche wohl in den Konvikten die Besorgung der weniger erzieherischen Reinigungsarbeit nach und nach verdrängen wird.

Die Konvikteinrichtungen sind meist obligatorisch und nur, wo Platzmangel entsteht, lässt man etwa auch Externe zu. In Hofwyl wohnen die Schüler des obersten Kurses an Kostorten in der

Gemeinde. In Chur ist der Eintritt in den Konvikt freigestellt; die gegenwärtigen Räumlichkeiten bieten kaum Platz für die Hälfte der Schüler, die andere Hälfte wohnt an Kostorten in der Stadt, einzelne auch im Kantonsschulkonvikt.

Im Seminar des Kantons Thurgau, in Kreuzlingen, ist seinerzeit ein Antrag der Lehrerschaft, den Konvikt fakultativ zu erklären, nicht genehmigt worden.

Die Zöglinge wohnen in der Regel in Arbeits- und Schlafsaalen in grösserer Zahl beieinander. Im Seminar des Kantons Aargau, in Wettingen, besteht das Zimmersystem. Es stehen 49 kleinere und grössere Zimmer zur Verfügung für die Seminaristen. Zur Zeit wohnen 1—2 Zöglinge in jedem Zimmer.

Im Lehrerseminar des Kantons St. Gallen geschieht der Betrieb des Konviktes auf besondere Rechnung eines Verwalters (Traiteur), wobei das halbjährliche Kostgeld nach den jeweiligen Lebensmittelpreisen neu normirt wird.

Für die Benützung der vom Konvikthalter auf eigene Rechnung anzuschaffenden Tischgeräte ist von jedem Zögling eine jährliche Entschädigung von 1 Fr. zu entrichten und für allfällige Beschädigungen Schadenersatz zu leisten.

Die jährlichen Kostgelder sind im allgemeinen überall sehr niedrig gehalten. In den Staatsseminaren des Kantons Bern bestehen für die dürftigsten Zöglinge Minimalansätze von Fr. 150 bis Fr. 170. Für besser situirte werden je nach den ökonomischen Verhältnissen Zuschläge gemacht und zwar bei je Fr. 1000 anwartschaftlichem Vermögen Fr. 25, bis auf Fr. 250 Zuschlag, so dass das Maximum Fr. 400—420 beträgt. Die meisten Ansätze bewegen sich zwischen Fr. 300—400 und zwar liegen sie in der Regel näher an Fr. 300.

Laut Berechnung des Kosthauses der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule in Solothurn für das Jahr 1889 betragen die Unkosten des Staates für die Kost eines Zöglings Fr. 5. 50 per Woche. An diesen Betrag haben die jungen Lehrer nach ihrem Berufsantritte dem Staate Fr. 3 für die Woche zurückzuvergüten. (Primarschulgesetz § 73.) Dazu kommen die wöchentlichen Kosten des Staates für Beleuchtung, Beheizung, Wäsche, Arzt, Inventaraanschaffungen im Betrage von Fr. 1. 75 per Schüler, so dass die Gesamtauslage Fr. 7. 25 per Woche beträgt.

Da überall die Voraussetzung besteht, dass die Zöglinge die Ferien in ihrer Familie zubringen, steigt das durchschnittliche Kostgeld nicht über Fr. 1 per Tag. In einzelnen Konvikten können die Zöglinge auch während der Ferien ihren Aufenthalt in der Anstalt nehmen, jedoch nur gegen Bezahlung eines erhöhten Kostgeldes. Da ärztliche Behandlung und Wäsche inbegriffen sind, ist die Konviktversorgung in der Tat mit sehr mässigen Kosten verbunden.

Kantonsfremde Zöglinge bezahlen gewöhnlich die Maximalansätze der Kantonsangehörigen. Ärmeren Zöglingen werden ganze oder teilweise Freiplätze gewährt, oder es wird das Kostgeld reduziert, oder es werden Stipendien verabreicht, aus welchen dasselbe ganz oder zum Teil bezahlt werden kann.

Die Staatsseminarien des Kantons Bern gewähren Stipendien bis auf Fr. 400, wobei Abzüge gemacht werden gleich dem Zuschlag, welchen der Zögling je nach seinen Vermögensverhältnissen zum Minimum des Kostgeldes zu bezahlen hat. Etwa $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der Seminaristen bezahlen nur das Minimum des Kostgeldes mit Fr. 150 und erhalten das Maximum des Stipendiums mit Fr. 400.

In Hauterive gibt es zwar keine eigentlichen Stipendien, doch wird das Kostgeld für die dürftigeren Zöglinge von Fr. 350 auf Fr. 200 herabgesetzt.

Aus Solothurn wird berichtet: „Stipendien sind nicht nötig, weil der Staat die Auslagen für Wohnung, Kost, Arzt, Wäsche der Lehramtsschüler auf sich nimmt.“

Die Seminardirektion in Kreuzlingen macht folgende Mitteilung: „Von 55 thurgauischen Zöglingen waren im Schuljahr 1890/91 44 Stipendiaten. Das Minimum eines staatlichen Stipendiums betrug Fr. 90, das Maximum Fr. 200. Für katholische Zöglinge aus dem Thurgau kommen noch weitere Stipendien hinzu, welche der katholische Kirchenrat spendet. Pro 1890/91 sind es 9 solcher Zöglinge, welche Jahresbeiträge von Fr. 70—100, im ganzen Fr. 800 erhalten. Nichtthurgauische Zöglinge beziehen etwa aus ihren Heimatkantonen Stipendien; so appenzellische bis Fr. 350, woraus dann freilich das Unterrichtsgeld von Fr. 80 zu bestreiten ist.“

Was die den Konviktualen verabreichte Kost betrifft, so mögen hier zwei Beispiele von Seminar-Speisekarten zur Illustration folgen:

Lehrerseminar Kreuzlingen.

Frühstück (7 Uhr): Habermus mit Brot — Sonntags: Milchkaffee mit Brot.

Mittagessen: Suppe, Fleisch (einmal Mehlspeise), Brot und Gemüse, einen Schoppen Most oder ein Glas Wein.

Abendessen (4 Uhr): Milchkaffee mit Brot.

Nachtessen (7 Uhr): Suppe mit Brot, Sonntags überdies Wurst oder Käse oder dergleichen.

Lehrerseminar Locarno.

Frühstück: Milchkaffee mit Brot.

Mittagessen: Suppe, Fleisch (200 Gramm), Gemüse, Brot und ein Glas Wein.

Abendessen (4 Uhr): Kaltes Fleisch oder Verschnittenes oder Käse mit Obst und Brot.

Nachtessen: Fleischsuppe oder Milch mit Polenta und ein Glas Wein (Abend- oder Nachtessen).

Es ist anzunehmen, dass die übrigen Konviktoren den künftigen Volksschullehrern in ähnlicher Weise eine genügende und gesunde Nahrung verabreichen.

III. Lehrerpersonal.

Die Seminarlehrer sind in der Regel für ein einzelnes Fach oder für eine kleinere Gruppe einander nahe liegender Fächer angestellt. In kleineren Anstalten wird die ganze Last des Unterrichts von wenigen Hauptlehrern getragen; in grösseren dagegen gelangt das Fachsystem zur ausschliesslichen Geltung. In Seminarien mit Konvikten wohnen auch die Lehrer, teilweise sogar mit ihren Familien (Wettingen), im Hause. Sind sie unverheiratet, geniessen sie auch die Konviktost am Tische des Direktors oder Konviktführers. Für Familien beschränkt sich der Genuss auf die freie Wohnung, wobei die Verpflichtung der Mitwirkung bei Beaufsichtigung der Zöglinge übernommen wird.

Der Direktor ist meist auch Konviktvorstand, wenn auch nicht überall selbst Konvikthalter. Er geniesst in diesem Fall für sich und seine Familie freie Station.

Die Amtsdauer beträgt fast überall 6 Jahre, die des Direktors ist etwa auch auf eine kürzere Dauer, d. h. auf diejenige der Verwaltungsbeamten beschränkt, so z. B. in Küsnacht (Zürich) auf 3 Jahre.

Kürzere Amtsdauer haben die Seminarlehrer in Hitzkirch (Luzern) 4, in Rorschach (St. Gallen) 2 (bei Erneuerungswahlen bis auf 10 Jahre).

Die Jahresbesoldung ist entweder eine fixe, oder sie verändert sich mit der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden.

Die Ansätze an einzelnen Seminarien sind folgende:

Staatsseminar des Kantons Zürich Fr. 3000—5000, Bern Fr. 2000—3000, Luzern Fr. 2300—3000, Solothurn Fr. 2000—3200, St. Gallen Fr. 3000—5000, Graubünden Fr. 2600—3500, Aargau Fr. 3200—3500, Thurgau Fr. 2400—3800 nebst Alters- und Personalzulagen, Waadt Fr. 3000—4000.

Die Honorirung per wöchentliche Stunde, welche teilweise auch noch besteht, geschieht auf dem Fusse von Fr. 100—200 per wöchentliche Stunde im Jahr, Wallis Fr. 100, Neuenburg Fr. 200. Im Kanton Genf wird die Bezahlung nach der Stundenzahl in der Weise durchgeführt, dass für die ersten 10 Stunden Fr. 210, für die 10 folgenden Fr. 190 und für jede folgende gegebene Jahresstunde Fr. 170 ausgerichtet wird. Die Verschiedenheit dieser Ansätze beruht auf der Erwägung, dass mit der wachsenden Stundenzahl die Qualität des Unterrichts notwendigerweise ab-

nehmen muss. Für einzelne Fächer wird noch über den Ansatz von Fr. 210 per Jahresstunde hinausgegangen (Geschichte der Pädagogik Fr. 225).

An den Privatseminarien stehen die Lehrerbesoldungen durchschnittlich niedriger als an den Staatsseminarien, dagegen an den städtischen Seminarien in der Regel höher als an den staatlichen Anstalten.

Die Seminarlehrerschaft bildet jeweilen ein Kollegium, welches in den wichtigen Anstaltsfragen von der Aufsichtsbehörde als begutachtendes Organ zu Rate gezogen wird. Die unumschränkte Machtvollkommenheit des Direktors, wie sie in früheren Zeiten den Seminardirektoren verliehen wurde und einen fortwährenden Stein des Anstosses für die übrigen Lehrer bildete, welche zwar durch ihren Unterricht am Gedeihen der Anstalt mitarbeiten, aber an der erzieherischen Aufgabe in keiner Weise teilnehmen konnte, hat an den meisten Seminarien einer etwelchen Verteilung der Verantwortlichkeit auf die gesamte Lehrerschaft Platz gemacht.

An den Lehrerinnenseminarien sind 66 weibliche Lehrkräfte tätig. Ausschliesslich wirken die letztern in der Zahl von 33 an den beiden Lehrschwesterninstituten in Menzingen (Zug) und Ingenbohl (Schwyz) und am Lehrerinnenseminar in Brieg. Alle übrigen Anstalten betätigen auch Lehrer, und diese bilden in der Regel die Mehrzahl des Lehrerpersonals. Einzelne Lehrerinnenseminarien weisen sogar nur Lehrer auf (Zürich), oder es befindet sich unter einem zahlreichen Männerkontingent eine einzige Lehrerin (Bern, Lausanne, Neuenburg).

IV. Schüler.

Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen an den 36 Lehrerseminarien in der Schweiz beträgt 1977. Hievon gehören 1294 dem männlichen und 683 dem weiblichen Geschlechte an. Nehmen wir dazu noch die 25 Schülerinnen des Fröbelseminars in Neuenburg, so ergeben sich 2002 Kandidaten und Kandidatinnen des Lehramts, von denen die erstern ungefähr zwei Drittel, die letztern ungefähr ein Drittel ausmachen.

Von den Lehrerinnenseminarien umfasst einzig dasjenige von Zürich vier Jahreskurse, indem die vier Kurse der Lehrschwesterninstitute Ingenbohl (Schwyz) und Menzingen (Zug) für besondere Zwecke, nämlich für Ausbildung von Sekundarlehrerinnen und Kandidatinnen des französischen Lehramts, bestimmt sind.

Unter den Lehrerseminarien befinden sich 11 mit einem vierten Jahreskurs, eine weitere Anstalt (Solothurn) wird nun neu in diese Kategorie hinaufrücken. Hiebei ist das Seminar Rickenbach (Schwyz) ebenfalls mitgezählt, weil es einen einjährigen Vorkurs hat, in welchen diejenigen Aspiranten eingereiht werden, welche eine lückenhafte Vorbildung zeigen oder keine Sekundarschule besucht haben,

und weil dieses Kontingent mehr als die Hälfte der Aufgenommenen ausmacht.

Der Eintritt der Schüler geschieht jeweilen auf Grnndlage der Resultate einer Aufnahmsprüfung. Derselbe erfolgt an den meisten Anstalten vorerst in provisorischer Weise, und wird erst nach einer kürzern oder längern Probezeit als definitiv erklärt.

Die Kantonsbürger haben an den Seminarien in der Regel kein Schulgeld zu entrichten. Das letztere besteht nur für die Kantonsfremden oder die Externen. Wo die Lehrerbildungsanstalten nur Teile eines grössern Schulorganismus sind, wird ein mässiges Schulgeld verlangt (Fr. 20—60 per Jahr).

Die dürftigern Schüler werden an den meisten Anstalten mit Stipendien unterstützt. In dieser Beziehung nimmt der Kanton Zürich die Ehrenstellung ein. Von 153 Schülern erhielten im Schuljahr 1890/91 118 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 34,300. Die Einzelbeträge belaufen sich im Maximum in der ersten und zweiten Klasse auf Fr. 400, in der dritten und vierten Klasse auf Fr. 500. Das durchschnittliche Stipendium beträgt nahezu Fr. 300. Da das in den Privathäusern von Küsnacht zu entrichtende Kostgeld Fr. 12—15 per Woche (40 Schulwochen) beträgt, verursacht der tägliche Unterhalt eines Zöglinge eine Jahresausgabe von Fr. 500—600. Hiezu kommt für Kleider, Bücher und Unterrichtsmaterial noch ein Betrag von jährlich zirka Fr. 200—300, so dass die Ausbildung eines zürcherischen Volksschullehrers auf Fr. 800 per Jahr, d. h. im ganzen auf mindestens Fr. 3000 zu stehen kommt, woran der Staat für die dürftigsten im Maximum Fr. 1800 Stipendien gewährt.

In zweiter Reihe steht der Kanton Waadt. Die männlichen und weiblichen Zöglinge der beiden Seminarien in Lausanne erhalten zur Bestreitung ihres täglichen Unterhalts Staatssubsidien, welche je nach den ökonomischen Verhältnissen von 20 Cts. bis Fr. 1. 40 per Tag ansteigen, so dass das Maximum eines Jahresstipendiums für 300 Schultage Fr. 420 beträgt. Die im Schuljahr 1890/91 ausgeworfene Stipendiensumme betrug Fr. 28,702.

In der Regel wird den Unterstützten zur Pflicht gemacht, nach Erlangung des Lehrpatents dem Kanton eine Anzahl Jahre Schuldienste zu leisten oder die erhaltenen Stipendien zurückzuerstatten. Die bestehenden Vorschriften gehen auch in diesem Punkte weit auseinander. Die Minimal- und die Maximalforderungen werden durch die Kantone Zürich und Wallis vertreten.

Das zürcherische Unterrichtsgesetz bestimmt, dass diejenigen anstretenden Zöglinge, welche sich nicht dem Lehrerberufe widmen wollen oder denselben innerhalb zwei Jahren nach dem Austritt aus dem Seminar wieder verlassen, allfällig bezogene Stipendien zurückzubezahlen haben.

Im Kanton Wallis besteht folgende Bestimmung:

Avant d'entrer à l'école normale, l'élève doit prendre l'engagement d'enseigner pendant huit ans consécutifs dans le canton, ou de rembourser les subsides qu'il aurait reçus de l'Etat, en proportion du temps qu'il lui resterait à pratiquer.

Die Vorschriften der übrigen Kantone bewegen sich innerhalb der vorbezeichneten Grenzen.

Über die Benutzung der fakultativen Fächer durch die Seminaristen werden nachfolgende Angaben gemacht:

	Religion	Deutsch	Französ.	Englisch	Italien.	lateinisch	Klavier	Violin	Orgel
	S c h ü l e r								
Küschnacht	62 ¹⁾	—	—	40	—	33	89	—	—
Zürich	—	—	—	22	—	11	—	—	—
Unterstrass	—	—	—	—	—	—	15	—	—
Hofwyl	—	—	—	—	—	—	—	87	—
Hindelbank	—	—	26	—	—	—	—	—	—
Muristalden	—	—	—	—	—	—	—	54	—
Bern, Mädchensek.-Schule	—	—	85	20	—	—	—	—	—
Bern, Neue Mädchenschule	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Schiers	—	—	—	—	1	—	5	—	—
Aarau	—	—	—	7	11	—	—	—	—
Sitten	—	—	—	—	—	—	—	—	12

¹⁾ Alle.

Wo den Seminaristen etwas freiere Bewegung gestattet ist, fühlen sie, wie andere junge Leute, das Bedürfnis, sich zu gegenseitiger Förderung zu Vereinen zusammenzutun. Es ist auch gut, wenn sie in diesen Dingen schon etwelche Erfahrung machen. Den Vereinen können sie sich als Volksschullehrer ohnehin nicht völlig entziehen. Die jungen Lehrer, welche von allen Seiten in Anspruch genommen werden, um dem Gesang, dem Turnen, gemeinnützigen Bestrebungen, welche in der Gemeinde brach liegen, aufzuhelfen, laufen oft Gefahr, des Guten zu viel zu tun und sich selber innern und äussern Schaden zuzufügen. Wenn sie aber schon die ersten Freuden und Leiden eines Vereinsmitgliedes oder gar eines Vereinsvorstandes gekostet haben, nehmen sie sich etwas mehr vor den Auswüchsen des gesellschaftlichen Lebens in Acht.

Es bestehen unter den Seminaristen Gesangvereine (Unterstrass, Hofwyl, Schiers, Lausanne);

Turnvereine (Küschnacht, Unterstrass, Hofwyl, Rorschach, Schiers, Wettingen, Kreuzlingen, Lausanne);

Stenographenvereine (Küschnacht, Hitzkirch, Zug, Rorschach, Wettingen, Kreuzlingen, Lausanne);

Lesevereine (Küschnacht);

Vereine für allgemeine Zwecke (Pruntrut: Normalia, Peseux: Union chrétienne).

Wo das Seminar ein Bestandteil der Kantonsschule ist, haben die Schüler der pädagogischen Abteilung Zutritt zu den bestehenden Kantonsschulvereinen (Solothurn: Wengia, Chur: Kantonsschul-Turnverein).

Von den austretenden Schülern haben sich 560 das staatliche Lehrerpatent erworben. Hier von sind 297 Lehrer, 241 Lehrerinnen und 22 Kindergärtnerinnen.

V. Fähigkeitsprüfungen.

Die Fähigkeitsprüfung für Volksschullehrer ist in den Kantonen sehr verschieden organisiert. In Berücksichtigung der grossen Zahl und des Umfangs der Prüfungsfächer haben mehrere Kantone bereits eine zeitliche Teilung der Prüfung vorgenommen. Die Zweiteilung geschieht in der Weise, dass schon mit Ablauf des vorletzten Jahreskurses ein Teil der Prüfung absolviert wird (Zürich, Bern), oder auch in der Weise, dass beim Austritt aus dem Seminar die theoretische Prüfung abgenommen und die praktische Prüfung auf eine spätere Zeit verlegt wird (Luzern, St. Gallen), oder endlich in der Weise, dass zwar die Prüfung in einem Mal absolviert, dagegen die Ausstellung des Lehrerpatents an die Bedingung geknüpft wird, dass vorerst praktischer Schuldienst geleistet werde (Freiburg, Genf).

Zur näheren Beleuchtung dieser Verhältnisse mögen nachstehende Beispiele dienen:

Im Kanton Zürich werden nach Abschluss des dritten Kurses in einer Vorprüfung einzelne Fächer ganz absolviert (allgemeine Geschichte, Religionsgeschichte, Geschichte der Pädagogik, Geographie, Grammatik) und in andern wenigstens einzelne Fachgebiete erledigt (Mathematik, Naturkunde), während die übrigen theoretischen Gebiete und die praktischen Prüfungen am Schlusse des vierten Jahreskurses ihre Erledigung finden. Die Erfahrungen haben ergeben, dass nicht nur eine wohltätige Entlastung der Schüler eingetreten ist, sondern dass auch die Resultate der Prüfungen wesentlich bessere geworden sind. Das der definitiven Anstellung vorausgehende zweijährige Provisorium (Biennium) ist dazu bestimmt, die praktische Ausrüstung noch zu ergänzen.

Im Kanton Bern besteht eine ähnliche Einrichtung für die Prüfung der Primarlehrer. Die Vorprüfung findet ein Jahr vor der Schlussprüfung statt und erstreckt sich auf folgende Fächer im Umfang des Lehrplanes für die fünf ersten Semester:

Psychologie, Religion, deutsche Grammatik und Stylistik, Mathematik, Naturkunde, Geschichte, Geographie, Schreiben.

Die Schlussprüfung hat zum Gegenstand den Unterrichtsstoff für die zwei letzten Semester in den vorgenannten Fächern, ferner Pädagogik und Methodik, französische Sprache, Zeichnen, Musik, Turnen, sowie die praktische Befähigung.

Im Kanton Luzern erhalten die austretenden Schüler ein provisorisches Lehrpatent auf ein Jahr und müssen sich nach Ablauf desselben der Prüfung unterziehen, um sich ein definitives Lehrpatent zu erwerben.

Aus dem Kanton Freiburg wird über folgende Einrichtung berichtet:

Après leur sortie de l'école normale, les élèves du cours supérieur, si les premiers examens pour l'obtention du brevet ont donné des résultats satisfaisants, font encore une année de stage auprès d'un bon instituteur, sous la direction de qui ils se forment définitivement à l'enseignement pratique. Les inspecteurs signalent à la direction de l'Instruction publique les instituteurs à qui un stagiaire peut être utilement confié. Après une année de stage, il y a un second examen, à la suite duquel on donne ou on refuse le brevet d'instituteur.

Im Kanton St. Gallen wird, gestützt auf die Ergebnisse der Seminarschlussprüfung, eine provisorische Patentirung vorgenommen. Nach Ablauf von zwei Jahren, während welcher sich die Kandidaten insbesondere dem praktischen Schuldienst zu widmen haben, wird die eigentliche Konkursprüfung abgenommen, welche das Hauptgewicht auf die praktische Berufs- und die allgemeine Bildung legt.

Im Kanton Graubünden werden je nach dem Grade der Leistungen eines Prüfungskandidaten Patente I, Patente II und Admissionsscheine erteilt, welche zur Ausübung des Lehrerberufs berechtigen. Admittirte Lehrer haben zur Erwerbung der Wählbarkeit durch neue Prüfung sich ein Patent zu erwerben. Die Patentprüfungen finden am Schlusse des Seminarkurses, die Admissionsprüfungen am Schlusse eines Repetirkurses statt.

Im Kanton Wallis wird ebenfalls nach Absolvirung des Seminarkurses ein provisorisches Anstellungspatent für ein Jahr erteilt. „Wird über den angestellten Kandidaten nach Ablauf dieses in praktischer Übung verbrachten Jahres von Seite des Schulinspektors der betreffenden Gemeinde ein zufriedenstellender Bericht an das Departement des Unterrichts abgegeben, so wird er auf weitere vier Jahre ermächtigt, Schule zu halten. Nach dieser Frist ist er verpflichtet, nochmals an der Lehrerbildungsanstalt in Sitten eine Prüfung behufs definitiver Anstellung als Lehrer abzulegen. Dieser Aufforderung kommen die meisten dadurch nach, dass sie im fünften Jahre nach dem Austritt aus der Anstalt wieder auf die Dauer von zwei Monaten dahin zurückkehren und einen Wiederholungskurs durchmachen, um die vorwiegend praktische Prüfung bestehen zu können.“

Der Kanton Genf hat eine ähnliche Einrichtung wie der Kanton Freiburg, jedoch mit dem Unterschied, dass nach Erwerbung des Diploms der pädagogischen Abteilung des Collège oder der höhern Töchterschule und durchgemachter praktischer Lehrzeit (stage) ein zweites Examen nicht abgenommen, sondern nur der Ausweis über geleistete praktische Tätigkeit an einer Primarschule für die definitive Anstellung gefordert wird.

So finden wir auch hier mannigfaltige Vorkehrungen, welche darauf gerichtet sind, die fehlende praktische Ausrüstung nach

absolvirter Seminarzeit zu vertiefen und zu ergänzen, und in den jungen Lehrern das Bewusstsein wach zu halten, dass sie in ihrem Berufe nur segensreich wirken können, wenn sie unaufhörlich bestrebt sind, an ihrer eigenen allgemeinen wissenschaftlichen und speziell beruflichen Ausbildung tätig zu sein.

An einem Seminar bilden zur Unterstützung und Förderung der Selbstbildung die Wiederholungs- oder Repetitions- oder Fortbildungskurse eine ständige Einrichtung (Wallis). An andern dieser Anstalten werden von Zeit zu Zeit zum Zwecke der Hebung des Unterrichts in einzelnen Schulfächern regelmässig wiederkehrende oder je nach Bedürfnis angeordnete Kurse für Lehrer veranstaltet, z. B. in Methodik, Gesang, Turnen, Zeichnen etc., deren Besuch für die Lehrer obligatorisch ist oder doch empfohlen wird. Hiebei erhalten die Teilnehmer in der Regel einen Staatsbeitrag zur teilweisen Bestreitung der erwachsenen Kosten.

VI. Finanzielle Verhältnisse.

1. Gebäulichkeiten und Grundbesitz.

Die von den Lehrerbildungsanstalten benützten Räumlichkeiten befinden sich in ehemaligen Klöstern (Küschnacht, Pruntrut, Hitzkirch, Rickenbach, Hauterive, Rorschach, Wettingen) oder in noch bestehenden Klöstern (Ingenbohl, Menzingen, Zug), oder in ehemaligen Gasthöfen (Unterstrass), oder in alten Herrensitzen, oder endlich in Schulhäusern, welche gewöhnlich noch andern Unterrichtszwecken dienen.

Einige Beispiele mögen diese Verhältnisse illustrieren.

Das Lehrerseminar in Küschnacht besitzt ein Hauptgebäude für den Unterricht und die Wohnung des Direktors, ein Turngebäude, ein Gebäude für die Übungsschule und ein Maschinenhaus für die elektrische Beleuchtung.

Die Gebäulichkeiten des Lehrerinnenseminar in Hindelbank bestehen aus dem Pfarrhaus¹⁾, worin der Direktor und der grösste Teil der Seminaristinnen wohnen, aus einem Schulgebäude mit Turnsaal für den Unterricht und einem Waschhaus.

Einige Lehrerseminarien besitzen grössere Landkomplexe zur Betreibung einer Gutswirtschaft, mit andern ist ein umfangreicher Garten für Gemüsebau und für freie Bewegung verbunden (Hofwyl, Delsberg, Muristalden, Rickenbach, Hauterive, Rorschach, Wettingen, Kreuzlingen).

Der Betrieb der Landwirtschaft wird in der Regel nicht der Seminarleitung, sondern einem besondern der Landwirtschaft kundigen Verwalter übertragen. Über die bedeutendsten Landkomplexe verfügen die Staatsseminarien in Hofwyl, Hauterive, Rorschach, Wettingen und Kreuzlingen.

¹⁾ Der Direktor ist zugleich Ortsgeistlicher.

2. Einnahmen.

Die Einnahmen der Seminarien setzen sich zusammen aus dem Ertrag der Liegenschaften, aus Schulgeld, Kostgeld und Beiträgen verschiedener Art.

Die Einnahmen aus dem Grundeigentum sind im allgemeinen nicht bedeutend. Wo Konvикte bestehen, wird entweder der Ertrag ohne besondere Verrechnung in natura für die Haushaltung verwendet (Hofwyl, Hitzkirch, Rickenbach u. s. w.), oder es werden über die dem allgemeinen Haushalte abgelieferten Naturalien gewertet und in der Anstaltsrechnung in Einnahme und Ausgabe gebracht (Rorschach, Wettingen, Kreuzlingen).

Da die Mehrzahl der Seminarien kein Schulgeld bezieht, übersteigt diese Einnahme für alle 37 Anstalten zusammen kaum die Summe von Fr. 30,000, wobei die meisten Beträge zum teil noch von ausserkantonalen oder externen Schülern herrühren.

Das Kostgeld, aus welchem das Schulgeld nicht überall herausgehoben wird, ergibt für alle 12 Konvикte die Summe von zirka Fr. 160,000.

Die Beiträge, abgesehen von den Zuschüssen des Staates oder der Gemeinden, beschränken sich auf freiwillige Leistungen von Vereinen und Privaten zu Gunsten der Privatseminarien und dürften im ganzen etwa Fr. 60,000 per Jahr betragen.

Die Gesamteinnahmen der 37 Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz — die Staats- und Gemeindezuschüsse nicht gerechnet — soweit hierüber Angaben gemacht wurden, belaufen sich jährlich auf etwas über $\frac{1}{4}$ Million Franken und erreichen nicht völlig $\frac{1}{4}$ der für Bestreitung der Jahresbedürfnisse erforderlichen Ausgaben.

3. Ausgaben.

Die Zusammenstellung der jährlichen Ausgaben für die Lehrerbildung ist mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Diejenigen Seminarien, welche nur Abteilungen einer grössern Unterrichtsanstalt sind, führen keine gesonderte Rechnung, und es haben in der Regel auch die Vorstände sich nicht an den Versuch herangewagt, die zwar umständliche, aber nicht unmögliche Ausscheidung vorzunehmen. Die Angaben müssen also in dieser Beziehung als unvollständig und lückenhaft bezeichnet werden. Einzelne wenige beruhen auf einer Schätzung des Verfassers, welche auf Grundlage anderer vorhandener Angaben vorgenommen werden konnte. Immerhin dürfte das erhaltene Resultat nicht wesentlich von der wirklichen Ausgabe abweichen und eher unter als über der letztern stehen.

Für die Lehrer- und Lehrerinnenbildung in der Schweiz wird eine jährliche Summe von 1,1 Millionen Franken aufgewendet, was bei 2000 Schülern eine durchschnittliche Ausgabe von Fr. 550 per Schüler ausmacht.

Hievon entfällt etwa die Hälfte auf die Lehrerbesoldungen und ein Viertel auf den Lebensunterhalt in den Konviken. Es ist im

weitern eine erfreuliche Tatsache, dass die Hand des Staates zur Unterstützung der Ausbildung künftiger Volksschullehrer, welche ärmlichen Verhältnissen entstammen, aber sich mit Eifer ihren Studien widmen, sich in den meisten Kantonen in immer willigerer und wirksamerer Weise öffnet. Die Angaben über Stipendien, welche auch in diesem Punkte nicht ganz vollständig sind, konstatiren eine Jahresausgabe von über Fr. 150,000.

Der Unterrichtsapparat an den Seminarien scheint im allgemeinen noch ein sehr einfacher, teilweise sogar ungenügender zu sein, indem die für Unterrichtsbedürfnisse gemeldeten Ausgaben sich überall in sehr bescheidenen Grenzen halten und im ganzen wohl kaum die Summe von Fr. 30,000 wesentlich übersteigen.

Das Studium der Verhältnisse an den Lehrerbildungsanstalten in der Schweiz bietet einerseits die Beruhigung, dass überall mit Fleiss und Ernst an der Heranbildung der künftigen Volksschullehrer gearbeitet wird und dass man allerwärts bestrebt ist, die Lehramtskandidaten in einer verhältnismässig kurzen Unterrichtszeit mit einem ihrem späteren Berufe entsprechenden Mass allgemeiner Bildung und beruflichen Wissens und Könnens auszurüsten. Aber ein Zusammenhang, wie er bei einem nach aussen als geschlossenes Ganzes dastehenden Volke vorausgesetzt wird, ist nicht nachzuweisen. Es ist keine ausgleichende Hand, keine Förderung der Schwachen und Zurückbleibenden durch die Starken und Vorauselenden, nicht einmal ein freiwilliges gemeinsames Beraten dieser Anstalten untereinander vorhanden. Die Lehrer an den schweizerischen Gymnasien kommen wenigstens jährlich einmal zusammen, um ihre Schulstufe beschlagende Fragen zu besprechen; die schweizerischen Lehrerseminarien dagegen stehen nicht nur in ihrem eigenen Kanton sozusagen ohne Zusammenhang mit den übrigen höhern Bildungsanstalten, sondern es nimmt auch jedes Seminar gegenüber den andern Seminarien eine isolirte Stellung ein.

Es wäre unpraktisch, im gegenwärtigen Augenblicke von der Notwendigkeit einer Einmischung des Bundes in die Heranbildung der Volksschullehrer zu reden, obwohl die Förderung der nationalen Einheit auf diesem Wege am wirksamsten geschehen könnte, aber es erscheint als Pflicht, wenigstens auf die Wünschbarkeit eines äussern und innern Verkehrs der schweizerischen Lehrerbildungsanstalten hinzuweisen und die Hoffnung auszusprechen, dass diejenigen Vorstände, welche von Seminarien im Osten nach Seminarien im Westen wandern, oder aus dem Westen in den Osten kommen und wieder dorthin zurückkehren, sich immer auch als Träger eines nationalen Gedankens fühlen und keine Gelegenheit versäumen, um alte Berührungen zu erhalten und neue Fäden gemeinsamen Fühlens und Schaffens zu knüpfen.

VII. Übersichten. 1890.

1. Allgemeine Organisation.

No.	Kanton	Schulort	Gründer	Konvikt	Vor- bildung	Eintrittsalter	Geschlecht	Zahl der Kurse	Beginn	Ferienwochen	Zahl der wöchentlichen Unterrichts-Stunden			Durch- schnitt pr. Jahr			
											im ganzen			oblig. fak. Total			
											oblig.	fak.	Total	oblig.	fak.	Total	
1	Zürich	Küschnacht	o	P	P 6 S 3	15	mw	4	M	10	143	24	167	36	6	42	
2	Zürich	Zürich	c	P	P 6 S 3	15	w	4	A	10	135	16	151	34	4	38	
3	Bern	Unterstrass	p	K	P 6 S 3	15	m	4	M	9	159	2	161	40	—	40	
4	Bern	Hofwyl	o	K	P 6 S 2	15	m	3½	A	10	135	—	135	39	—	39	
5		Pruntrut	o	K	P 8	15	m	4	M	10	156	—	156	39	—	39	
6		Hindelbank	o	K	P 8	15	w	3	A	10	130	—	130	44	—	44	
7		Delsberg	o	K	P 8	15	w	3	A	10	129	—	129	43	—	43	
8		Bern, Einw. Mädch. Sch	c	—	P	S	15	w	3	A	10	95	17	112	32	6	38
9		Muristalden	p	K	P	S	15	m	3½	A	11	136	—	136	42	—	42
10		Bern, Neue Mädchensch	p	—	P	S	15	w	3	A	10	108	2	110	37	—	37
11	Luzern	Hitzkirch	o	K	P 6 S 2	15	m	4	O	12	136	—	136	34	—	34	
12	Schwyz	Rickenbach	o	K	P	—	15	m	4¹)	M	10	163	—	163	41	—	41
13		Ingenbohl	p	K	P	S	15	w	3²)	O	10	96	—	96	32	—	32
14	Zug	Zug	p	K	P	S	16	m	3	A	10	117	—	117	39	—	39
15		Menzingen	p	K	P	S	15	w	3	O	10	108	12	120	36	4	40
16	Freiburg	Hauterive	o	K	P 8	15	m	3	O	10	119½	—	119½	40	—	40	
17		Freiburg	c	—	P 7	14	w	2	S	10	80	8	88	40	4	44	
18	Solothurn	Solothurn	o	K	P	S 2	15	m	4	O	11	140	—	140	35	—	35
19	St. Gallen	Rorschach	o	K	P	S 2	15	m	3	A	10	125	—	125	42	—	42
20	Graubd.	Chur	o	K	P	S 1	15	m	4	S	10	155	6	161	39	2	41
21		Schiess	p	K	P	S 2	15	m	3	M	10	127	18	145	43	6	49
22	Aargau	Wettingen	o	K	P 6 S 2	15	m	4	M	10	163	—	163	41	—	41	
23		Aarau	c	—	P 5 S 4	15	w	3	M	10	96	16	112	32	5	37	
24	Thurgau	Kreuzlingen	o	K	P 6 S 3	16	m	3	A	9	126	—	126	42	—	42	
25	Tessin	Locarno	o	K	P	S	15	m	2³)	O	12	105	18	123	35	6	41
26		Locarno	o	K	P	—	15	w	2³)	O	12	94	—	94	31	—	31
27	Waadt	Lausanne	o	—	P	—	16	m	4	M	12	155	—	155	39	—	39
28		Lausanne	o	—	P	—	16	w	3	M	12	98	—	98	33	—	33
29	Wallis	Brieg	o	K	P	—	15	w	2	S & N	12⁴)	92	—	92	46	—	46
30		Sitten	o	K	P	—	15	m	2	S & N	12⁴)	90	—	90	45	—	45
31		Sitten	o	K	P	—	15	w	2	S & N	12⁴)	92	—	92	46	—	46
32	Neuenbg.	Neuenburg	o	—	P	S	16	m	2	A	10	70	—	70	35	—	35
33		Neuenburg	o	—	P	S	17	w	1	A	10	32	—	32	32	—	32
34		Peseux	p	K	P	S 1	15	m	3	A	10	110	—	110	37	—	37
35		Neuenburg ⁵⁾	o	—	P	S	16	w	2	S	10	34	—	34	17	—	17
36	Genf	Genf	o	—	P	S	15	m	4	S	10	124	—	124	31	—	31
37		Genf	o	—	P	S	16	w	3	S	10	76	—	76	25	—	25

¹⁾ Ein Vorkurs und drei Jahreskurse. — ²⁾ Dazu noch ein vierter (französischer) Seminar-Kurs. — ³⁾ Drei Kurse für Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen. — ⁴⁾ Unterer Kurs sechs Wochen, oberer Kurs acht Wochen (1. September für den oberen Kurs und 1. Nov. für den unteren Kurs). — ⁵⁾ Fröbelseminar.

Erklärung der Abkürzungen: o = öffentlich; c = communal; p = privat; K = Konvikt; P = Primarschule, S = Sekundarschule, P 6 S 3 = sechs Primarschul- und drei Sekundarschuljahre; m = männlich, w = weiblich; A = April, M = Mai, O = Oktober, S = September.

2. Unterricht.

No.	R	D	P	F	E	J	L	Gs	Gg	Ma	N	S	Mu	Z	Sch	T	La	Ha
1	(4)	20	10 ¹⁾	14	(6) ²⁾	—	(6) ²⁾	12	6	22	20	14	12 ³⁾	12 ⁴⁾	1	8	—	—
2	(4)	19	11 ⁵⁾	14	(6)	—	(6)	12	6	20	17	8	8 ⁶⁾	10	2	8	—	—
3	14	20	12	16	—	—	—	12	4	21	14	12	12	12	4	8	—	—
4	7	21	11 ⁷⁾	9 ^{1/2}	—	—	—	9	6	16	11 ^{1/2}	9	9 ⁸⁾	9	4	7	1 ¹¹⁾	5
5	7	12	14 ⁹⁾	26	—	—	—	9	7	19	13	9	11 ¹⁰⁾	9	6	8	1 ¹¹⁾	5
6	9	18	14 ¹²⁾	6 ¹³⁾	—	—	—	8 ^{1/2}	6	12	6	9	8 ¹⁴⁾	6	4 ^{1/2}	7	—	16 ¹⁵⁾
7	4	9	7	24	—	—	—	7	6	12	9	7	12	6	5	6	—	15
8	6	14	10	(12)	(5)	—	—	6	6	10	9	9	—	6	3	4	—	12
9	10 ^{1/2} ¹⁶⁾	18	10 ^{1/2} ¹⁷⁾	12 ^{1/2} ¹⁸⁾	—	—	—	7 ^{1/2}	5	17	10 ^{1/2}	8	9 ¹⁹⁾	8 ^{1/2}	4	9	3	3
10	12	14	8	9	(2)	—	—	6	5	13	6	7	—	6	3	6	—	13
11	10	16	11 ²⁰⁾	10	—	—	—	8	6	19	10	12	16 ²¹⁾	8	2	8	—	—
12	12	24	10	8	—	—	—	10	7	15	10	18	22	8	7	8	4	—
13	8	12	8	4	—	—	—	10	14	5	4	8	6	6	—	—	11	
14	11	12	9 ²²⁾	9	—	—	—	7	6	15	12	11	7	6	3	6	3	—
15	8	16	7	7	(6)	(6)	—	6	6	14	6	6	6	6	7	—	13 ²³⁾	
16	9	—	8 ^{1/2}	27	—	—	—	8 ²⁴⁾	6	21	6	6	6 ²⁵⁾	6	6	6	4	—
17	2	6	5	12	(4)	—	—	4	4	9	4	4	(4)	4	2	4	—	20 ²⁶⁾
18	3	21	13 ²⁷⁾	13	—	—	—	10	5	20	13	10	10	12	2	8	—	—
19	6	16	8	5	—	—	—	6	4	14	14	14 ^{1/2}	13	9	4	6	5 ^{1/2}	—
20	8	21	8	13	—	—	(6)	11	6	19	13	11	16	8	3	9	9	—
21	9	16	12	9 ²⁸⁾	(9)	(9)	—	9	6	16	11	9	12	8	4	6	—	—
22	7	22	14	14	—	—	—	8	6	20	17	8	16	8	3	8	12	—
23	6	17	6	14	(9)	(7)	—	6	5	12	10	6	—	6	2	6	—	—
24	6	16	10	6	—	—	—	8	6	16 ^{1/2}	11	12	10	7	5 ^{1/2}	6	6	—
25	5	(2)	8	8	—	30 ²⁹⁾	—	10	15	12	5	(8)	5	1	6	—	(8)	
26	6	—	12	6	—	20	—	8	8	8	6	—	6	3	—	11		
27	6	16	4	31	—	—	—	12 ³⁰⁾	7	18	13	12	4	11 ³¹⁾	7	8	—	6
28	6	—	3	25	—	—	—	6	6	9	8	6	—	6	6	—	11 ³²⁾	
29	6	20	5	—	—	—	—	6	4	15	—	6	—	6	4	—	20	
30	6	20 ³³⁾	4	20 ³³⁾	—	—	—	8 ³⁰⁾	14	—	6	—	4	4	—	4	—	
31	6	—	5	20	—	—	—	6	4	15	—	6	—	6	4	—	20	
32	—	4	6 ³⁴⁾	16	—	—	—	8 ³⁰⁾	4	8	4	4	—	6	2	4	—	4
33	—	1	4 ³⁴⁾	7	—	—	—	3	2	3	1	2	—	2	2	1	—	4
34	8	9	4	20	—	—	—	8	7	19	6	6	6	6	5	6	—	—
35	—	—	18 ³⁵⁾	4	—	—	—	3	2	—	2	2	—	2	—	1	—	—
36	—	20	8 ³⁶⁾	16	—	—	—	10 ³⁷⁾	8	12	18	—	12	8	2	2	—	8
37	—	9	4 ³⁴⁾	15	—	—	—	5	5	7	11 ³⁸⁾	3	—	6	1	3	—	7 ³⁹⁾

¹⁾ Davon Methodik 3 Std., wozu prakt. Schuldienst in der Übungsschule. — ²⁾ In 3 Kursen à 2 Std. — ³⁾ 6 Std. Klavier fakultativ und 6 Std. Violin oblig. — ⁴⁾ Hievon 2 Std. fakult. — ⁵⁾ Darunter 4 Std. Meth. — ⁶⁾ Klavier. — ⁷⁾ Darunter 3 Std. Meth., dazu 5 Std. Schulbesuche u. Besprechungen. — ⁸⁾ Hievon Klavier u. Orgel (5 Std.) oblig. u. Violin (4 Std.) fakult. — ⁹⁾ Darunter Meth. 7 Std. — ¹⁰⁾ Piano, Harmonium, Violin. — ¹¹⁾ Dazu noch Feldarbeit. — ¹²⁾ Darunter 5 Std. Meth., ausserdem 3 Std. Schulbesuch. — ¹³⁾ Fakultativ. — ¹⁴⁾ Klavier. — ¹⁵⁾ Darunter Haushaltungskunde 2 Std. — ¹⁶⁾ Hievon 1 Std. Meth. des Religionsunterr. — ¹⁷⁾ Hiez zu 3^{1/2} Std. Schulhalten und Konferenzen. — ¹⁸⁾ Im 1. Jahr für die Vorerücktern nur 2 Std. per Woche. — ¹⁹⁾ Klavier, Violin. — ²⁰⁾ Darunter Meth. 5 Std. — ²¹⁾ Violin, Klavier u. Orgel. — ²²⁾ Dazu 2 Std. Übungsschule. — ²³⁾ Darunter 3 Std. Haushaltungskunde. — ²⁴⁾ Hievon 2 Std. Verfassungskunde. — ²⁵⁾ In Kursen Piano, Harmonium und Orgel. — ²⁶⁾ Ouvrages, Cuisine, Repassage, Economie domestique. — ²⁷⁾ Hievon 6 Std. Lehrverfahren u. Lehrübung. — ²⁸⁾ Jeder Zögling lernt nur je eine Fremdsprache. — ²⁹⁾ Darunter 4 Std. Logik. — ³⁰⁾ Hievon 2 Std. bürgerlicher Unterricht. — ³¹⁾ Hievon 2 Std. Modelliren. — ³²⁾ Hievon 3 Std. Haushaltungskunde. — ³³⁾ Für die deutsche Abteil. nur 4 Std. Franz., für die franz. Abteil. nur 4 Std. Deutsch. — ³⁴⁾ Dazu prakt. Übung in der Schule. — ³⁵⁾ Davon Theorie Fröbel 6 und prakt. Übung 8 Std. Im 2. Jahr ausschliesslich prakt. Übung. Der Unterricht in den sämtl. Fächern geschieht gemeinsam mit demjenigen am Lehrerinnenseminar, ausgenommen theoret. Fröbelunterricht u. prakt. Übungen. — ³⁶⁾ Hievon 4 Std. Übungsschule. — ³⁷⁾ Inkl. 2 Std. für Staatsökonomie u. -Recht. — ³⁸⁾ Darunter 2 Std. Hygiene. — ³⁹⁾ Darunter 1 Std. Haushaltungsk.

3. Schüler.

No.	Schulort	Klasse I		Klasse II		Klasse III		Klasse IV		Total		Zusam- men	Hievon sind ¹¹⁾			
		m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.	in.	f.		K.	Seh.	A.	
1	Küsnight	35	2	48	6	28	2	31	1	142	11	153	150	2	1	
2	Zürich	—	19	—	14	—	9	—	6	—	48 ¹⁾	48	34	8	6	
3	Unterstrass	16	—	19	—	16	—	11	—	62	—	62	42	20	—	
4	Hofwyl	35	—	33	—	32	—	29	—	129	—	129	121	7	1	
5	Pruntrut	10	—	14	—	13	—	15	—	52	—	52	49	3	—	
6	Hindelbank ²⁾	—	—	—	—	—	31	—	—	—	31	31	29	2	—	
7	Delsberg ²⁾	—	28	—	—	—	—	—	—	—	28	28	22	6	—	
8	Bern	—	37	—	30	—	29	—	—	—	96	96	87	9	—	
9	Muristalden	15	—	15	—	19	—	19	—	68	—	68	61	7	—	
10	Bern	—	33	—	26	—	21	—	—	—	80	80	57	20	3	
11	Hitzkirch	11	—	13	—	15	—	10	—	49	—	49	49	—	—	
12	Rickenbach	7	—	13	—	6	—	14	—	40	—	40	20	18	2	
13	Ingenbohl	—	11	—	10	—	11	—	4	—	36 ³⁾	36	5	16	15	
14	Zug	12	—	10	—	4	—	—	—	26	—	26	1	23	2	
15	Menzingen	—	36	—	25	—	28	—	4 ⁴⁾	—	93 ⁵⁾	93	7	82	4	
16	Hauterive	26	—	17	—	19	—	—	—	62	—	62	54	5	3	
17	Freiburg	—	6	—	6	—	—	—	—	—	12	12	10	1	1	
18	Solothurn	13	—	8	—	9	—	6 ⁶⁾	—	30	—	30	30	—	—	
19	Rorschach	26	—	21	—	21	—	—	—	68	—	68	62	5	1	
20	Chur	25	—	35	—	26	—	22	—	108	—	108	108	—	—	
21	Schiess	9	—	11	—	9	—	—	—	29	—	29	10	18	1	
22	Wettingen	23	—	17	—	19	—	18	—	77	—	77	77	—	—	
23	Aarau	—	13	—	16	—	13	—	—	—	42	42	30	11	1	
24	Kreuzlingen	27	—	30	—	28	—	—	—	85	—	85	55	30	—	
25	Locarno	13	—	23	—	6	—	—	—	42	—	42	42	—	—	
26	Locarno	—	27	—	31	—	4	—	—	—	62	62	62	—	—	
27	Lausanne	22	—	25	—	17	—	26	—	90	—	90	143	10	—	
28	Lausanne	—	32	—	31	—	7 ⁷⁾	—	—	—	63	63	—	—	—	
29	Brieg	—	5	—	9	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	
30	Sitten	22	—	17	—	—	—	—	—	52	—	52	52	—	—	
31	Sitten	—	9	—	4	—	—	—	—	—	27	27	27	—	—	
32	Neuenburg	—	—	15	—	12	—	—	—	—	11 ⁸⁾	—	11	5	5	1
33	Neuenburg	—	—	—	6	—	5	—	—	—	10 ⁸⁾	—	10	4	5	1
34	Peseux	17	—	12	—	8	—	—	—	37	—	37 ⁹⁾	11	25	1	
35	Neuenburg ¹⁰⁾	—	2	—	23	—	—	—	—	—	25	25	20	5	—	
36	Genf	12	—	8	—	7	—	8	—	35	—	35	24	8	3	
37	Genf	—	10	—	10	—	10	—	—	—	30	30	30	—	—	
		1890/91	385	276	399	249	307	168	203	15	1294	708	2002	1604	351	47

¹⁾ Dazu 21, 4, 1 u. 1, zusammen 27 Nichtseminaristinnen. — ²⁾ Nur eine Klasse 3 Jahre lang. — ³⁾ 1. u. 2. Seminarklasse sind zugleich 2. u. 3. Real-(Sekundar-)klasse, die Schülerzahl wurde je zur Hälfte genommen, der 3. Seminarkurs ist deutsch-französisch, der 4. französisch. — ⁴⁾ Für Sekundarlehrerinnen. — ⁵⁾ Hievon 8 Schülerinnen in den französischen Seminarklassen. — ⁶⁾ Die oberste Klasse ist neu errichtet und wird erst im Schuljahr 1891/92 Schül' er bekommen. — ⁷⁾ Die 3. Klasse bestand nicht. — ⁸⁾ Die Schülerzahlen sind abnormal, weil die Anstalt im Sinne einer Erhöhung des Eintrittsalters reorganisiert wurde. — ⁹⁾ Nebst den 3 ordentlichen Jahreskursen noch zweiklassige Sekundarschule als Vorbereitungsanstalt. — ¹⁰⁾ Fröbelseminar. — ¹¹⁾ Kantons' ürger, andere Schweizer, Ausländer.

4. Lehrer, Patentirung etc.

No.	Schulort	Hauptlehrer		Hülfslehr.		Total		Zu- sam- men	Patentirung		Total	Schulgeld	Kostgeld
		m.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.		per Jahr	
1	Küsnight	11	—	2	—	13	—	13	31	1	32	(60) ¹⁾	—
2	Zürich	12	—	—	—	12	—	12	—	6	6	60	—
3	Unterstrass	7	1	8	—	15	1	16	11	—	11	—	300
4	Hofwyl	7	—	3	—	10	—	10	28	—	28	—	150 ²⁾
5	Pruntrut	5	—	3	—	8	—	8	14	—	14	—	150 ²⁾
6	Hindelbank	2	1	—	1	2	2	4	—	30	30	—	170 ²⁾
7	Delsberg	2	—	—	1	2	1	3	—	27	27	50	170 ²⁾
8	Bern	7	—	4	2	11	2	13	—	29	29	60	—
9	Muristalden	9	2	10	—	19	2	21	14	—	14	—	200 ³⁾
10	Bern	5	3	7	—	12	3	15	—	21	21	100	—
11	Hitzkirch	6	—	—	—	6	—	6	10	—	10	—	300
12	Rickenbach	5	—	—	—	5	—	5	9	—	9	(50)	320
13	Ingenbohl	—	11	—	—	—	11	11	—	9	9	—	400
14	Zug	7	—	5	—	12	—	12	4	—	4	—	420
15	Menzingen	—	20	2	—	2	20	22	—	30	30	—	400 ⁴⁾
16	Hauterive	7	—	—	—	7	—	7	13	—	13	—	350 ⁵⁾
17	Freiburg	2	2	—	—	2	2	4	—	1	1	20	—
18	Solothurn	17	—	—	—	17 ⁶⁾	—	17	—	—	—	—	— ⁷⁾
19	Rorschach	6	—	4	—	10	—	10	21	—	21	(150)	— ⁸⁾
20	Chur	13	—	—	—	13	—	13	21	—	21	34	315 ⁹⁾
21	Schiers	5	—	3	—	8	—	8	8	—	8	60 ¹⁰⁾	300
22	Wettingen	8	1	4	—	12	1	13	18	—	18	100	294 ¹¹⁾
23	Aarau	2	2	2	—	4	2	6	—	13	13	40	—
24	Kreuzlingen	5	—	3	—	8	—	8	24	—	24	(80)	350 ¹²⁾
25	Locarno	6	—	—	—	6	—	6	6	—	6	—	324 ¹³⁾
26	Locarno	1	5	—	—	1	5	6	—	4	4	—	250
27	Lausanne	9	1	11	—	20	1	21	31	—	66	—	—
28	Lausanne	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—
29	Brieg	—	4	—	—	—	4	4	—	5	5	—	360
30	Sitten	10	—	—	—	10	—	10	16	—	16	—	400
31	Sitten	—	4	—	—	—	4	4	—	17	17 ¹⁴⁾	—	360
32	Neuenburg	8	1	5	—	13	1	14	3	—	3	30	—
33	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	30	—
34	Peseux	4	—	4	—	8	—	8	6	—	6	160 ¹⁰⁾	600 ¹⁵⁾
35	Neuenburg	—	2	—	—	—	2	2	—	22	22	30	—
36	Genf	10	—	—	—	10	—	10	9	—	9	25—30	—
37	Genf	10	6	—	—	10	6	16	—	8	8	25—30	—
		208	66	80	4	288	70	358	297	263	560		

¹⁾ Die eingeklammerten Ziffern geben das Schulgeld für Kantonsfremde an. — ²⁾ Maximum Fr. 400 für Kantonsfremde, die übrigen Zuschläge zum Minimum je nach den Vermögens- u. Einkommensverhältnissen der Eltern. — ³⁾ Minimum. — ⁴⁾ Für Ausländerinnen. — ⁵⁾ Fr. 20 per Monat für Freiburger (Stadt), Fr. 35 für Freiburger (Kanton), Fr. 45 für andere Schweizer u. Ausländer. — ⁶⁾ Die meisten Lehrer sind auch an den übrigen Abteilungen der Kantons- schule betätigt. — ⁷⁾ Der Staat bezahlt den Lebensunterhalt im Kosthaus der pädagogischen Abteilung, die Volksschullehrer haben später einen Teil der Kosten zurückzuvergütten. — ⁸⁾ Wird am Ende des Jahres berechnet. — ⁹⁾ Fr. 7.50 per Woche (10 Wochen Ferien). Für je Fr. 100, welche die Seminaristen ausserdem am Schulgeld (jährlich Fr. 34), Logis (jährlich Fr. 30) und Stipendium geschenkt erhalten, haben sie ein Jahr Schuldienst im Kanton zu leisten. — ¹⁰⁾ Für Externe. — ¹¹⁾ Fr. 7 per Woche (42 Wochen), Kantonsfremde Fr. 8.50 per Woche. — ¹²⁾ Wird alljährlich nach dem Preise der Lebensmittel bestimmt. — ¹³⁾ Fr. 36 per Monat (9 Monate), Konvikt seit 1889. — ¹⁴⁾ Hievon 10 nach Absolvirung eines Repetitions- kurses an frühere Schülerinnen. — ¹⁵⁾ Wäsche, Flicken etc. nicht inbegriffen.

5. Ökonomisches.

a. Liegenschaften.

No.	Schulort	Gebäude		Land		Fonds Fr.	Total Fr.
		Zahl	Wert Fr.	m ²	Wert Fr.		
1	Küsnacht . . .	3	135500	14927	64500	—	200000
2	Zürich . . .	1	244000 ¹⁾	—	—	—	244000
3	Unterstrass . . .	5	90500	12800	70000	17312 ³⁾	177812
4	Hofwyl . . .	3	175000	29100	15000	—	190000
5	Pruntrut . . .	²⁾	—	—	—	—	—
6	Hindelbank . . .	3	18000	—	—	—	18000
7	Delsberg . . .	3	—	9100	65835 ⁴⁾	—	65835
8	Bern . . .	—	—	—	—	—	—
9	Muristalden . . .	1	290000	11800	15600	—	305600
10	Bern . . .	1	500000	—	—	1460 ⁵⁾	501460
11	Hitzkirch . . .	1	—	⁶⁾	—	—	—
12	Rickenbach . . .	—	70000 ⁷⁾	—	—	—	70000
13	Ingenbohl . . .	—	—	—	—	—	—
14	Zug . . .	—	—	—	—	—	—
15	Menzingen . . .	—	—	—	—	—	—
16	Hauterive . . .	1	—	45460	54850	15000	69850
17	Freiburg . . .	—	—	—	—	—	—
18	Solothurn . . .	—	—	—	—	—	—
19	Rorschach . . .	3	607000	75000	47600	4424 ¹¹⁾	659024
20	Chur . . .	1	—	—	—	—	—
21	Schiers . . .	5	115000	6800	14000	5500 ⁸⁾	134500
22	Wettingen . . .	6	415300	163640	109350	10000 ⁸⁾	534650
23	Aarau . . .	—	—	—	—	48978 ⁹⁾	48978
24	Kreuzlingen . . .	—	133800	26370	25510	—	159310
25	Locarno . . .	—	—	—	—	—	—
26	Locarno . . .	—	—	—	—	—	—
27	Lausanne . . .	—	—	—	—	—	—
28	Lausanne . . .	—	—	—	—	—	—
29	Brieg . . .	—	—	—	—	—	—
30	Sitten . . .	—	—	—	—	—	—
31	Sitten . . .	1	—	—	—	—	—
32	Neuenburg . . .	—	—	—	—	—	—
33	Neuenburg . . .	—	—	—	—	—	—
34	Peseux . . .	—	120000 ¹⁰⁾	—	—	—	120000
35	Neuenburg . . .	—	—	—	—	—	—
36	Genf . . .	—	—	—	—	—	—
37	Genf . . .	—	—	—	—	—	—
			2914100		480245	102674	3497019

¹⁾ Gemeinsam mit der höhern Töchterschule und der Mädchenschule.²⁾ Gemeinsam mit der Kantonssehule.³⁾ Zwei Stipendienfonds und ein Fonds für Schülerreisen.⁴⁾ Inkusive Wert der Gebäude.⁵⁾ Zur Unterstützung unbemittelter Seminaristinnen, ausserdem besteht eine Kasse zum gleichen Zwecke.⁶⁾ Zwei Gärten.⁷⁾ Inkulsive Wert des Landes.⁸⁾ Stipendienfond.⁹⁾ Gründungsfonds des Instituts.¹⁰⁾ Inkulsive Wert des Landes.¹¹⁾ Krankenkasse.

b. Einnahmen.

No.	Schulort	Ertrag der Liegensch. Fr.	Schul- geld Fr.	Kost- geld Fr.	Bei- träge Fr.	Vorräte Fr.	Ver- schied. Fr.	Total Fr.
1	Küsnight . . .	1663	—	—	600 ¹⁾	1090	176	3529
2	Zürich . . .	—	5000	—	5000 ²⁾	—	—	10000
3	Unterstrass . . .	1000	—	18075	25104	—	1288	45467
4	Hofwyl . . .	365	—	14025	—	—	—	14390
5	Pruntrut . . .	—	—	8325	15731 ²⁾	—	—	24056
6	Hindelbank . . .	—	—	6020	—	—	—	6020
7	Delsberg . . .	—	200	4694	20295 ²⁾	—	—	25189
8	Bern . . .	—	4680	—	13275 ³⁾	—	—	17955
9	Muristalden . . .	570	3125	14524	30324	—	721	49264
10	Bern . . .	—	9800	—	—	—	—	9800
11	Hitzkirch . . .	—	—	13470	2366	—	2176	18012
12	Rickenbach . . .	—	1000	16149	—	—	—	17149
13	Ingenbohl . . .	—	—	14400	—	—	—	14400
14	Zug . . .	—	—	—	—	4202	—	4202
15	Menzingen . . .	—	—	—	—	—	—	—
16	Hauterive . . .	—	—	—	20000	—	—	20000
17	Freiburg . . .	—	650	—	—	—	—	650
18	Solothurn . . .	—	—	—	—	—	—	—
19	Rorschach . . .	7954	300	—	—	—	30	8284
20	Chur . . .	—	—	—	—	—	—	—
21	Schiess . . .	800	200	8050	4524	—	—	13574
22	Wettingen . . .	9032	25	22136	165	—	2165	33523
23	Aarau . . .	—	2235	—	12000 ⁴⁾	—	1935	16170
24	Kreuzlingen . . .	3068	2202	27486	1200	—	—	33956
25	Locarno . . .	—	—	—	—	—	—	—
26	Locarno . . .	—	—	—	—	—	—	—
27	Lausanne . . .	—	—	—	28702 ²⁾	—	—	28702
28	Lausanne . . .	—	—	—	—	—	—	—
29	Brieg . . .	—	—	—	—	—	—	—
30	Sitten . . .	—	—	—	—	—	—	—
31	Sitten . . .	—	—	720	—	—	—	720
32	Neuenburg . . .	—	—	—	9000	—	—	9000
33	Neuenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—
34	Peseux . . .	—	—	—	22672	—	—	22672
35	Neuenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—
36	Genf . . .	—	—	—	—	—	—	—
37	Genf . . .	—	—	—	—	—	—	—
		24452	36617	160874	210958	5292	8491	446684

¹⁾ Gemeinde Küsnight.²⁾ Staat.³⁾ Staatsbeitrag Fr. 11000 an die Lehrerbesoldungen, Fr. 2275 an die Stipendien.⁴⁾ Staat und Gemeinde.

c. Ausgaben.

No.	Schulort	Besoldungen Fr.	Konvikt oder Verwal- tung Fr.	Beleuch- tung, Beheizung Fr.	Unter- richt Fr.	Stipen- dien Fr.	Total Fr.	Schüler Fr.	Ausgaben per Schüler Fr.
1	Küschnacht . .	53180	4511	3951	5058	32500	99200	153	650
2	Zürich . .	26000	2192	2188	1000	1100	32480	48	670
3	Unterstrass . .	21607	19376 ¹⁾	2783	2544	250	46568	62	740
4	Hofwyl . .	24650	31514	6945 ²⁾	3404	11720	78233	129	610
5	Pruntrut . .	15500	21073	3508	—	7234	47315	52	900
6	Hindelbank . .	6500	13974	850	474	—	21798	31	670
7	Delsberg . .	6000	15632	1874	519	—	24025	28	860
8	Bern . . .	22000	8000 ³⁾	—	—	2275	32275	96	330
9	Muristalden . .	24501	21852	2035	420	—	48808	68	710
10	Bern . . .	13000	1500	1050	—	325 ⁴⁾	15875	80	200
11	Hitzkirch . .	15500	14017	1536	577	3000	34630	49	710
12	Rickenbach . .	12800 ⁵⁾	6080	1340	500	2760	23480	40	590
13	Ingenbohl . .	6 ⁶⁾	—	—	—	—	10000 ¹⁰⁾	36	300
14	Zug . . .	7500	2971	—	—	1500	11971	26	460
15	Menzingen . .	—	—	—	—	—	28000 ¹⁰⁾	93	300
16	Hauterive . .	17900 ⁵⁾	—	—	—	—	17900	62	290
17	Freiburg . .	—	—	—	—	—	8500 ¹⁰⁾	12	700
18	Solothurn . .	9135	11524	3982 ⁷⁾	—	—	24641	30	820
19	Rorschach . .	29955	12780	3375	3716	8000	57826	68	850
20	Chur . . .	9750	800	2407	100	15980	29037	108	270
21	Schiers . . .	14000	7490	1200	155	290	23135	29	800
22	Wettingen . .	30000	32729	3329	3097	6925	76080	77	990
23	Aarau . . .	14000	120	17	1211	3000	18348	42	440
24	Kreuzlingen . .	20142	28137	4212	2388	7200	62079	85	730
25	Locarno . . .	13400	—	—	—	6600	20000 ⁸⁾	42	480
26	Locarno . . .	—	—	—	—	—	12000 ⁸⁾	62	200
27	Lausanne . . .	51000	9300	5088	—	28700	94088	90	—
28	Lausanne . . .	—	—	—	—	—	—	63	610
29	Brieg . . .	5250 ⁹⁾	—	—	—	—	5250	14	390
30	Sitten . . .	8000	—	—	—	9000	17000	52	330
31	Sitten . . .	10315 ⁹⁾	—	—	—	—	10315	27	380
32	Neuenburg . . .			17000 ¹⁰⁾			17000 ¹⁰⁾	11	810
33	Neuenburg . . .							10	
34	Peseux . . .			28217 ¹⁰⁾			28217	37	760
35	Neuenburg . . .			2500 ¹⁰⁾			2500 ¹⁰⁾	25	100
36	Genf . . .			25000 ¹⁰⁾			25000 ¹⁰⁾	35	710
37	Genf . . .			15200 ¹⁰⁾			15200 ¹⁰⁾	30	510
					25163	149109	1118774	2002	550

¹⁾ Konvikt.²⁾ Mietzins.³⁾ Für Bibliothek, Unterhalt der Zimmer, Geräte, Heizung, Beleuchtung eine entsprechende Quote vom Gesamtbudget.⁴⁾ Die Lehrerbesoldungen, Stipendien und Ausgaben für die Schulanstalt zahlt der Staat (Fr. 21852).⁵⁾ Inkl. Kosten für freie Station.⁶⁾ Da das Lehrerinnenseminar Eigentum des Klosters ist, kann über die finanziellen Punkte kein Bericht gegeben werden.⁷⁾ Inkl. für die Kantonsschule.⁸⁾ Ausgaben des Staates für das Seminar.⁹⁾ Inkl. Unterstützung der Zöglinge, Feuerung etc.¹⁰⁾ Schätzung.

VIII. Verzeichnis der individuellen Lehrmittel an den Lehrerseminarien in der Schweiz 1890¹⁾.

1. Religionslehre.

<i>Bonguard,</i>	Biblische Geschichte (Ingenbohl).
<i>Brüll,</i>	Biblische Geschichte (Zug, Solothurn).
<i>Businger,</i>	Kirchengeschichte (Menzingen).
<i>Chantrel,</i>	Kirchengeschichte (Ingenbohl).
<i>Christ,</i>	Kirchengeschichte (Chur).
<i>Crenier,</i>	Kirchengeschichte (Hauterive).
<i>Deharbe,</i>	Grosser Katechismus (Rickenbach, Ingenbohl, Menzingen).
<i>Dreher,</i>	Abriss der Kirchengeschichte (Rickenbach).
<i>Drioux,</i>	Kirchengeschichte (Menzingen).
<i>Engeln,</i>	Kirchengeschichte (Ingenbohl).
<i>Hafenrichter,</i>	Liturgik (Rickenbach).
<i>Hochstein.</i>	Abriss der Kirchengeschichte (Solothurn).
<i>Kehr,</i>	Das Reich Gottes (Wettingen).
<i>Keller,</i>	Grundriss einer histor. Einleitung in d. Bibel (Wettingen, Aarau).
<i>Kempf,</i>	Liturgik (Zug, Chur).
<i>Knecht,</i>	Praktischer Kommentar zur biblischen Geschichte (Rickenbach).
<i>König,</i>	Handbuch für den katholischen Religionsunterricht (Zug).
<i>Kurz,</i>	Lehrbuch der heiligen Geschichte (Unterstrass).
<i>Langhans,</i>	Biblische Geschichte (Chur).
<i>Löhlein,</i>	Grundriss der Kirchengeschichte (Aarau).
<i>Mach,</i>	Kirchengeschichte (Solothurn).
<i>Martin,</i>	Lehrbuch der katholischen Religion (Kreuzlingen).
<i>Mehlhorn,</i>	Kirchengeschichte (Solothurn).
<i>Schuster,</i>	Biblische Geschichte (Ingenbohl, Chur).
<i>Sohm,</i>	Kirchengeschichte im Grundriss (Unterstrass).
<i>Tell,</i>	Kirchengeschichte (Chur).
<i>Wappler,</i>	Apologetik (Chur).
<i>Wedewer,</i>	Kirchengeschichte (Zug).

2. Pädagogik.

<i>Baumgartner,</i>	Erziehungslehre (Ingenbohl, Menzingen).
<i>Braun,</i>	Erziehungslehre (Menzingen).
<i>Charbonneau,</i>	Erziehungslehre (Ingenbohl, Menzingen).
<i>Daguet,</i>	Manuel de pédagogie (Neuenburg).
<i>Dittes,</i>	Geschichte der Erziehung und des Unterrichts (Kreuzlingen).
<i>Horner,</i>	Erziehungslehre (Ingenbohl).
<i>Kayser,</i>	Erziehungslehre (Ingenbohl).
<i>Kehr,</i>	Wegweiser für Volksschullehrer (Rickenbach).
<i>Kehrein-Keller,</i>	Handbuch der Erziehung und des Unterrichts (Rickenbach).
<i>Kellner,</i>	Geschichte d. Erziehung u. d. Unterrichts (Rickenbach, Ingenbohl).
<i>Largiardèr,</i>	Bilder zur Geschichte d. Erziehung u. d. Unterrichts (Wettingen).
<i>Leutz,</i>	Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts (Chur, Unterstrass).
<i>Martig,</i>	Lehrbuch der Pädagogik (Wettingen).
<i>Martig,</i>	Anschauungspychologie (Wettingen).
<i>Neumaier,</i>	Leitfaden für den Unterricht in der Pädagogik (Aarau).
<i>Noser,</i>	Erziehungslehre (Rickenbach, Ingenbohl).
<i>Ohler,</i>	Lehrbuch d. Erziehung u. d. Unterrichts (Rickenbach, Ingenbohl).
<i>Paroz,</i>	l'Ecole primaire (Peseux).
<i>Volkmer,</i>	Erziehungslehre (Ingenbohl, Menzingen).

¹⁾ Dieses Verzeichnis bezieht sich auf folgende Seminarien: Küsnacht, Zürich, Unterstrass, Rickenbach, Ingenbohl, Zug, Menzingen, Hauterive, Solothurn, Rorschach, Chur, Wettingen, Aarau, Kreuzlingen, Neuenburg, Peseux, Genf

3. Deutsche Sprache.

<i>Ahn,</i>	Cours de langue allemande (Peseux).
<i>Bächtold,</i>	Deutsches Lesebuch (Küschnacht, Unterstrass, Solothurn, Chur, Aarau, Genf).
<i>Bauer,</i>	Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik (Wettingen, Aarau).
<i>Besta,</i>	Lese- und Bildungsbuch für Lehrerseminarien (Rickenbach).
<i>Bone,</i>	Deutsches Lesebuch (Rickenbach, Zug).
<i>Edinger,</i>	Sprachlehre (Menzingen).
<i>Englmann,</i>	Mittelhochdeutsches Lesebuch (Wettingen, Aarau).
<i>Förster,</i>	Deutsch. Lesebuch für Lehrer- u. Lehrerinnensemin. (Kreuzlingen).
<i>Frei,</i>	Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache (Unterstrass, Rickenbach, Zug, Solothurn).
<i>Götzinger,</i>	Dichtersaal (Wettingen).
<i>Kalmburg,</i>	Utzinger, Kunst der Rede (Küschnacht).
<i>Kellner,</i>	Leseb. f. Mittelklassen u. höh. Töchterschul. (Ingenbohl, Menzingen).
<i>Kehr u. Kriebitz,</i>	Leseb. f. d. Lehrerbildungsanstalt. (Wetting., Aarau, Rorschach).
<i>Kluge,</i>	Literaturgeschichte (Küschnacht, Unterstrass, Wettingen).
<i>Krauss,</i>	Kurzer Abriss der Geschichte der deutschen Dichtung (Genf).
<i>Lüben,</i>	Auswahl charakteristisch. Dichtungen u. Prosastücke (Kreuzlingen).
<i>Pestalozzi,</i>	Lienhard und Gertrud (Zürich).
<i>Rassmann,</i>	Grammatik (Ingenbohl).
<i>Reichardt u. Straub,</i>	Stilistik (Zug).
<i>Reitzel,</i>	Cours de langue allemande (Peseux).
<i>Renter,</i>	Literaturgeschichte (Rickenbach, Zug).
<i>Rüegg,</i>	Lehr- und Lesebuch (Genf).
<i>Sommer,</i>	Poetik (Zug, Wettingen).
<i>Stöcklin,</i>	Geschäftsaufsätze (Ingenbohl).
<i>Straub,</i>	Lesebuch für höh. Unterrichtsanstalten (Solothurn, Kreuzlingen).
<i>Utzinger,</i>	Schulgrammatik (Küschnacht).
<i>Viehoff,</i>	Lesebuch (Chur).
<i>Wanzenried,</i>	Sprachlehre (Chur).
<i>Wettstein,</i>	Lesebuch (Genf).
<i>Wetzel,</i>	Schulgrammatik für höh. Lehranstalten (Kreuzlingen).
<i>Wuma,</i>	Grammatik (Ingenbohl).
<i>Wyss,</i>	Aufsatzelehre (Menzingen).

4. Französische Sprache.

<i>Ayer,</i>	Grammaire usuelle (Neuenburg).
<i>Baumgartner,</i>	Lehrbuch der französischen Sprache (Chur).
<i>Banderet,</i>	Grammaire et lecture (Chur).
<i>Bigot,</i>	Lectures (Genf).
<i>Boileau,</i>	L'art poétique (Peseux).
<i>Bonnefon,</i>	Les écrivains célèbres de la France (Peseux).
<i>Borel,</i>	Grammaire française (Küschnacht, Zürich, Unterstrass).
<i>Brachet,</i>	Nouvelle grammaire française (Zürich, Genf).
<i>Breitinger,</i>	Franz. Klassiker (Zürich, Unterstrass, Menzingen, Solothurn).
<i>Buffon,</i>	Discours sur le style (Peseux).
<i>Burguy,</i>	La France littéraire (Zürich).
<i>Duruy,</i>	Histoire de France (Chur).
<i>Erckmann u. Chatrian,</i>	Histoire d'un conserit de 1813 (Zürich).
<i>La Fontaine;</i>	Les Fables (Neuenburg).
<i>F. J. C.,</i>	Leçons de langue française (Hauterive).
<i>F. J.</i>	Cours abrégé de littérature (Hauterive).
<i>Larive et Fleury,</i>	Grammatik (Ingenbohl, Menzingen, Peseux).
<i>Larousse,</i>	Grammatik (Hauterive).
<i>Leroy,</i>	Lectures graduées (Hauterive).
<i>X. de Maistre,</i>	La jeune Sibérienne (Zürich, Solothurn).
<i>Marcillac,</i>	Histoire de la littérature française (Neuenburg).

<i>Miérville,</i>	Lectures graduées (Unterstrass, Kreuzlingen).
<i>Peters,</i>	Grammatik (Zug).
<i>Plötz,</i>	Grammatik (Rickenbach, Solothurn, Wetting., Aarau, Kreuzlingen).
<i>Plötz,</i>	Chrestomatie (Rickenbach, Ingenbohl, Zug, Menzingen, Solothurn, Wettingen).
<i>Racine,</i>	Athalie (Zürich).
<i>Ritter,</i>	Recueil de morceau choisis (Genf).
<i>Rufer,</i>	Exercices et lectures (Zug, Chur).
<i>Schwob,</i>	Chrestomatie française (Küsniacht, Aarau, Kreuzlingen).
<i>Ufer,</i>	Franz. Lesebuch z. Geschichte d. deutschen Befreiungskriege (Chur).
<i>Vinet,</i>	Chrestomatie (Neuenburg, Genf).
<i>Wirt,</i>	Livre de lecture (Menzingen).

5. Englische Sprache.

<i>Baumgartner,</i>	Lehrbuch der englischen Sprache (Chur).
<i>Behn-Eschenburg,</i>	Elementarbuch (Zürich).
<i>Deutschbein,</i>	Lehrgang der englischen Sprache (Solothurn).
<i>Edgeworth,</i>	Popular tales (Chur).
<i>Georg,</i>	Elementargrammatik der englischen Sprache (Aarau).
<i>Goegg,</i>	Cours élémentaire de langue anglaise (Genf).
<i>Herrig,</i>	British Classic Authors (Zürich).
<i>Plate,</i>	Englische Grammatik (Küsniacht, Menzingen).
<i>Sadler,</i>	Manuel classique de conversation (Genf).
<i>Steuerwald,</i>	Englisches Lesebuch (Solothurn).
<i>Schmidlin,</i>	Lehrgang der englischen Sprache (Chur).

6. Italienische Sprache.

<i>Anastasi,</i>	Libro di Lettura (Zug).
<i>Elsener,</i>	Lehrgang der italienischen Sprache (Zug).
<i>Emiliani-Giudici,</i>	Storia d'Inghilterra (Chur).
<i>Heim,</i>	Elementarbuch der italienischen Sprache (Zürich, Aarau).
<i>Heim,</i>	Lettura italiane (Zürich).
<i>Heim,</i>	Aus Italien (Zürich).
<i>Lardelli,</i>	Lehrbuch der italienischen Sprache (Chur).
<i>Manzoni,</i>	Promessi sposi (Chur).
<i>Mussafia,</i>	Grammatik (Ingenbohl).
<i>Nota,</i>	La vedova in solitudine (Chur).
<i>Sauer,</i>	Kleine Grammatik (Chur).

7. Lateinische Sprache.

<i>Beck,</i>	Vocabularium (Zürich).
<i>Frei,</i>	Schulgrammatik (Küsniacht, Zürich).
<i>Frei,</i>	Übungsbuch (Zürich).
<i>Haacke,</i>	Übungsbuch (Zürich).
<i>Perthes,</i>	Formenlehre der lateinischen Sprache (Zürich).
<i>Süpfle,</i>	Stilübungen (Zürich).

8. Geschichte.

<i>von Arx,</i>	Schweizergeschichte für Schule und Haus (Solothurn, Chur).
<i>Beck,</i>	Lehrbuch der allgemeinen Geschichte (Kreuzlingen).
<i>Belèze,</i>	Lehrbuch der allgemeinen Geschichte (Menzingen).
<i>Bumüller,</i>	Weltgeschichte (Zug).
<i>Daguet,</i>	Histoire suisse (Ingenbohl, Peseux).
<i>Dändliker,</i>	Kleine Geschichte der Schweiz (Küsniacht).
<i>Dietschi,</i>	Kleines Lehrbuch der Weltgeschichte (Solothurn).
<i>Duperret,</i>	Histoire générale (Peseux, Genf).
<i>Egger,</i>	Allgemeine Geschichte (Menzingen).
<i>Grube,</i>	Charakterbilder aus der Geschichte und Sage (Kreuzlingen).

<i>Keller,</i>	Schweizergeschichte (Aarau).
<i>Kiepert,</i>	Historischer Schulatlas (Wettingen).
<i>Koller,</i>	Histoire suisse (Hauterive).
<i>Lavisse,</i>	Histoire générale (Genf).
<i>Magnenat,</i>	Abrégé d'histoire générale (Neuenburg).
<i>Marthy,</i>	Illustrirte Schweizergeschichte für Schule u. Haus (Rickenbach, Ingenbohl, Zug).
<i>Matthieu,</i>	Allgemeine Geschichte (Ingenbohl, Hauterive).
<i>Müller u. Dändliker,</i>	Allgemeine Geschichte (Küschnacht, Wettingen).
<i>Oechsli,</i>	Bilder aus der Weltgeschichte (Zürich, Unterstrass, Aarau).
<i>Putzger,</i>	Historischer Schulatlas (Küschnacht, Aarau, Kreuzlingen, Peseux).
<i>Putz,</i>	Allgemeine Geschichte (Chur).
<i>Spiess,</i>	Biographien (Chur).
<i>Strickler,</i>	Lehrbuch der Schweizergeschichte (Wettingen).
<i>Thévenaz,</i>	Petite histoire de Genève (Genf).
<i>Historischer Verein in St. Gallen,</i>	Neujahrsblätter (Rorschach).
<i>Vaucher,</i>	Exquisses d'histoire suisse (Genf).
<i>Vulliemin,</i>	Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft (Kreuzlingen).
<i>Weber,</i>	Die Weltgeschichte in übersichtl. Darstell. (Unterstrass, Rorschach).
<i>Welter,</i>	Allgemeine Geschichte (Menzingen, Rickenbach).

9. Geographie.

<i>Cassian,</i>	Geographie der Schweiz (Solothurn).
<i>Chaix,</i>	Précis de géographie élémentaire (Genf).
<i>Daniel,</i>	Erdkunde (Chur).
<i>Diercke u. Gäbler,</i>	Schulatlas (Zürich, Wettingen).
<i>Egger,</i>	Geographie der Schweiz (Menzingen).
<i>Egli,</i>	Schweizerkunde (Menzing., Chur, Wetting.. Kreuzling., Rorschach).
<i>Egli,</i>	Neue Erdkunde (Zürich, Kreuzlingen).
<i>Feitz,</i>	Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde (Rorschach).
<i>Fragnière u. Koller,</i>	Schweizergeographie (Ingenbohl, Hauterive).
<i>Geistbeck,</i>	Mathematische Geographie (Solothurn, Wettingen).
<i>Grube,</i>	Geographische Charakterbilder (Kreuzlingen).
<i>Guinand,</i>	Esquisse de la terre (Peseux).
<i>Jacob,</i>	Géographie suisse (Peseux).
<i>Kirchhoff,</i>	Schulgeographie (Wettingen).
<i>Leuzinger,</i>	Schweizerkarte (Wettingen).
<i>Lichtenstern,</i>	Schulatlas (Chur, Kreuzlingen).
<i>Meissas,</i>	Allgemeine Geographie (Menzingen).
<i>Pascal,</i>	Cosmographie (Peseux).
<i>Pütz,</i>	Leitfaden der Erdbeschreibung (Küschnacht, Zug, Rickenbach, Aarau, Menzingen).
<i>Rosier,</i>	Premières leçons de géographie (Genf).
<i>Ruefli,</i>	Mathematische Geographie (Chur).
<i>Seydlitz,</i>	Kleine Schulgeographie (Unterstrass, Solothurn, Chur).
<i>Syдов,</i>	Schulatlas (Unterstrass, Aarau, Kreuzlingen, Peseux).
<i>Une réunion d'Instituteurs,</i>	Nouvelle géographie (Ingenbohl, Hauterive, Neuenburg, Peseux).
<i>Waser,</i>	Illustrirte Schweizergeschichte für Schule und Haus (Unterstrass, Rickenbach, Ingenbohl).
<i>Wettstein,</i>	Schulatlas (Küschnacht, Kreuzlingen).
<i>Wetzel,</i>	Kleines Lehrbuch der astronom. Geographie (Kreuzlingen).

10. Mathematik.

<i>André,</i>	Eléments de géométrie (Hauterive, Neuenburg, Peseux).
<i>Bardey,</i>	Arithmetische Aufgaben (Wettingen, Chur).
<i>Baur,</i>	Arithmetische Aufgaben (Unterstrass).
<i>Briot,</i>	Arithmétique (Neuenburg, Peseux).

<i>Bourdillon,</i>	Cours de géométrie élémentaire (Genf).
<i>Ducotterd,</i>	Géométrie (Hauterive, Ingenbohl).
<i>Egger,</i>	Bürgerliches Rechnen (Rorschach).
<i>Enholtz,</i>	Lehrbuch der elementaren Mathematik (Wettingen).
<i>Eysseric,</i>	Eléments d'algèbre (Peseux).
<i>F. P. B.</i>	Arithmetik (Menzingen).
<i>Felderer,</i>	Anleitung zum praktischen Rechnen (Rickenbach, Menzingen).
<i>Fivat,</i>	Leçons d'arithmétique (Genf).
<i>Focke u. Krass,</i>	Allgemeine Arithmetik, Planimetrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie (Rickenbach).
<i>Genoud,</i>	Buchführung (Ingenbohl).
<i>Greve,</i>	Logarithmen (Wettingen).
<i>Heiss,</i>	Aufgabensammlung (Unterstrass, Zug, Menzingen).
<i>Jakob,</i>	Leitfaden über Rechnungsführung (Solothurn).
<i>Köhler,</i>	Logarithmen (Rorschach).
<i>Kühne,</i>	Anleitung zum praktischen Rechnen (Rickenbach).
<i>Lalande,</i>	Logarithmen (Neuenburg).
<i>Largiardèr,</i>	Anleitung zum Feldmessen (Kreuzlingen).
<i>Leysenne,</i>	Geometrie (Hauterive).
<i>Löwe,</i>	Übungsbuch im Rechnen (Chur).
<i>Lübsen,</i>	Geometrie (Menzingen).
<i>Maier-Rothschild,</i>	Buchhaltung (Menzingen).
<i>Mehler,</i>	Elementarmathematik (Zug).
<i>Moennik,</i>	Lehrbuch der Geometrie für Lehrerbildungsanstalten (Chur).
<i>v. Nagel,</i>	Lehrbuch der Stereometrie (Kreuzlingen).
<i>Nager,</i>	Sammlung der Rechenaufgaben bei den schweiz. Rekruttenprüfungen (Rickenbach).
<i>Pascal,</i>	Geometrie (Hauterive).
<i>Petersen,</i>	Lehrbuch der elementaren Planimetrie (Zürich).
<i>Pfenninger,</i>	Lehrbuch der Mathematik und Algebra (Küschnacht).
<i>Reidt,</i>	Geometrie (Wettingen).
<i>Ribi,</i>	Aufgabensammlung zur Algebra (Solothurn, Kreuzlingen).
<i>Romieux,</i>	Problèmes d'arithmétique (Genf).
<i>Rüefli,</i>	Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie (Rorschach).
<i>Schlömilch,</i>	Logarithmen (Unterstrass, Ingenbohl, Kreuzlingen).
<i>Schmid,</i>	Aufgabensammlung (Ingenbohl, Chur).
<i>Schubert,</i>	Aufgabensammlung (Küschnacht, Zürich).
<i>Spitz,</i>	Lehrbuch der Geometrie (Kreuzlingen).
<i>Stöcklin,</i>	Buchhaltung (Menzingen).
<i>Zähringer,</i>	Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung (Ingenbohl, Kreuzlingen).
<i>Zwickly,</i>	Leitfaden der Algebra (Solothurn).

11. Naturkunde.

<i>Arendt,</i>	Leitfaden der Chemie (Rickenbach, Wettingen, Menzingen).
<i>Bänitz,</i>	Leitfaden der Botanik, Zoologie, Chemie, Physik, Mineralogie (Rickenbach, Chur, Kreuzlingen).
<i>Behrens,</i>	Allgemeine Botanik (Wettingen, Aarau).
<i>Cock,</i>	Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers (Wettingen).
<i>Crüger,</i>	Lehrbuch der Physik (Kreuzlingen).
<i>Faber,</i>	Physik (Menzingen).
<i>Focillon,</i>	Naturgeschichte (Menzingen).
<i>Graber,</i>	Leitfaden der Zoologie (Wettingen).
<i>Gremli,</i>	Exkursionsflora d. Schweiz (Zürich, Unterstrass, Zug, Kreuzlingen).
<i>Hément,</i>	Naturgeschichte (Ingenbohl, Menzingen).
<i>Jussieu,</i>	Naturgeschichte (Hauterive).
<i>Keller,</i>	Lehrbuch der Zoologie (Aarau).
<i>Kenngott,</i>	Leitfaden der Mineralogie (Chur, Wettingen).

<i>Krebs,</i>	Lehrbuch der Physik (Zürich, Aarau).
<i>Krist,</i>	Anfangsgründe der Naturlehre (Solothurn).
<i>Krüger,</i>	Grundzüge der Physik (Rorschach).
<i>Langlebert.</i>	Cours d'histoire naturelle (Peseux).
<i>Mang,</i>	Leitfaden der Chemie, Mineralogie u. Gesundheitslehre (Aarau).
<i>Mitteregger,</i>	Lehrbuch der Chemie (Solothurn).
<i>Morthier,</i>	Flore analytique de la Suisse (Peseux).
<i>Netoliczka,</i>	Naturlehre (Ingenbohl).
<i>Prantl,</i>	Leitfaden der Botanik (Küschnacht).
<i>Privat,</i>	Cours élémentaire de physique (Genf).
<i>Privat,</i>	Notions élémentaires de physique et de chimie (Genf).
<i>Regadt,</i>	Lehrbuch der Physik (Peseux).
<i>Riedel u. Bänitz,</i>	Naturgeschichte (Ingenbohl).
<i>Rilliet,</i>	Notions de chimie (Genf).
<i>Rorioc,</i>	Kleines Lehrbuch der Chemie (Küschnacht).
<i>Schödler,</i>	Lehrbuch der Physik (Menzingen, Rorschach).
<i>Sancerotte,</i>	Naturgeschichte (Hauterive).
<i>Sumpf,</i>	Grundriss der Physik (Unterstrass).
<i>Thome,</i>	Lehrbuch der Botanik (Zug).
<i>Traumüller,</i>	Lehrbuch der Botanik (Solothurn).
<i>Wäber,</i>	Lehrbuch der Physik und Meteorologie (Wettingen).
<i>Woldrich,</i>	Lehrbuch der Zoologie (Kreuzlingen, Zug).
<i>Wossidlo,</i>	Leitfaden der Botanik und Zoologie (Zürich).
<i>Wünsche,</i>	Schulflora von Deutschland (Wettingen, Aarau).
<i>Zängerle,</i>	Lehrbuch der Mineralogie (Zürich).

12. Singen.

<i>Abt,</i>	Solfeggien (Menzingen).
<i>Bertalotti,</i>	Zweistimmige Solfeggien (Zürich, Solothurn).
<i>Chevé,</i>	Exercices élémentaires de lecture musicale (Genf).
<i>Erck,</i>	Liederschatz (Rorschach).
<i>Gaugler,</i>	Vierstimmige Lieder (Kreuzlingen).
<i>Gloggner,</i>	Solfeggien (Solothurn).
<i>Haller,</i>	Vademecum (Rickenbach, Ingenbohl, Zug, Menzingen).
<i>Hegar,</i>	Chorgesangschule (Küschnacht, Unterstrass).
<i>Heim,</i>	Synodalheft für Männerchöre (Küschnacht, Chur, Rickenbach, Rorschach, Wettingen, Kreuzlingen).
<i>Heim,</i>	Gemischte Chöre (Küschnacht, Chur).
<i>Heim,</i>	Volksgesangbuch (Solothurn, Wettingen).
<i>Kling,</i>	Recueil de chants par la jeunesse (Genf).
<i>Müller,</i>	Solfeggien (Ingenbohl).
<i>Rauber u. Bürli,</i>	Gesanglehrmittel für schweiz. Schulen (Wettingen, Aarau).
<i>Richter,</i>	Harmonielehre (Zürich, Kreuzlingen).
<i>Sieber,</i>	Lehrbuch der Gesangskunst (Solothurn).
<i>Schwydler,</i>	Kath. Gesangbuch (Kreuzlingen).
<i>Weber,</i>	Männerchöre (Küschnacht, Unterstrass, Chur).
<i>Weinwurm,</i>	Allgemeine Musiklehre (Aarau).
<i>Wiesner,</i>	Methodik des Gesangunterrichts in Volksschulen (Rorschach).
<i>Wohlfahrt,</i>	Harmonielehre (Rickenbach).
<i>Wüllner,</i>	Chorübungen (Chur).
<i>Zimmer,</i>	100 ein- und zweistimmige Takt- u. Treffübungen (Kreuzlingen).
<i>Zofingue,</i>	Lieder (Peseux).

13. Musik.

<i>Hohmann,</i>	Violinschule (Rickenbach, Chur).
<i>Zimmer,</i>	Violinschule (Unterstrass, Zug, Menzingen, Solothurn, Rorschach, Wettingen, Kreuzlingen, Peseux).
<i>Zuppinger,</i>	Violinschule (Küschnacht).

<i>Hecht,</i>	Melodienalbum für Violin und Klavier (Rorschach).
<i>Bertini,</i>	Etuden (Chur).
<i>Bröhmig,</i>	Klavierschule (Kreuzlingen).
<i>Fiersch,</i>	Notenfibel für die Musiktheorie (Unterstrass).
<i>Köhler,</i>	Klavierschule (Unterstrass, Chur, Ingenbohl).
<i>Löschhorn,</i>	Etuden (Rorschach).
<i>Reiser,</i>	Klavierschule (Wettingen).
<i>Urbach,</i>	Neue Klavierschule (Küschnacht, Rickenbach, Ingenbohl, Zug, Menzingen).
<i>Urbach,</i>	Preis-Klavierschule (Küschnacht, Solothurn, Rorschach).
<i>Gruber,</i>	Zitherschule (Menzingen).
<i>Umlauf,</i>	Zitherschule (Ingenbohl).
<i>Häusser,</i>	Guitarreschule (Menzingen).
<i>Mettenleiter,</i>	Harmoniumschule (Ingenbohl, Menzingen).
<i>Michaelis,</i>	Neue Harmoniumschule (Solothurn).
<i>Singenberger,</i>	Harmoniumschule (Ingenbohl, Menzingen).
<i>Stäpf,</i>	Harmoniumschule (Ingenbohl).
<i>Herzog,</i>	Orgelschule (Wettingen).
<i>Mayer,</i>	Orgelschule (Menzingen).
<i>Oberhofer,</i>	Orgelschule (Ingenbohl, Menzingen).
<i>Ritter,</i>	Orgelschule (Ingenbohl, Zug).
<i>Strube,</i>	Orgelschule (Rickenbach, Ingenbohl, Menzingen).
<i>Wiesner,</i>	Praktische Orgelschule (Rorschach).
<i>Witt,</i>	Organum comitans ad. Ord. Missæ (Rickenbach).

14. Zeichnen.

<i>Andél,</i>	Das polychrome Ornament (Zürich).
<i>Armand-Cassagne,</i>	Cours gradué et méthodique à main levée (Hauterive).
<i>Häuselmann,</i>	Ornements divers (Ingenbohl).
<i>Schoop,</i>	Die Perspektive im Dienste des Zeichnens n. d. Natur (Zürich).

15. Turnen.

<i>Balsiger,</i>	Lehrgang des Schulturnens (Rorschach).
<i>Eidgenössische</i>	Turnschule für den militärischen Vorunterricht (Küschnacht, Unterstrass, Zug, Solothurn, Kreuzlingen, Rorschach).
<i>Niggeler,</i>	Turnschule für Knaben und Mädchen (Solothurn, Wettingen, Kreuzlingen).
<i>Puritz,</i>	Merkbüchlein für Vorturner (Solothurn, Kreuzlingen).

16. Landwirtschaftslehre.

<i>Kraft,</i>	Der Gemüsebau (Wettingen).
<i>Tschudi,</i>	Landwirtschaftliches Lesebuch (Wettingen, Kreuzlingen).

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahr 1890.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.

1. Frequenz. Im Schuljahr 1889/90 (Wintersemester 1889/90 und Sommersemester 1890) war der Besuch folgender:

Fachschule	Neu-Aufnahmen		Gesamt-Frequenz 1889/90	Gesamt-Frequenz 1888/89	Differenz	
	1889/90	1888/89			+	-
Bauschule	15	6	34	20	14	—
Ingenieurschule	48	52	163	164	—	1
Mechan.-technische Schule	72	87	180	192	—	12
Chem.-technische Schule .	66	70	147	157	—	10
Forstschule	11	7	19	17	2	—
Landwirtschaftl. Schule .	18	22	41	39	2	—
Kulturingenieur-Schule .	1	2	4	4	—	—
Fachlehrer	15	14	34	40	—	6
	1890:	246	260	622	633	18
						29

Von den 246 Aufgenommenen hatten 114 die Aufnahmsprüfung zu bestehen. Die übrigen 132 wurden auf Grundlage beigebrachter Maturitäts- und anderer Zeugnisse zugelassen. 44 (28%) Geprüfte mussten zurückgewiesen werden. 21 Angemeldete zogen sich vor der Prüfung zurück.

Ausser den 622 Schülern besuchten noch 339 Zuhörer einzelne Vorlesungen (inkl. Studirende der zürcherischen Hochschule), sodass sich die Gesamtfrequenz auf 961 stellt (1888/89: 992).

Die Promotionen und Diplomprüfungen beim Übergang gestalteten sich folgendermassen:

Fachschule	Schülerzahl	Austritte	Promotionen	Nichtpromotion.	Übergangsdiplomprüfung im Oktober 1889 und April 1890			Beendigung der Studien	Anmeldung für das Diplom	Rücktritt oder Abwesenung	Diplome
					Anmeldung	Rücktritt od. Abweisung	Zulassg. zur Schlussprüf.				
Bauschule	28	2	23	3	4	2	2	6	4	—	4
Ingenieurschule . . .	134	14	105	15	38	21	17	24	18	2	16
Mechan.-techn. Schule	180	25	128	27	34	16	18	1	1	—	1
Chem.-techn. Schule .	109	11	90	8	22	5	17	37	16	2	14
Forstschule	15	—	13	2	4	2	2	4	4	—	4
Landwirtschaftl. Schule	31	3	24	4	5	—	5	8	7	—	7
Kulturingenieur-Schule	3	—	2	1	1	1	—	1	—	—	—
Fachlehrer, Abt. VI A	13	3	8	2	—	—	—	6	8	3	5
Abt. VIB	11	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—
1890:	524	60	402	62	108	47	61	87	58	7	51

Es wurden 15 Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 4050 gewährt, worunter 1 Reisestipendium an einen Studirenden der landwirtschaftlichen Abteilung, welcher ein Diplom mit Auszeichnung erhalten hatte. 25 Schülern wurde das Schulgeld ganz (22) oder teilweise (3) erlassen (15 Schweizer und 10 Ausländer).

2. Lehrerschaft. Am Schluss des Berichtsjahres zählte der Lehrkörper 50 Professoren, 28 Hülfslehrer und regelmässige Assistenten, 4 anderweitige mit Lehraufgaben bedachte Personen und 32 Privatdozenten, zusammen 114 Dozenten. 3 frühere Professoren standen im Genuss von Ruhegehalten.

Bei der Ergänzung des Lehrpersonals wurde neuerdings darauf Rücksicht genommen, dass die französische Sprache noch mehr zur Geltung gelange, indem für Baukonstruktionslehre ein Lehrer französischer Zunge Anstellung fand und auch einzelne regelmässige Assistentenstellen mit französisch sprechenden Ingenieuren besetzt wurden.

3. Organisatorisches. Das Unterrichtsprogramm der *mechanisch-technischen Abteilung* wurde von 6 auf 7 Semester erweitert und der Studienplan des V.—VII. Semesters entsprechend ausgestaltet.

An der *Forstschule* fand eine tiefergehende Revision des Lehrplans statt, welche auf eine zweckmässigere Gliederung und Verteilung des Unterrichtsstoffes gerichtet war. In der nunmehr im neuen Physikgebäude untergebrachten Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen sind auch Übungen im Laboratorium eingerichtet, welche den Forstschülern als fakultatives Unterrichtsfach offen stehen.

Die Freifächer-Abteilung (VII. Abteilung) erfuhr eine vollständigere Vertretung der Rechtswissenschaften durch Erteilung eines Lehrauftrags an einen Dozenten der zürcherischen Hochschule aus modernen Rechtsgebieten.

4. Wissenschaftliche und Übungsanstalten. Dieselben wurden in bisheriger Weise fortgeführt und in folgendem Umfange benutzt:

	Zahl der Praktikanten Winter Sommer			Zahl der Praktikanten Winter Sommer	
1. Physikalisches Institut	69	13 ¹⁾	7. Allgem. zool. Laborat.	4 ³⁾	4 ³⁾
2. Chem.-analyt. Laborat.	119	84	8. Land- u. forstwirtsch.-zool. Lab.	—	11
3. Chem.-techn. Laborat.	77 ²⁾	68 ²⁾	9. Versuchsfeld d. landw. Schule	—	—
4. Agrikulturchem. Laborat.	10	19	10. Versuchsfeld für Obst- u. Weinbau	—	—
5. Photogr. Laboratorium	12	12	11. Werkstätte für Modelliren	—	—
6. Pflanzenphysiol. Laborat.	27	48	12. Sternwarte	—	—

5. Sammlungen. Ausser der allgemeinen Bibliothek und den verschiedenen Handbibliotheken, welche zusammen 32,639 Bände umfassen, wurden noch mit Jahreskrediten bedacht die archäologische Sammlung, die Kupferstichsammlung, die vereinigten naturwissenschaftlichen Sammlungen (geologisch-paläontologische, zoologische, entomologische, botanische und Spezialsammlungen der verschiedenen Fachschulen). Das wachsende Raumbedürfnis wird in absehbarer Zeit einen Neubau für diese Unterrichtszwecke erfordern.

6. Annexanstalten. Für die *Anstalt für Prüfung von Baumaterialien* ist eine besondere Neubaute in Ausführung begriffen. Die *Samenkontrolstation* erfreut sich wachsenden Zuspruchs. Der Arbeitsumfang der *agrikulturchemischen Untersuchungsstation* und der *Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen* ist ebenfalls in stetiger Zunahme begriffen.

Die Netto-Ausgaben der Bundeskasse für die Eidgenössische polytechnische Schule im Jahr 1890 betrug Fr. 573,648. 55.

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen 1890.

Im Sinne einer Anregung des leitenden Ausschusses ist vom Schweiz. Departement des Innern eine besondere Kommission niedergesetzt worden, welche die Maturitätszeugnisse sämtlicher Kandidaten für die Medizinalprüfungen näher zu prüfen und die Prüfung derjenigen Medizinkandidaten vorzunehmen hat, welche kein regelmässiges Maturitätszeugnis aufweisen. Hiemit hat auch die Aufgabe des leitenden Prüfungsausschusses ihre natürliche Begrenzung gefunden. Der Erlass einer betreffenden Verordnung wird es ermöglichen, dass die Arbeit der Spezialkommission im Jahr 1891 beginnen kann.

Es wird nunmehr von sämtlichen ausländischen Bewerbern um die Zulassung zu den eidgen. Medizinalprüfungen die Vorlegung

¹⁾ Umzugsvorbereitung in das neue Gebäude. — ²⁾ Hie von je 6 im pharmak. Laborat. — ³⁾ Gemeinschaftl. mit der Hochschule, welche 22 bezw. 24 Prakt. lieferte.

eines schweizerischen Maturitätszeugnisses verlangt und diese Massregel auch auf schweizerische Kandidaten ausgedehnt, welche ein ausländisches Maturitätszeugnis vorlegen. Im letztern Fall soll jedoch jeweilen eine Beratung stattfinden und je nach Umständen billige Rücksicht getragen werden.

Eine mit einem ausländischen Maturitätszeugnis versehene Kandidatin hat gegen das Verlangen des Ausweises in einer schweiz. Maturitätsprüfung Rekurs an das Departement und durch die österr. Gesandtschaft an den Bundesrat ergriffen, ist aber vor beiden Instanzen abgewiesen worden.

Ohne vorhergehende Prüfung ist das eidgen. Diplom im Jahr 1890 in 42 Fällen erteilt worden und zwar an 37 Zahnärzte, teils auf Grund älterer kantonaler Patente, teils im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 25. Januar 1889, 3 an Ärzte mit ältern kantonalen Prüfungsausweisen, 1 an einen auswärtigen Arzt in Folge Anwendung des Bundesgesetzes über Freizügigkeit des Medizinalpersonals vom 19. Dezember 1877, Art. 1, lit. c, zu seinen Gunsten, 1 an einen Apotheker, in Anerkennung eines Konkordatsdiploms vom Jahr 1875, 1 an einen in Amerika niedergelassenen Tierarzt, der sich über ein im Jahr 1849 absolviertes kantonales Fachexamen ausgewiesen hatte.

Über die im Jahr 1890 stattgehabten Medizinalprüfungen in der Schweiz erteilt die nachfolgende Übersicht genauern Aufschluss:

Prüfungen	Basel		Bern		Genf		Lausanne		Zürich		Zusammen		Total
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	
Medizin.	propädeut.	1	—	5	3	—	—	—	2	1	8	4	12
	naturwiss.	20	5	41	5	17	4	11	4	35	11	124	29
	anat.-phys.	9	1	16	1	17	1	5	2	28	3	75	8
	Fachprüfung	12	4	22	4	11	2	—	29	7	74	17	91
Zahnärztl.	anat.-phys.	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	21
	Fachprüfung	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Pharmaz.	Gehülfen-	5	—	5	—	4	2	3	—	3	—	20	2
	Fachprüfung	1	—	8	1	5	—	7	—	7	—	28	1
Veterinär	pr päd. (alt)	—	—	2	1	—	—	—	—	1	2	2	4
	naturwiss.	—	—	10	3	—	—	—	8	7	18	10	28
	anat.-phys.	—	—	6	1	—	—	—	9	—	15	1	16
	Fachprüfung	—	—	8	2	—	—	—	14	2	22	4	26
1890:	49	10	123	21	56	9	26	6	135	32	389	78	467
	59		144		65		32		167		467		
1889:	52	9	105	25	66	9	29	3	133	26	385	72	457
Differenz:	—3	+1	+18	—4	—10	—	—3	+3	+2	+6	+4	+6	+10
	—2		+14		—10		—		+8		+10		

Bemerkungen. 1) Die mit + bezeichneten Prüfungen waren von Erfolg, die mit — bezeichneten ohne Erfolg begleitet. 2) Die propädeut. Prüfungen fallen nach Durchführung des Reglementes vom 19. März 1888 weg. 3) Die Veterinärprüfungen finden nur an den Sitzungen der betr. Schulen (Bern und Zürich) statt. 4) In Lausanne fanden bisher keine mediz. Fachprüfungen statt, doch hat die Erhebung der Akademie zu einer Hochschule mit mediz. Fakultät bereits die Folge gehabt, dass auch der Kanton Waadt sich um den Sitz der betr. Prüfung bewirbt.

Die verschiedenen Arten der Prüfungen verteilen sich wie folgt:

	1890				1889			
	Zahl	%	Hie von waren ungenügend Zahl	%	Zahl	%	Hie von waren ungenügend Zahl	%
Medizinalprüfungen .	339	72,6	58	17,1	327	71,5	53	16,2
Zahnärztl. Prüfungen .	3	0,6	—	—	3	0,7	—	—
Pharmazeutenprüfungen	51	10,9	3	5,9	53	11,6	6	11,3
Veterinärprüfungen .	74	15,9	17	22,9	74	16,2	13	17,7
	467	100	78	17	457	100	72	13,5

Auf die einzelnen Prüfungsorte entfallen:

	Zahl			%			Total
	Genügend	Ungenüg.	Total	Genügend	Ungenüg.	Total	
Basel	49	10	59	10,5	2,1	12,6	
Bern	123	21	144	26,3	4,5	30,8	
Genf	56	9	65	12	1,9	13,9	
Lausanne . . .	26	6	32	5,5	1,3	6,5	
Zürich	135	32	167	29	6,9	35,9	
	389	78	467	83,3	16,7	100	

Die im Jahr 1890 erfolgten Prüfungen mit Rücksicht auf ihren Erfolg im ersten, zweiten oder dritten Mal ergeben folgende Zusammenstellungen:

Prüfungen	Total der Prüfungen	Hie von waren			Total der ungenüg. Prüfungen	Hie von waren		
		erst- mal.	zweit- mal.	dritt- mal.		erst- mal.	zweit- mal.	dritt- mal.
Medizin.	propädeutische (alt)	12	4	2	6	4	2	—
	naturwissenschaftl.	153	130	19	4	29	25	4
	anatom.-physiol.	83	81	1	1	8	7	1
	Fachprüfung	91	82	8	1	17	14	2
Zahnärztl.	naturwissenschaftl.	2	2	—	—	—	—	—
	anatom.-physiolog.	1	1	—	—	—	—	—
Pharmazeut.	Gehülfen	22	19	3	—	2	2	—
	Fachprüfung	29	27	2	—	1	1	—
Veterinär	propädeutische (alt)	4	2	2	—	2	1	1
	naturwissenschaftl.	28	22	6	—	10	8	2
	anatom.-physiolog.	16	14	2	—	1	1	—
	Fachprüfung	26	24	2	—	4	2	2
	1890:	467	408	47	12	78	63	12
			<u>467</u>				<u>78</u>	
	1889:	457	395	56	6	73	55	15
			<u>457</u>				<u>73</u>	
	Differenz:	+10	+13	-9	+6	+5	+8	-3
			<u>+10</u>				<u>+5</u>	

Aus der letzten Kolonne ergibt sich, dass drei Kandidaten bleibend zurückgewiesen werden mussten, weil sie zum dritten Mal ohne Erfolg an der Prüfung teilgenommen hatten.

Unter den Geprüften befinden sich 12 Damen, wovon 1 die naturwissenschaftliche, 6 die medizinisch-anatomisch-physiologische und 5 die zahnärztlich-anatomisch-physiologische Prüfung bestanden. 4 derselben gehörten der Schweiz und 8 dem Auslande an.

Die Prüfungen (nicht Personen) verteilen sich nach der Heimatangehörigkeit wie folgt:

A. Schweiz.

Zürich	54	Transport 204	Transport 319
Bern	74	Solothurn	18
Luzern	39	Baselstadt	21
Schwyz	8	Baselland	4
Obwalden	1	Schaffhausen	10
Nidwalden	1	Appenzell A.-Rh.	8
Glarus	11	Appenzell I.-Rh.	5
Zug	6	St. Gallen	35
Freiburg	10	Graubünden	14
		Transport 319	Total 440
	Transport 204		

B. Ausland.

Frankreich	3	Transport 17	Transport 25
England	2	Österreich-Ungarn	3
Bulgarien	1	Russland	5
Deutschland	11		
	Transport 17	Transport 25	Total 27

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen 1890¹⁾.

Wenn wir das Gesamtresultat ins Auge fassen, ergibt sich wieder eine etwelche Besserung der Verhältnisse. Sehr gute Gesamtleistungen, d. h. in mehr als zwei Fächern die Note 1, haben von je 100 Rekruten 19 (1889: 13), sehr schlechte, d. h. in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5, 14 aufgewiesen (1889: 15). Dieser stetige Fortschritt hat sich seit 1881 stetig vollzogen, indem jener erste Prozentsatz im abgelaufenen Dezennium von 17 auf 19 gestiegen, der zweite von 27 auf 14, d. h. per Jahr durchschnittlich um mehr als 1 gesunken ist.

Diese Besserung zeigt sich nicht nur im ganzen, sondern meist auch in den einzelnen Kantonen, wie sich aus nachstehender Vergleichung der Jahre 1886—1890 ergibt:

¹⁾ Siehe Bericht des eidgenössischen statistischen Bureau.

	Von je 100 Rekruten haben die Note									
	1 (sehr gut) in mehr als zwei Fächern					4 od. 5 (schlecht u. sehr schlecht) in mehr als einem Fache				
	1890	1889	1888	1887	1886	1890	1889	1888	1887	1886
Zürich	27	29	29	27	26	9	8	12	12	14
Bern	15	13	15	11	11	17	19	19	22	25
Luzern	14	13	15	16	14	21	25	24	26	27
Uri	7	7	5	8	7	22	29	36	41	31
Schwyz	11	11	12	13	12	23	26	23	28	32
Obwalden	12	17	15	11	9	17	12	15	17	14
Nidwalden	15	15	15	18	13	11	18	9	16	18
Glarus	26	23	24	21	22	8	10	12	12	17
Zug	18	18	14	21	11	11	19	15	10	18
Freiburg	9	12	12	14	14	19	18	24	19	28
Solothurn	17	20	17	22	19	12	10	12	11	15
Baselstadt	44	44	48	43	46	4	5	3	3	4
Baselland	14	21	21	16	16	15	12	11	16	14
Schaffhausen	28	28	30	30	26	2	3	7	8	8
Ausserrhoden	16	14	16	16	16	14	12	13	12	19
Innerrhoden	6	5	10	4	7	30	31	36	30	52
St. Gallen	18	19	18	16	17	15	11	13	14	24
Graubünden	16	16	16	18	16	16	20	22	20	22
Aargau	17	15	13	14	15	11	12	17	13	17
Thurgau	30	26	28	22	22	5	4	4	9	9
Tessin	11	13	12	11	11	32	28	30	27	38
Waadt	19	17	20	22	16	11	12	14	10	18
Wallis	10	8	8	6	5	21	27	37	36	39
Neuenburg	25	28	27	25	22	8	10	12	12	16
Genf	42	34	28	30	24	6	7	10	9	11
Schweiz	19	18	19	19	17	14	15	17	17	21

Das statistische Bureau hat die Prüfungsergebnisse auch nach den Berufsverhältnissen der Rekruten dargestellt und damit den Einfluss der Berufsart auf die Festhaltung und Vervollständigung der Schulkenntnisse nachgewiesen.

	Zahl der Ge-prüften	Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme					hatten höhere Schulen besucht
		4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	
1. Berg-, Kohlen-, Salinenarbeiter	35	3	29	54	14	—	—
2. Landarbeiter	10127	12	36	39	12	1	5
3. Gärtner	231	32	48	19	1	—	19
4. Waldarbeiter, Köhler	33	3	27	40	27	3	—
5. Müller	93	34	47	18	1	—	23
6. Bäcker	503	25	51	22	2	—	17
7. Zuckerbäcker, Chokoladenarbeiter	134	43	39	16	2	—	37
8. Metzger	418	24	50	24	2	—	19
9. Bierbrauer	30	23	57	17	3	—	30
10. Tabakarbeiter	40	23	35	32	10	—	8
11. Schneider	281	16	51	31	2	—	11
12. Schuhmacher	498	10	43	40	7	—	5
13. Haarschneider	96	31	56	12	1	—	21
14. Baumeister u. Bauunternehmer	50	86	14	—	—	—	90
15. Kalk- und Ziegelbrenner	80	11	30	40	18	1	3
16. Asphalt- und Zementarbeiter	29	14	38	41	7	—	3
17. Steinhauer	124	15	36	40	8	1	10
18. Maurer und Gypser	352	9	35	42	12	2	6
19. Dachdecker	90	9	43	31	17	—	3
20. Kaminfeger	30	17	27	50	6	—	7

	Zahl der Ge- prüften	Von je 100 Rekruten hatten die Notensumme					hatten höhere Schulen besucht
		4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	
21. Säger	79	18	39	38	5	—	8
22. Zimmerleute	301	18	47	30	5	—	6
23. Schreiner und Glaser	584	21	49	27	3	—	11
24. Drechsler	45	22	49	27	2	—	9
25. Schlosser	445	28	50	19	3	—	22
26. Flach- und Dekorationsmaler . .	202	36	43	19	2	—	33
27. Tapezierer, Matrazenmacher . .	47	36	43	21	—	—	34
28. Sattler	167	15	61	22	2	—	12
29. Hafner	52	10	44	42	4	—	8
30. Spengler	160	21	53	24	2	—	17
31. Gold- und Silberarbeiter	43	30	44	26	—	—	21
32. Kupferschmiede	38	27	36	27	5	5	18
33. Küfer	112	21	48	26	5	—	11
34. Korb- und Sesselflechter	34	9	47	26	18	—	9
35. Buchdrucker	145	56	34	9	1	—	37
36. Steindrucker, Kupferstecher . .	57	33	46	19	2	—	40
37. Photographen	21	48	52	—	—	—	29
38. Buchbinder	97	44	39	15	2	—	27
39. Spinner, Weber	702	17	39	34	9	1	7
40. Sticker	442	21	46	28	5	—	11
41. Fabrikarbeiter	113	12	42	38	8	—	4
42. Färber	94	15	42	33	10	—	14
43. Bleicher, Anrüster	49	14	41	43	2	—	10
44. Zeugdrucker	21	14	48	29	9	—	5
45. Papierarbeiter	39	13	36	46	5	—	5
46. Gerber	31	42	39	16	3	—	26
47. Uhrmacher	1008	23	44	23	5	—	7
48. Optiker und Kleinmechaniker . .	44	55	43	2	—	—	50
49. Maschinentechniker	59	86	14	—	—	—	98
50. Mechaniker	479	35	48	15	2	—	31
51. Eisengiesser	109	6	45	40	9	—	6
52. Schmiede	333	17	51	27	5	—	10
53. Büchsen- und Waffenschmiede . .	21	52	38	10	—	—	29
54. Feilenhauer	33	18	40	33	9	—	6
55. Wagner	202	18	47	32	2	1	5
56. Sieb-, Leisten- u. Rechenmacher .	21	5	57	29	9	—	5
57. Musikinstrumentenmacher	30	23	40	30	7	—	7
58. Handelslehrlinge, Schreiber etc..	1587	75	19	5	1	—	66
59. Wirtschaftspersonal	292	37	42	19	2	—	29
60. Strassen- u. Gewässertechniker u. Arbeiter	83	36	23	28	11	2	35
61. Eisenbahnarbeiter u. -Angestellte	225	56	29	14	1	—	41
62. Post- u. Telegraphenarbeiter u. Angestellte	130	71	21	7	1	—	59
63. Arbeiter u. Angestellte des Fuhrwesens	257	7	38	45	8	2	5
64. Schiffer, Flösser	41	15	39	39	7	—	12
65. Fürsprecher, Notare	72	96	3	1	—	—	74
66. Öffentliche Beamte u. Angestellte	31	84	16	—	—	—	61
67. Ärzte u. Zahnärzte	87	97	3	—	—	—	100
68. Geistliche	80	93	7	—	—	—	100
69. Lehrer	288	98	2	—	—	—	100
70. Bildhauer, Holzschnitzer	44	25	39	27	9	—	25
71. Taglöhner	119	10	27	44	17	2	1
72. Handlanger	84	6	23	53	18	—	—
73. Dienstboten	94	16	45	29	9	1	7
74. Studenten	390	93	7	—	—	—	100
75. Ohne Angabe des Berufs	26	19	15	27	27	12	8
76. Vereinzelte mit je weniger als 20 Geprüften	298	35	34	26	5	—	26
	23963	25	37	29	8	1	18

Die landwirtschaftliche Bevölkerung, welche das Hauptkontingent der Geprüften (nahezu die Hälfte) bildet, ist in Folge ihres über das ganze Land zerstreuten Wohnsitzes schon während der Schulzeit in einer schwierigern Lage, als die andern Berufsarten, weil einmal das Bedürfnis nach höherer Schulung nicht unmittelbar fühlbar ist und die höhern Schulen schwerer zugänglich sind, weil ferner wegen der früheren Beziehung der Kinder zu der Beschäftigung der Eltern der Unterricht selbst auch während der Schulzeit häufiger unterbrochen (Schul-Absenzen) und auch nach dem Schulaustritt weniger Gelegenheit und Anregung zur Ergänzung und Befestigung der Schulkenntnisse geboten wird. Da diese in nahezu allen Gegenden auftretenden Verhältnisse auch überall das Resultat der Rekrutensprüfungen darniederhalten, liegt darin eine ernste Aufforderung für die massgebenden Behörden, auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Segnungen besserer Bildung mehr und mehr zugänglich zu machen.

Auch im allgemeinen ist wohl zu sagen, dass die schlechten Noten einen sicherern Massstab für die Leistungen der obligatorischen Primarschule darstellen als die guten und sehr guten, und dass so lange noch von je 100 Rekruten durchschnittlich ein Rekrut eigentlich keinerlei Wissen und Können aus der Schule davongetragen hat, von einem genügenden Primarschulunterricht nicht gesprochen werden kann. Es wird der Anstrengungen aller Wohlgesinnten bedürfen, um die 9% geringe und geringste Prüfungsresultate von Jahr zu Jahr sich vermindern und endlich ganz verschwinden zu sehen.

Die nachstehende Tabelle erteilt genaueren Aufschluss über die Prüfungsresultate in den einzelnen Fächern und in der ganzen Prüfung.

Kantone Letzter Primarschulort	Ge- prüfte Total	Von je 100 Rekruten hatten															
		Lesen		Aufsatz		Rech- nen		Vaterl.- kunde		die Notensumme					höhere Schulen bes. 1 4 od 5 in mehr als 2 Fach Fach		
		1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	1 od. 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20			
Zürich . . .	2468	84	2	64	8	69	7	49	17	35	38	23	4	—	27	9	39
Bern . . .	5219	72	7	48	16	53	14	37	27	21	37	31	10	1	15	17	11
Luzern . . .	1206	69	10	44	20	48	17	33	29	21	31	35	11	2	14	21	23
Uri . . .	179	42	13	23	20	31	19	22	42	11	19	54	14	2	7	22	7
Schwyz . . .	476	65	9	36	21	42	19	37	30	17	31	38	11	3	11	23	12
Obwalden . .	121	62	7	42	18	58	12	44	25	17	37	33	13	—	12	17	6
Nidwalden . .	114	74	7	39	10	53	10	40	21	18	39	36	5	2	15	11	12
Glarus . . .	285	85	1	68	7	68	7	48	13	33	44	20	3	—	26	8	23
Zug . . .	198	87	3	59	10	55	10	42	17	25	41	28	6	—	18	11	25
Freiburg . . .	1076	53	14	38	18	49	15	37	22	14	37	37	11	1	9	19	8
Solothurn . . .	757	85	2	58	12	64	7	42	25	24	42	28	5	1	17	12	17
Baselstadt . . .	388	97	1	82	4	76	4	58	14	54	33	11	2	—	44	4	41
Baselland . . .	499	75	4	46	13	49	15	36	26	20	33	40	7	—	14	15	12

Kantone Letzter Primarschulort	Ge- prüfte Total	Von je 100 Rekruten hatten														1 in mehr als 2 Fäch. Fach	4 od 5 1 Fächer Schulen des	
		Lesen		Aufsatz		Rech- nen		Vaterl.- kunde		die Notensumme					die Note			
		1 oder 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	1 od. 2	4 oder 5	1 oder 2	4 oder 5	4 bis 6	7 bis 10	11 bis 14	15 bis 18	19 bis 20	1 16 2	4 15 1		
Schaffhausen . .	304	93	—	81	2	82	2	61	9	41	47	11	1	—	28	2	33	
Appenzell A.-Rh.	442	77	4	43	15	57	10	38	18	22	39	32	6	1	16	14	15	
Appenzell I.-Rh.	102	52	18	23	26	35	27	18	46	11	22	44	21	2	6	30	7	
St. Gallen . .	1874	79	5	51	11	51	14	35	33	23	35	33	8	1	18	15	19	
Graubünden . .	769	77	5	50	14	53	17	35	26	22	36	32	9	1	16	16	17	
Aargau . . .	1772	84	3	58	10	62	9	49	19	25	44	24	6	1	17	11	17	
Thurgau . . .	866	88	2	74	4	79	4	55	13	41	41	15	3	—	30	5	24	
Tessin . . .	800	57	15	41	21	30	30	16	54	14	25	43	16	2	11	32	18	
Waadt . . .	1950	82	3	57	8	57	11	42	18	26	42	28	4	—	19	11	9	
Wallis . . .	789	54	10	31	26	49	16	36	22	14	34	39	12	1	10	21	5	
Neuenburg . .	877	82	4	55	7	66	7	49	16	35	36	25	4	—	28	8	12	
Genf . . .	427	91	2	74	5	77	5	55	11	50	33	14	3	—	42	6	46	
Ungeschulte ohne bestimmten Wohnort	3	—	100	—	100	—	100	—	—	33	67	—	100	—	—	—	—	
Schweiz .	23963	76	6	53	13	57	12	41	24	25	37	29	8	1	19	14	18	
Hie von Besucher höherer Schulen .	4259	99	—	95	—	94	—	85	1	78	20	2	—	—	66	—	—	
Und zwar von Sekundarschulen .	2760	99	—	93	—	92	—	81	2	70	27	3	—	—	56	—	—	
Mittlern Schulen .	438	100	—	99	—	98	—	94	—	93	6	1	—	—	88	—	—	
Gymnasien . .	946	100	—	100	—	97	—	93	—	92	8	—	—	—	84	—	—	
Hochschulen . .	115	100	—	100	—	99	—	100	—	97	3	—	—	—	90	—	—	
Überdies mit aus- länd. Primarschul. .	281	81	9	64	14	56	20	37	33	36	29	24	10	1	30	22	21	

Bemerkung. 122 Rekruten wurden nicht geprüft. Hie von waren 84 schwachsinnig, 18 taub, schwerhörig oder taubstumm, 1 blind, 4 kurz- oder sehr schwachsichtig, 3 epileptisch und 9 mit je einem andern Gebrechen behaftet oder krank, bei 3 Rekruten war der Befreiungsgrund nicht angegeben.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

Die gewerbliche und industrielle Berufsbildung hat im Berichtsjahr 1890 ein besonderes Ereignis zu verzeichnen, welches geeignet war, der guten Sache nachhaltige Förderung zu leisten. Es ist dies die erste schweizerische Ausstellung von Schülerarbeiten der vom Bunde subventionirten Fortbildungs-, Handwerker- und gewerblichen Zeichenschulen. Verschiedene Versuche auf kantonalem Boden waren dieser Ausstellung vorangegangen (Zürich: 1870; Bern: 1875). Ebenso sind vorgängige Anstrengungen auf schweizerischem Gebiete zu verzeichnen. (Schweiz. Landesausstellung in Zürich: 1883; Schweiz. Lehrertag in St. Gallen: 1887.) Doch fehlte jeweilen die allgemeine Beteiligung. Das gebotene Bild war ein unvollständiges und lückenhaftes.

Auf ein Gutachten der durch das Schweiz. Industriedepartement bestellten Expertenkommission zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung wurde die Veranstaltung von Ausstellungen der vom Bunde subventionirten Anstalten in regelmässigen Zwischenräumen beschlossen. Hiebei war eine Teilung der Aufgabe in der Weise vorgesehen, dass das eine Mal die technisch-gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen und das andere Mal die gewerblichen Fortbildungsschulen, Handwerkerschulen und gewerblichen Zeichnungsschulen zur Ausstellung der Schülerarbeiten verpflichtet sein sollten. Man erblickte in diesen Ausstellungen einen wirksamen Hebel zur innern Ausgestaltung und zur äussern Entwicklung der gewerblichen Bildungsanstalten.

Der Gedanke gelangte im September 1890 in den Räumen des eidgen. Polytechnikums in Zürich zur Ausführung. Mit der Ausstellung der Schülerarbeiten war eine Prüfung und Begutachtung der Leistungen durch Fachexperten und eine Lehrmittelausstellung des Pestalozzianums in Zürich verbunden, und sie schloss mit einer allgemeinen Konferenz von Vertretern der Schulbehörden und von Lehrern ab. Diese Unternehmung, welche unter Leitung von Professor Bendel in Schaffhausen mit einem grossen Aufwand von Arbeit von Seiten der vom Industriedepartement betrauten Organe vorbereitet und durchgeführt wurde, muss als eine in allen Teilen gelungene bezeichnet werden. Insbesondere wird jedem Teilnehmer auch die reiche Belehrung und mannigfache Anregung, welche in der allgemeinen Schlusskonferenz von den Fachexperten geboten wurde, in bleibender Erinnerung stehen. Sie werden in allen Gegenden des Vaterlandes der gewerblichen Berufsbildung nachhaltige Förderung sichern¹⁾.

Der von Prof. Bendel verfasste Katalog gibt in der Einleitung einen Überblick über die Entwicklung und den Bestand des gewerblichen Fortbildungsschulwesens vor dem Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884, über die Entstehung und die Wirkungen der Mitarbeit des Bundes auf dem Gebiete der gewerblichen Berufsbildung seit 1884 und die bis zum Jahre 1890 zur Förderung dieser Anstalten verwendeten Summen. Die über die ausstellenden Schulen gebotenen Tabellen, sowie die Aufführung der einzelnen Anstalten über Charakter und Frequenz enthalten eine erschöpfende Darstellung der Verhältnisse und werden für die interessirten Kreise noch lange ein gern und häufig benutztes Nachschlagebüchlein bilden.

Für die vom Bunde ausgeübte Inspektion ist nunmehr auch das Personal durch Ernennung eines Experten in mechanisch-technischer Richtung ergänzt und der Kanton Tessin mit seinen

¹⁾ Die auf die Ausstellung verwendete Ausgabe von 15680 Fr. wird ohne Zweifel um so mehr ihre guten Früchte tragen, da auch die Referate der Fachexperten im Druck erschienen und die spezielleren Bemerkungen jeder einzelnen Schule mitgeteilt worden sind.

Zeichnungsschulen in den jährlichen Inspektionsturnus einbezogen worden.

Es wurden im Jahr 1890 nachfolgende Bundessubventionen an die einzelnen Kategorien von gewerblichen und industriellen Unterrichtsanstalten verabreicht:

Anstalten	Zahl	Bundesbeiträge Fr.
Technikum (Winterthur)	1	35832
Allgemeine Gewerbeschule (Basel)	1	16000
Kunstgewerbe- und kunstgewerbl. Zeichnungsschulen	7	76292
Gewerbliche Zeichnungsschulen	31	14006
Gewerbliche Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen	57	46445
Webschulen in Seide und Baumwolle	2	10000
Uhrenmacherschulen	7	50285
Lehrwerkstätten	8	31890
Schnitzlerschulen	2	3900
Schulen für weibliche Handarbeit	5	11150
Industrie- und Gewerbemuseen, Lehrmittelsammlungen	13	45742
	134	341542

Am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur fand im Sommersemester ein IV. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer mit 14 Teilnehmern aus 7 Kantonen statt. Die Einrichtung bietet den Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen eine gute Gelegenheit zu besserer Ausrüstung für die Erteilung des Unterrichts an solchen Schulen.

Während der Sommerferien (20. Juli bis 15. August) fand in Basel der VI. schweizerische Lehrerbildungskurs für Arbeitsunterricht an Knabenschulen statt, dessen Teilnehmern auch Bundesstipendien gewährt wurden.

Im Berichtsjahre wurden vom Bunde an Angehörige von 17 Kantonen nachfolgende Stipendien verabreicht:

Kantone	Besuch v. Schulen	IV. Instruktionsk.	VI. Handfertigk.-	Gesamt-
	Stipend. Zahl	Stipend. Zahl	Kurs in Basel	betrag
	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Stipend. Zahl	Fr.
Zürich	5	1460	5	400
Bern	7 ¹⁾	2025 ¹⁾	3	450
Glarus	—	—	2	160
Zug	—	—	—	400
Freiburg	—	—	9	900
Solothurn	1	50	2	210
Baselstadt	—	—	12	720
Baselland	1	430	—	—
Schaffhausen	—	—	1	100
Appenzell A.-Rh.	2	650	1	50
Appenzell I.-Rh.	1	50	—	—
St. Gallen	2	300	—	480
Graubünden	3	760	—	200
Aargau	7	2200	—	80
Thurgau	2	500	1	240
Waadt	1	100	—	1200
Neuenburg	—	—	16	1600
	32	8525	14	3600
			79	6790
				18915

¹⁾ Drei für Reisen Fr. 675.

Aus den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Tessin und Wallis wurden keine Gesuche anhängig gemacht.

Als anderweitige Bundessubventionen in gewerblicher Richtung sind zu erwähnen:

	Fr.
1. Schweiz. Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen	3500
2. Schweiz. Verein für Knaben-Arbeitsunterricht, für Preisausschreibung (Lehrmittel)	1000
3. Regierung des Kantons Bern für den Handfertigkeitsunterricht am Seminar Hofwyl	700
4. Gewerbemuseum Winterthur für Anschaff. der Äppli'schen Modelle	1450
5. Historisch-antiquarischer Verein Winterthur für die Publikation: Meisterwerke schweizerischer Glasmalerei	1000
6. Regierung des Kantons Appenzell I.-Rh. für Handstickereikurs in Appenzell (6 Wochen)	300
7. Regierung des Kant. Zürich für II. Zuschneidekurs in Aussersihl	150
8. Zeitschriften: a. Blätter für den Zeichnungsunterricht	600
b. Gewerbliche Fortbildungsschule	300
	<hr/>
	9000

V. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

a. Stipendien. Im Berichtsjahr erhielten 9 Schüler Stipendien für den Besuch höherer landwirtschaftlicher Schulen, und es wurden hiefür 2250 Fr. verausgabt. Ebenso wurden 10 Bewerbern Reisestipendien im Gesamtbetrage von 2140 Fr. verabreicht.

Die nachfolgende Übersicht erteilt Auskunft über die Zahl der seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 verteilten Stipendien.

	Zürich	Bern	Luzern	Zug	Freiburg	St. Gall.	Graub.	Aargau	Thurg.	Waadt	Neuenb.	Total
Schülerstipendien	3	8	3	1	4	2	—	1	1	1	2	26
Reisestipendien	6	12	—	—	3	1	1	—	—	—	—	23

Die 26 Schülerstipendien stellen eine Ausgabe von 16975 Fr., die 23 Reisestipendien eine solche von 6165 Fr., also eine Gesamtausgabe von 23140 Fr. dar, wobei zu bemerken ist, dass von den betreffenden Kantonen ein mindestens ebenso hoher Betrag zur Verteilung gelangte.

b. Ackerbauschulen. Die kantonalen landwirtschaftlichen Schulen erhielten folgende Jahresbeiträge:

	An die Lehrerbesoldungen Fr.	An die Lehrmittel Fr.	Deckung des Ausfalls an Schulgeld Fr.	Total Fr.	Frequenz
					Schüler.
Strickhof (Zürich)	—	2333	8925	11258	51
Rütti (Bern)	—	1465	2850	4315	44
Cernier (Neuenburg)	15707	1060	—	16767	26
1890 :	15707	4858	11775	32340	121
1889 :	15198	4198	11250	30646	

c. Landwirtschaftliche Winterschulen. Den drei bestehenden landwirtschaftlichen Winterschulen wurde folgende Bundessubvention verabreicht:

	Ausgaben der Schulen für Lehr-kräfte Fr.	Lehr-mittel Fr.	Ver-schiedenes Fr.	Total Fr.	Bundes-subvention Fr.	Frequenz Schüler
Sursee (Luzern)	5675	1292	795	7762	3333	28
Brugg (Aargau)	7050	1346	590	8986	4198	25
Lausanne (Waadt)	11291	1215	1097	13603	4940	53
1890:	24016	3843	2482	30351	12461	106
1889:				32496	13808	

d. Gartenbauschule in Genf. Es ist im Berichtsjahr dem theoretischen Unterricht, welcher früher nur zirka 300 Stunden im Jahr umfasste, eine wesentliche Vermehrung zugewendet worden.

Die Rechnung pro 1889/90 gestaltete sich folgendermassen:

	Theoret. Unterricht Fr.	Praktischer Unterricht Fr.	Lehr-mittel Fr.	Total Fr.	Bundes-subvention Fr.	Frequenz Schüler
Gartenbauschule Genf	9838	8395	183	18416	7109	32

Die Schüler gehörten den Kantonen Genf (9), Waadt (7), Freiburg (4), Bern (4), Zürich, Luzern, Basel, Neuenburg (je 1) und dem Auslande (4) an.

e. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse. In 13 Kantonen (1889: 12) wurden Kurse und in 11 (1889: 15) Wandervorträge abgehalten und dafür von den Kantonen 28358 Fr. verausgabt (1889: 26345 Fr.). Der Bundesbeitrag bezifferte sich auf 12817 Fr. (1889: 12379 Fr.). Ebenso vergütete das Schweiz. Landwirtschaftsdepartement den Kantonen die Hälfte der Kosten für Käserei-Untersuchungen und Alp-Inspektionen im Gesamtbetrange von 5376 Fr. durch Gewährung eines Bundesbeitrages von 2688 Fr. (1889: 8944 bzw. 4472 Fr.).

f. Vorträge für praktische Landwirtschaft am eidg. Polytechnikum. Im Berichtsjahr fand vom 10.—15. Februar 1890 ein neuer Zyklus (III.) von 27 Vorträgen über 21 verschiedene Themen statt, welche von 107 Teilnehmern besucht wurden. Die Kosten betragen 2127 Fr.

VI. Förderung der kommerziellen Bildung.

Schon in den Vorberatungen über die Revision der Bundesverfassung in den Jahren 1871—74 wurde darauf hingewiesen, dass die Hebung der kaufmännischen Bildung eine Aufgabe des Bundes sein sollte. Art. 27 der Verfassung legt auch dem Bundesrate die Befugnis bei, höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche zu unterstützen. Betreffend den kaufmännischen Unterricht ist innerhalb und ausserhalb der zunächst beteiligten Kreise die Überzeugung allgemein geworden, dass auch der Kaufmann mit der praktischen Routine nicht auskommen kann, sondern einer eingehenden Spezialbildung bedarf, um den Konkurrenzkampf mit Erfolg zu bestehen.

Der Staatsrat von Genf hat im August 1887 unter Anrufung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, betreffend gewerbliche und industrielle Berufsbildung, das Gesuch an den Bundesrat gerichtet, es möchte der neu zu gründenden Handelsschule eine Bundesunterstützung zugewendet werden. Da sich der zitierte Bundesbeschluss nicht auf Handelsschulen bezog, konnte dem Ansuchen einstweilen nicht entsprochen werden, dagegen wurde eine einlässliche Prüfung der Frage in Aussicht gestellt.

Bezügliche Anfragen des kaufmännischen Vereins in Zürich vom Jahr 1888 und des Vereins junger Kaufleute in Luzern vom Jahr 1889 betreffend Subvention der dortigen Handelsschulen mussten in ähnlicher Weise vertröstet werden.

In der Dezembersession des Jahres 1888 nahmen die eidgen. Räte ein Postulat an, welches den Bundesrat einlud, zu untersuchen, ob nicht auch die kaufmännische Ausbildung im Sinne des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 der Bundeshülfe teilhaftig werden sollte.

Es wurde hierauf eine Enquête über die kaufmännischen Bildungsanstalten in der Schweiz vorgenommen und auch der schweizerische Handels- und Industrieverein um ein Gutachten ersucht. In seiner Antwort stellte sich der Verein auf den Standpunkt, dass die Bundeshülfe in erster Linie den Fortbildungsschulen zu gute kommen sollte, wie sie von den kaufmännischen Vereinen unterhalten werden, dass eine für sich bestehende eidgenössische Handelsschule nicht zu errichten sei, indem die höhere kaufmännische Bildung besser an einer zu gründenden schweizerischen rechts- und staatswissenschaftlichen Schule gelehrt werden könnte, und dass eine allfällige Bundessubvention nicht nur auf solche Handelsschulen zu beschränken wäre, welche auf die wissenschaftliche Höhe des schweizerischen Polytechnikums gestellt würden.

Da die eidgenössischen Räte im Dezember 1889 bei Beratung des Budgets ein Postulat annahmen, welches den Bundesrat anhielt, neue Ausgaben, welche nicht allgemein dringlicher Natur seien, bis zum Zeitpunkt der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts des Bundes zu vermeiden, glaubte der Bundesrat, die Lösung der Frage betreffend Unterstützung der kommerziellen Bildung einstweilen verschieben zu sollen. Durch eine bezügliche Motion im Ständerat (14. Juni 1890) und durch die Überweisung eines Gesuchs des schweizerischen kaufmännischen Vereins um beförderliche Ausdehnung der Bundesunterstützung auf das kaufmännische Bildungswesen (15. Mai 1890) wurde die Behörde jedoch veranlasst, die Angelegenheit neuerdings an die Hand zu nehmen und den eidgenössischen Räten in der Dezembersession 1890 Bericht und Antrag einzubringen, unter welchen Bedingungen die bestehenden und neu zu gründenden Anstalten zur Heranbildung und Fortbildung junger Kaufleute zu unterstützen seien.

Die Erledigung des Geschäftes in der Bundesversammlung fällt in das Berichtsjahr 1891.

VII. Förderung des militärischen Vorunterrichts.

1. Militär. Vorunterricht.

a. Obligatorischer Unterricht.

I.—II. Stufe (10.—15. Altersjahr).

Der von den Kantonen jährlich erstattete Bericht über den Stand des militärischen Vorunterrichts ergibt im allgemeinen eine langsam fortschreitende Besserung, welche hie und da von Stillstand oder gar von Rückschritten unterbrochen wird.

Mehrere Kantone wissen von energischen Schritten zur Beförderung einer gedeihlichen Entwicklung dieses Unterrichtes zu melden, doch brauchen solche Massregeln bekanntlich oft längere Zeit als die militärischen Befehle, bis sie zur praktischen Durchführung gelangen.

Im einzelnen ergeben sich folgende Verhältnisse:

I. Primarschulen.

Kantone	Schulgemeind.	Von den Schulgemeinden besitzen Genügende Turnplätze	Vollständ. Geräte	Genüg. Turnlokale	Primarschulen	An d. Primarschulen wird Turnunterr. ert. das ganze Jahr	mindest. 60 Stund. per Jahr
Zürich . . .	376	363	160	21	376	20	124
Bern . . .	815	538	287	62	1312	272	189
Luzern . . .	168	71	16	5	273	66	16
Uri . . .	20	9	3	3	20	1	—
Schwyz . . .	30	24	4	3	30	4	4
Obwalden . . .	7	7	7	—	7	—	—
Nidwalden . . .	16	9	10	1	16	—	—
Glarus . . .	30	28	25	5	30	4	4
Zug . . .	11	5	2	1	11	2	3
Freiburg . . .	229	162	43	5	248	17	24
Solothurn . . .	126	86	29	4	200	20	18
Baselstadt . . .	4	3	3	3	4	4	4
Baselland . . .	72	70	51	5	72	5	26
Schaffhausen .	34	26	29	6	34	26	26
Appenzell A.-Rh.	93	69	86	48	93	16	33
Appenzell I.-Rh.	15	10	10	—	15	—	—
St. Gallen . . .	214	133	70	15	347	64	124
Graubünden .	210	49	16	22	210	2	17
Aargau . . .	283	247	174	39	467	79	150
Thurgau . . .	186	184	177	7	186	11	37
Tessin . . .	250	55	7	8	250	17	68
Waadt . . .	388	358	266	103	578	332	332
Wallis . . .	165	123	63	7	251	—	21
Neuenburg . . .	67	64	47	26	230	179	183
Genf a. öffentl. Schul.	50	34	23	10	50	15	15
b. Privatschulen	17	9	8	6	17	17	17
Total 1890:	3876	2736	1616	415	5327	1173	1432
1889:	3795	2695	1605	418	5187	1129	1476
	+81	+41	+11	-3	+140	+44	-44

Es steht ausser Zweifel, dass eine eidgenössische Turninspektion, welcher die Aufgabe zufiele, über diese Verhältnisse eine

Erhebung zu machen, zu wesentlich andern, d. h. ungünstigern Resultaten gelangen würde. Einzelne kantonale Berichterstatter bekennen auch offen, dass die untern Schulbehörden unzuverlässige Angaben gemacht haben. Eine solche Inspektion wird aber erst eintreten können, wenn der Bund den militärischen Vorunterricht selbst an die Hand nehmen oder wenigstens mit wirksamen Mitteln fördern wird, als es mit dieser jährlichen Berichterstattung der Fall ist.

Von den 3876 Primarschulgemeinden besitzen:

	Ungenüg.	Noch keinen Turnplatz	Unvollständige Geräte	Keine Geräte	Kein Turnlokal	Total		
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1890:	629	76,2	511	13,2	1422	36,7	838	21,6
1889:	626	16,5	474	12,5	1417	47,3	773	20,4
	-3	-0,3	+37	+0,7	+5	-10,6	+65	+1,2
							+90	+0,7
							+81	-

Von 5327 Primarschulen erteilten Turnunterricht:

	Nur im Sommer		Gar nicht		Minimum von 60 Stunden nicht erreicht		
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	
1890:	5327	3484	65,4	670	12,6	3895	73,1
1889:	5187	3377	65,1	681	13,1	3711	71,6
	+140	+107	+0,3	-11	-0,5	+184	+1,5

II. Höhere Volksschulen.

Kanton	Zahl der Schulen	Von den höh. Volksschul. besitz.		Es wird Unterr. erteilt
	Genügend.	Alle Geräte	das ganze Jahr	Minim. v. 60 Std. erreicht
	Turnpl.	Turnlokal		
Zürich	95	94	75	24
Bern	72	72	50	38
Luzern	33	23	8	5
Uri	1	1	1	1
Schwyz	7	7	4	—
Obwalden	2 ¹⁾	1	1	1
Nidwalden	2	2	2	—
Glarus	8	8	3	5
Zug	6	6	2	2
Freiburg	8	8	7	4
Solothurn	13	11	9	4
Baselstadt	3	3	3	3
Baselland	4	4	4	3
Schaffhausen	8	8	8	4
Appenzell A.-Rh.	9	8	6	5
St. Gallen	29	27	23	10
Graubünden	18	6	3	4
Aargau	25	24	22	12
Thurgau	23	23	23	5
Tessin	33 ²⁾	25	13	3
Waadt	20	20	19	19
Wallis	4	4	4	4
Neuenburg	9	9	9	7
Genf	11	7	5	3
1890:	443	401	306	166
1889:	441	400	312	161
	+2	+1	-6	+5
				+11
				-18

¹⁾ Das Gymnasium in Engelberg hat keinen Turnunterr. — ²⁾ Privatsch. inbegriiffen.

Es haben von:

Zahl der Schulen	keinen Turnplatz		Unvollständige Geräte		keine Turngeräte		keinen Unterricht		Nicht 60 Stunden		
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	
1890: 443	19	4,3	105	23,7	32	7,4	21	4,7	158	35,4	
1889: 441	18	4,1	100	22,7	29	6,6	20	4,5	138	31,3	
	+2	+1	+0,2	+5	+1,0	+3	+0,8	+1	+0,2	+20	+4,1

Die turnenden oder nicht turnenden Schüler im Alter von 10—15 Jahren verteilen sich wie folgt:

Das ganze Jahr	Nur im Sommer		Zusammen		Gar nicht		Total d. Schüler			
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%		
1890: 53157	33,8	84464	53,8	157621	87,6	19531	12,4	157152	100	
1889: 51101	32,5	85515	54,4	136616	86,9	20650	13,1	157266	100	
	+2056	+1,3	-1051	-0,6	+1005	+0,7	-1119	-0,7	-114	—

b. Freiwilliger militärischer Vorunterricht.

III. Stufe (16.—20. Altersjahr).

Dieser freiwillige Unterricht wurde in sechs früheren Kursorten fortgesetzt und in fünf Kursorten neu begonnen. Die Verhältnisse sind hier viel genauer konstatirt, weil das Schweiz. Militärdepartement tatkräftig mit eingreift und durch seine Offiziere genaue Erhebungen machen lässt. Die Berichte im Jahr 1890 über die erzielten Resultate lauten sehr günstig, und das Departement glaubt nunmehr in der Lage zu sein, den militärischen Vorunterricht der III. Stufe durch Erlass einer Verordnung und durch vermehrte Bundesausgaben ohne Verzug einführen zu können.

Die Zahlenverhältnisse betreffend den freiwilligen militärischen Vorunterricht ergeben sich aus nachfolgender Zusammenstellung:

No.	Kantone	Kursorte	Zahl der bisher erteilten Kurse	Schülerzahl des Kurses am Anfang	Schülerzahl des Kurses am Ende	Zahl der Stunden	Schülerzahl im Jahr 1889
1.	Zürich:	Zürich und 15 andere Gemeinden .	VII	196	193	35	100
2.		Winterthur u. 16 andere Gem..	VI	176	143	42	
3.		Winterthur u. 17 andere Gem..	VII	353	336	48	175
4.		Männedorf	III	63	59	40	49
5.		Uster	I	83	75	60	—
6.		Wetzikon	I	45	45	40	—
7.	Bern:	Bern	III	290	199	74	181
8.	Luzern:	Luzern	II	35	22	?	—
9.	Zug:	Zug	II	46	30	63	107
10.	Basel:	Basel	I	392	346	32	—
11.	Schwyz:	Einsiedeln	I	40	32	46	—
12.	Graubünden:	Chur	I	70	55	50	—

In acht Kursorten (Biel, Nidwalden, Olten, Schaffhausen, Baden, Herznach, Hornussen und Klingnau) ist der früher erteilte Unterricht eingegangen; in fünf Kursorten (Uster, Wetzikon, Basel, Einsiedeln und Chur) ist derselbe neu eingeführt und an

einem Kursort (Luzern) ein unterbrochener Kurs wieder aufgenommen worden.

2. Schweizerischer Turnlehrerbildungskurs.

In Lausanne wurde ein II. schweizerischer Turnlehrerbildungskurs, von 17 Lehrern und Oberturnern aus fünf Kantonen besucht, abgehalten, und es werden die Resultate als eben so günstige bezeichnet wie diejenigen des I. Kurses in Winterthur (1889).

VIII. Hebung der schweizerischen Kunst.

Die schweiz. Kunstkommission hat im Auftrage des eidgen. Departements des Innern die I. nationale Kunstausstellung in Bern veranstaltet (1. Mai bis 11. Juni). Die Ausstellung war von 235 Künstlern mit 403 Nummern (280 Ölgemälde, 63 Aquarell- und Pastellarbeiten, 27 Gravüren, Zeichnungen etc., 33 Skulpturen) beschickt. Gleichzeitig fand die Ausstellung der im Jahr 1889 ausgeschriebenen Konkurrenzarbeiten für eine Tellstatue in Altendorf und Zeichnungen zu zwei Wandgemälden in die Aula des eidgen. Polytechnikums in Zürich statt. Der Konkurs wurde mit 24 Modellen (23 Aspiranten) für die erstere und 27 Zeichnungen (19 Aspiranten) für die letztere Aufgabe beschickt.

Von den Skulpturen konnten zwei Arbeiten mit einem zweiten Preise von je Fr. 2000, drei Arbeiten mit einem dritten Preise von je Fr. 1000 und drei Arbeiten mit einer Ehrenmeldung bedacht werden.

Von den Zeichnungen erhielten vier Lösungen je einen zweiten Preis von Fr. 1000 und drei Lösungen je einen dritten Preis von Fr. 500.

Aus dem Kredit für Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst wurden 26 Ölgemälde, 6 Zeichnungen und Gravüren und 5 Skulpturen zum Gesamtpreise von Fr. 100650 angekauft.

Der schweiz. Kunstverein erhielt für das Jahr 1890 einen Beitrag von Fr. 12000, welcher zur Anschaffung von vier Gemälden verwendet wurde.

Aus dem Kunstmuseum wurde im weitern die Summe von Fr. 15000 verwendet zur Ermöglichung der Anschaffung der Kunstsammlung aus dem Nachlass des im Jahr 1890 in Zürich verstorbenen Malers Rudolf Bühlmann von Hemberg (Toggenburg). Das eidgen. Polytechnikum hatte einen gleichen Betrag hinzuzulegen, und es wurden hierauf die betreffenden Kunstschatze der Kupferstichsammlung dieser Anstalt einverleibt.

Durch Urkunde vom 6. September 1890 vermachte Frau Lydia Welti-Escher von Zürich ihr ganzes Vermögen der Eidgenossenschaft mit der Zweckbestimmung, dass dasselbe unter dem Namen „Gottfried Keller-Stiftung“ besonders verwaltet und die Erträge zur

Anschaffung bedeutender Werke der bildenden Kunst, sowie zur Erstellung neuer Kunstwerke und zur Erhaltung solcher bereits bestehender Kunstwerke, deren öffentliche Zweckbestimmung dem Lande bleibend gesichert sei, verwendet werden.

IX. Erhaltung vaterländischer Altertümer.

Die Anschaffungen aus dem Kredite, welcher auf dem Bundesbeschluss vom 30. Juni 1886 beruht, waren im Berichtsjahr von grösserem Umfang und teilweise hervorragenderer Bedeutung als im Vorjahr.

a. Anschaffungen von Altertümern von gemein-eidgenössischem Interesse, welche Eigentum des Bundes bleiben:

1. Sammlung prähistorischer Kunstgegenstände aus Nephrit, Jadeit und Chloromelanit (Pfahlbauten des Neuenburger Sees, aus dem Besitz des Herrn Ferd. Beck in Neuenburg).
2. 23 grosse Glasgemälde aus dem Kloster Rathausen (Luzern) aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (Auktion der Kunstsammlung Marquis in Paris).
3. Antike Saaleinfassung aus Nussbaumholz im ehemaligen Lochmann'schen Hause in Zürich, samt Bildern und Leuchter.
4. Silberne vergoldete Schale aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, mit den Wappen des C. Breitinger und der B. Eberhardt von Zürich.
5. Zwei silberne Heiligenfiguren und ein Christusgemälde aus Holz, aus dem Kloster Rheinau stammend.
6. Spätgotische Zimmerdecke aus dem „Mittlerhause“ zu Stein a/Rh.
7. Familienwappenscheibe (Steiner) von 1530.
8. Sammlung von Handzeichnungen, besonders Scheibenrisse.
9. 6 Glasgemälde, zum Teil bernische Wappenscheiben aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

b. Beteiligung an der Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler.

1. Erhöhung des Beitrags an die Restauration der alten Klosterkirche in Königsfelden von Fr. 30000 auf Fr. 40000 in drei Jahresraten.
2. Beitrag von Fr. 5500 an die Herstellung der Kirche St. Johannes Baptista bei der Burg ob Altendorf (Schwyz).

c. Unterstützung kantonaler Altertümersammlungen.

Beitrag von Fr. 3000 an die historisch-antiquarische Gesellschaft des Kantons Graubünden zur Erwerbung eines Renaissancezimmers (ehemals dem Oberst Georg Jenatsch gehörend).

Im weitern sind dem Bunde im Berichtsjahr eine Anzahl Geschenke bedeutenden antiken und kulturhistorischen Wertes zugegangen und zwar von Prof. Werdmüller in Zürich (12 Zeichnungen

nach kunstgewerblichen Gegenständen), von Frau Altwegg in Zürich (Thurgauer Taufkäppchen aus dem 18. Jahrhundert), von Frau Minister Dr. Kern in Zürich (2 Vasen, Geschenk des Präsidenten Grevy an Herrn Minister Dr. Kern bei dessen Rücktritt als schweizerischer Gesandter) und von Frau Welti-Escher, Gründerin der Gottfried Keller-Stiftung (antike gothische Saaldecke aus einem Hause in Thun).

X. Schweizerisches Nationalmuseum.

Durch Bundesbeschluss vom 27. Juni 1890¹⁾ soll ein schweizerisches Landesmuseum gegründet werden zur Aufnahme bedeutender vaterländischer Altertümer geschichtlicher und kunstgewerblicher Natur. Um die Frage des Sitzes zur Entscheidung zu bringen, wurden die bewerbenden Städte (Zürich, Bern, Luzern und Basel) angefragt, ob und in welcher Weise sie die im zitierten Bundesbeschlusse bestimmten Verpflichtungen zu übernehmen bereit wären. Sämtliche vier Kantone machten befriedigende Angebote. Der Bundesrat bestellte hierauf ein aus drei Ausländern bestehendes Expertenkollegium, welches die Eingaben zu prüfen und ein Gutachten abzugeben hatte. Die Schlussfolgerungen der Experten lauteten folgendermassen :

Zürich: Platz gut ausgewählt und Gebäude malerisch und bequem für die Einordnung des Ganzen. Sammlungen hervorragend.

Bern: Die Sammlungen, welche die Stadt besitzt und welche die Korporationen deponiren würden, sind von solcher Wichtigkeit, dass sie einen bewundernswerten Grundstock für das Museum bilden würden.

Luzern: Wenn das Stadthaus schon an und für sich und durch seine Täfelwerke ein historisches Monument ist und deshalb nicht nach Belieben geändert werden kann, so scheinen die geplanten Einrichtungen zu seiner Vergrösserung durch Annexe am andern Flussufer wenig bequem; zugleich sind die Sammlungen, welche den Grundstock des Museums bilden sollten, doch nicht von genügender Bedeutung gegenüber den andern.

Basel: Die vorgeschlagene alte Kirche wäre wenig bequem für die Unterbringung eines Museums, welches sich sehr schwer erweitern liesse. Dasselbe wäre bedroht durch die Nachbarschaft eines Theaters und sogar durch einen noch näheren Konzertsaal. Aber die Sammlungen sind sehr wichtig und besonders schön.

Die Experten anerkannten die Schwierigkeit des Entscheides unter den bewerbenden Städten. Der Bundesrat hat den eidgen. Räten auf die Wintersession 1890 über die angeordnete Untersuchung Bericht erstattet, und es steht der Bundesversammlung zu,

¹⁾ I. Beilage, pag. 1.

den Sitz für das Nationalmuseum in analoger Weise zu bestimmen, wie im November 1848 über den Bundesitz und im Juni 1874 über den Sitz des Bundesgerichtes entschieden wurde.

XI. Nationale Säkularfeier der Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Das schweiz. Departement des Innern hat die Einleitung der geeigneten Massnahmen zur Abhaltung der Bundesfeier (1. August 1891) an Hand genommen. Für die Festfeier wurden die Tage des 1. und 2. August bestimmt. Die Zentralfeier soll in Schwyz abgehalten werden. Eine eidgenössische Kommission für Organisation der Zentralfeier erhielt den Auftrag, das definitive Programm festzustellen, und das Organisationskomitee für das Bundesfest in Schwyz wurde mit der ganzen Detailarbeit und der Durchführung des Programmes betraut. Es ist die Herausgabe zweier Festschriften, einer populären und einer wissenschaftlichen, sowie die Abgabe eines artistischen Gedenkblattes an die Schweiz. Schuljugend und die Herstellung einer Festmedaille beschlossen.

XII. Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit.

1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.

Die geodätische Kommission hat den V. Band über „das schweizerische Dreiecknetz“ herausgegeben. Die geologische Kommission hat drei Kommentare zu einzelnen Blättern der seit 1888 vollendeten geologischen Karte der Schweiz veröffentlicht. Die Denkschriftenkommission publizierte drei botanische Arbeiten von Prof. C. Cramer in Zürich, von Ständerat A. Franzoni und von Kanonikus E. Favre in Chardolin. Der Arbeitstisch am internationalen geologischen Institut Dohrn in Neapel war durch zwei schweizerische Gelehrte während sechs Monaten besetzt.

2. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.

Von den „Quellen der Schweizergeschichte“ wurde der IX. Band, vom „Jahrbuch für schweizerische Geschichte“ der XV. Band und vom „Anzeiger für schweizerische Geschichte“ der Jahrgang XXI publiziert. Ebenso erschienen vom „Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten“ die zwei Hefte XVIII und XIX. Der Bundesrat beantragt Erhöhung des Kredites an diese Publikation von Fr. 5400 auf 6000, um der Herausgabe des Idiotikons einen ungehörten Fortgang zu sichern.

3. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Durch Erhöhung des Bundesbeitrages von Fr. 1500 auf Fr. 5000 wurde die Gesellschaft in den Stand gesetzt, die „Zeitschrift für

schweizerische Statistik“ ihrer Bedeutung gemäss zu unterstützen und eine Statistik über das Armenwesen vorzubereiten.

Das „Volkswirtschaftslexikon der Schweiz“ von A. Furrer wurde mit einer Subvention von Fr. 6000 bedacht.

XIII. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich hat im Berichtsjahr den Namen „Pestalozzianum“ angenommen. Der Verein zur Unterstützung des Pestalozzianums zählt gegenwärtig 420 Mitglieder. Die Tätigkeit des Instituts hat sich nach verschiedener Richtung weiter entfaltet.

	Geschäftsnummern		Total	Zahl der Besucher	Direktion	
	Eingang	Ausgang			Zahl der Sitzungen	Zahl der Traktanden
1890 :	2809	4914	7723	3329	30	154
1889 :	2372	4624	7468	3055	39	174
Fachkommissionen						
Verwaltungskommiss. Sitzung. Trakt.	Gewerbl. Kommiss. Sitzung. Trakt.	Jugendschriften Trakt.		Schulmobilier Sitzung. Trakt.		
1890 : 2	8	7	20	2	3	2
						3

Die 4914 Ausgangsgeschäfte verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 1792, Bern 458, Solothurn 314, Tessin 293, Aargau 157, St. Gallen 139, Thurgau 135, Appenzell 134, Basel 133, Genf 116, Freiburg 111, Schwyz 104, Neuenburg 102, Glarus 97, Waadt 84, Unterwalden 78, Graubünden 74, Schaffhausen 67, Luzern 56, Uri 43, Zug 38, Wallis 19.

Der vom Pestalozzianum im Winter angeordnete XII. Zyklus von Vorträgen für Lehrer fand grosse Teilnahme. Die sieben Themen waren literarhistorischer, geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Natur. Im Lesezimmer lagen 77 Zeitschriften auf. Das „Schularchiv“, Organ der Schulausstellung, wird künftig mit der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ verschmolzen und ebenso bilden die „Pestalozziblätter“ eine Beigabe der vom 1. Januar 1891 an erscheinenden „Vierteljahrsschrift der Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Im Archivbureau wurden sieben grössere Arbeiten zum Zwecke der Veröffentlichung und zehn Arbeiten für anderweitige Verwendung abgefasst.

Die Jahresausgaben betrugen Fr. 16849. Da nur eine Einnahme von Fr. 12502 gegenübersteht, hat das Defizit des Pestalozzianums nunmehr die Summe von Fr. 4124 erreicht. Der Bundesbeitrag ist nach wie vor auf Fr. 1000 geblieben nebst Fr. 700 für die Abteilung „Gewerbliches Fortbildungsschulwesen“. Der Kanton Zürich verabreichte einen Beitrag von Fr. 2250, die Stadt Zürich einen solchen von Fr. 1350.

Die schweizerische permanente Schulausstellung in Bern. Auch diese Anstalt hat sich in erfreulicher Weise weiter

entwickelt. Die Zahl der eingeschriebenen Besucher betrug 1456. Es wurden 556 Objekte ausgeliehen. An Geschenken gingen 233 Nummern ein. Die Sammlung der Schulgeräte (Schultische) erfuhr wesentliche Vermehrung. Der Schweizerische Verein für Förderung des Handarbeitsunterrichts hat seine Bibliothek und seine Modellsammlung der Schulausstellung anvertraut, und es wurden die betreffenden Ausstellungen in Basel und Murten beschickt. Die Jahresrechnung zeigt eine Ausgabe von Fr. 3168. Diese wird gedeckt aus den Beiträgen des Bundes (Fr. 1600, nämlich Fr. 1000 vom Departement des Innern, Fr. 300 vom Industriedepartement und Fr. 300 vom Militärdepartement), des Kantons Bern (Fr. 1000), der Stadt Bern (Fr. 250), und des Ausstellungsvereins (Fr. 500).

Auch diese Anstalt bedürfte reichlicherer Geldmittel zur Anstellung der nötigen Arbeitskräfte, um das gesammelte Material für die Schulen und die Lehrerschaft nutzbar zu machen.

Von der Schulausstellung in Freiburg war kein Bericht erhältlich. Dem Vernehmen nach soll die Direktion im Jahr 1890 ausschliesslich von Installationsarbeiten (Lehrmitteldépôt etc.) in Anspruch genommen worden sein.

XV. Vollziehung der Bundesverfassung (Art. 27).

1. Primarschule.

Die Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichts bildete im Berichtsjahr neuerdings Gegenstand eines Rekurses. Eine graubündnerische Gemeinde hatte für Kinder, welche zeitweise bei dort wohnenden Grosseltern untergebracht waren, Schulgelder bezogen. Beim Versuche des Weiterbezugs verweigerte der Vater die Zahlung und forderte auch die bereits bezahlten Beträge zurück, unter Berufung auf Art. 27 der Bundesverfassung. Der kleine Rat von Graubünden nahm den Standpunkt ein, dass die durch die Verfassung garantirte Unentgeltlichkeit sich nur auf diejenigen Kinder erstrecke, welche in einer Gemeinde ihren festen Wohnsitz haben.

Der Entscheid des Bundesrates ging dahin, dass der Grundsatz der Unentgeltlichkeit nicht eingeschränkt werden dürfe, indem Art. 27 den öffentlichen Primarunterricht nicht nur als unentgeltlich, sondern auch als obligatorisch erkläre, so dass die schulpflichtigen Kinder, welche sich zur Zeit der Primarschulkurse in einer Gemeinde befinden, diese Kurse auch zu besuchen verpflichtet seien. Die Schulaufsichtsbehörden haben nicht nach den Gründen eines Aufenthaltes zu fragen, weil die Berechtigung zu einer solchen Nachfrage die Befugnis in sich schlösse, die Kinder aus der Schule zurückzuweisen, was die Wohltat des unentgeltlichen Primarunterrichts illusorisch machen würde.

In demselben Sinne wurde auch eine aargauische Gemeinde angehalten, die Mädchen der dortigen Privatrettungsanstalt bedingungslos zum Besuch der Arbeitsschule zuzulassen.

2. Höherer Unterricht.

Über die von der im Jahrbuch 1889 erwähnten Konferenz betreffend die Subvention der kantonalen Hochschulen durch den Bund gemachten Anregungen fand eine einlässliche Prüfung durch das Departement des Innern statt, und es wurde insbesondere über die Errichtung einer eidgenössischen staats- und rechtswissenschaftlichen Schule noch das Gutachten eines Fachmanns eingeholt. Da die Kantone in einer neuen Eingabe die Behandlung ihres Begehrrens durch die Bundesversammlung wünschten, erfolgte nach vorläufiger Beratung im Schoosse der letztern die Überweisung der Angelegenheit zum Bericht und Antrag an den Bundesrat.

Das Departement des Innern spricht seine Ansicht dahin aus, dass vorerst die Frage zu entscheiden sei, ob der Bund auf die in der Bundesverfassung in erster Linie in Aussicht genommene Errichtung eigener höherer Unterrichtsanstalten verzichten wolle oder nicht, indem es nur zum Schaden der kantonalen Anstalten gereichen würde, wenn denselben Unterstützungen zuflössen, welche ihnen nach allfälliger Errichtung von entsprechenden Bundesanstalten später wieder entzogen werden könnten. Das Departement des Innern bereitet nunmehr eine Vorlage an die eidgenössischen Räte vor betreffend den Entscheid über die Gründung der nach seiner Ansicht wichtigsten unter den projektirten schweizerischen Anstalten, derjenigen einer schweizerischen Rechts- und Staatswissenschaftsschule.

Dritter Abschnitt.

Das Unterrichtswesen in den Kantonen. 1890.

I. Primarschule.

1. Gesetze und Verordnungen.

a. Gesetze.

Im Kanton St. Gallen ist in der neuen Verfassung vom 30. August 1890 (I. Beilage, pag. 2) dem Volksschulwesen eine vermehrte Obsorge zu teil geworden. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit in der Primarschule ist auf die gedruckten Lehrmittel ausgedehnt. Die Beschulung von körperlich und geistig anormalen Kindern, sowie die gesonderte Erziehung Verwahrloster und die Mitwirkung bei der Errichtung von Besserungsanstalten wird als Aufgabe des Staates bezeichnet. Betreffend die Fortbildungsschulen, welchen staatliche Unterstützung zugesichert wird, kann durch die Gemeinden das Obligatorium ausgesprochen werden.

In einzelnen Kantonen befindet sich die Revision des Unterrichtsgesetzes in den Stadien der Vorbereitung. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine neue Vorlage über ein Primarschulgesetz ausgearbeitet, so dass der Grosse Rat im Jahr 1891 darüber Beschluss fassen kann.

Im Kanton St. Gallen werden auf Grundlage der neuen Verfassung die Vorarbeiten für die Revision des Unterrichtsgesetzes an Hand genommen.

Der Kanton Baselland befindet sich zur Zeit in den Vorarbeiten für eine Verfassungsrevision.

In andern Kantonen ist die begonnene Revisionsarbeit neuerdings ins Stocken geraten, oder es sind die geplanten Fortschritte auf bessere Zeiten vertagt worden (Zürich, Aargau).

b. Verordnungen.

Das neue Primarschulgesetz des Kantons Waadt vom 17. Mai 1889 ist durch ein neues Reglement für die Primarschulen weiter ausgebaut worden (I. Beilage, pag. 5). Dasselbe enthält auch nähere

Bestimmungen über Schulhausbau, Schulmobilier und Schulgesundheitspflege und sieht eine jährlich wiederkehrende Inspektion der Schullokalitäten durch einen Arzt vor.

Die regierungsrätliche Verordnung betreffend Versäumnis des Unterrichts in der Volksschule des Kantons Zürich (I. Beilage, pag. 29) enthält verschärzte Bestimmungen betreffend Ahndung der Absenzen in den verschiedenen Abteilungen der Volksschule (Alltags-, Ergänzungs-, Sing-, Arbeitsschule und Sekundarschule).

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat einen neuen Lehrplan für die Gemeindeschulen (8 Schuljahre) erlassen (I. Beilage, pag. 31), dessen Vorschriften eine erhebliche Abrüstung gegenüber dem früheren Lehrplan in sich schliessen. Einzelne Fächer treten erst in den obersten Klassen als selbständige Unterrichtsgebiete auf (Geographie, Geschichte und Naturkunde je in der VI.—VIII. Klasse und Geometrie in der VII.—VIII. Klasse). Das Hinausschieben dieser Disziplinen auf ein reiferes Alter ist als ein wesentlicher Fortschritt zu bezeichnen, dagegen ist zu befürchten, dass auch der gleichzeitige Beginn der Realien sich als zu grosse Anforderung erweisen wird. Ein Anfang zur Erleichterung ist auch hierin gemacht, indem das Fach der Geschichte erst im Winterhalbjahr der VI. Klasse auftritt. Die den einzelnen Klassen zugewiesene Stundenzahl bewegt sich im Sommer zwischen 14—18, im Winter zwischen 19—28, wobei auch das Turnen mit zwei Stunden im Sommer und einer Stunde im Winter eingerechnet ist. Dieser Lehrplan bedeutet einen wesentlichen Fortschritt. Derselbe wird der gesunden Entwicklung der Schulkinder in wirklicher Weise Vorschub leisten.

Im Kanton Neuenburg ist ein Reglement für die zwei Primarschulinspektoren erlassen worden (I. Beilage, pag. 39), worin die Befugnisse dieser ständigen Beamten der Erziehungsdirektion näher festgestellt werden. Geeignete Inhaber dieser Stellen vorausgesetzt, dürfte diese Einrichtung von grossem Nutzen für das gesamte Primarschulwesen des Kantons sein.

Der Kanton Solothurn hat eine vermehrte Pflege des militärischen Vorunterrichts nach eidgenössischer Vorschrift durch Erlass neuer Bestimmungen über die Beaufsichtigung des Turnunterrichts organisirt (I. Beilage, pag. 41). Die Inspektion soll von 1—2 Fachmännern bezirkswise ausgeübt werden und zwar insbesondere durch Abnahme einer turnerischen Schulprüfung am Schlusse des Sommerhalbjahres, wobei auf Anweisung des Erziehungsdepartements auch Schulbesuche während des Sommers stattfinden können.

Im Kanton St. Gallen ist die Verwendung der Staatsbeiträge für das Volksschulwesen durch ein Regulativ des Erziehungsrates neu geordnet worden (I. Beilage, pag. 42). Die

Wirkung dieses Erlasses wird in einer Entlastung der Gemeinden durch Verabreichung erhöhter Staatsbeiträge für das Schulwesen bestehen. Hiebei werden auch die Fortbildungsschulen, der Handfertigkeitsunterricht und die Schulgärten unter gewissen Bedingungen mit staatlicher Unterstützung bedacht. Der Maximalbeitrag für Schulhausbauten wird auf 25 % der Bausumme normirt. Gemeinden, welche zur Bestreitung ihrer Ausgaben gar keine oder nur eine Steuerauflage bis 30 Cts. vom Hundert nötig haben, sind von einem Staatsbeitrage für ein neues Schulhaus ausgeschlossen.

2. Schüler und Schulabteilungen.

Der Bestand der obligatorischen Volksschule (Alltags-, Ergänzungs-, Repetir-, Wiederholungs- und Singschule) stellt sich in den letzten fünf Jahren folgendermassen:

Schuljahr	Schüler	Zuwachs Zahl	%
1885/86	461622	—	—
1886/87	467597	5975	1,0
1887/88	471016	3419	0,7
1888/89	475012	3996	0,8
1889/90	476101	1089	0,2

Die Unterscheidung von Knaben und Mädchen wird in den Kantonen Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und Thurgau immer noch als unwesentlich unterlassen, und die kantonalen Erziehungsdirektionen haben in diesem Punkte auch der Bitte des Verfassers am Kopfe des Jahrbuchs 1889 noch nicht nachgegeben.

Soweit in den Jahresberichten Aufschluss erteilt wird über die Knaben-, Mädchen- und gemischten Schulabteilungen, ergibt sich folgende Zusammenstellung:

a. Schulabteilungen nach Geschlechtern.

	Gemischte	Knaben	Mädchen	Total
Zürich	676	22	23	721
Bern	1891	71	74	2036
Luzern	260	32	32	324
Uri	29	10	9	48
Schwyz	72	28	31	131
Obwalden	15	13	13	41
Nidwalden	22	8	9	39
Glarus	90	—	—	90
Zug	22	23	23	68
Freiburg	226	105	120	451
Solothurn	230	11	9	250
Baselstadt	12	51	58	121
Baselland	144	5	5	154
Schaffhausen	98	15	15	128
Appenzell A.-Rh.	110	—	—	110
Appenzell I.-Rh.	16	6	6	28
St. Gallen	456	34	36	526
Graubünden	456	7	7	470
Aargau	525	25	30	580

	Gemischte	Knaben	Mädchen	Total
Thurgau	280	—	—	280
Tessin	218	150	150	518
Waadt	720	106	100	926
Wallis	179	167	161	507
Neuenburg	288	82	82	452
Genf	100	70	75	245
1889/90:	7135	1041	1068	9244
1888/89:	7029	1011	1029	9069
Differenz:	+106	+30	+39	+175

b. Absenzen.

Die Absenzen sind der schlimmste Hemmschuh für das Ge-deihen der Schulen. Aber, wo die Sachen am ärgsten stehen, fehlt es in der Regel ebenso sehr an den beaufsichtigenden und ahndenden Organen (Lehrern, Schulbehörden), als an den Eltern oder den Kindern. Wenn die letztern wissen, dass mit den Absenzenstrafen Ernst gemacht wird, fügen sie sich schnell, indem die Eltern selten sind, welche den Vorwurf auf sich laden wollen, dass sie ihren Kindern nicht die Wohltat einer ordentlichen Schulpflicht zu teil werden lassen.

Nachfolgende Beispiele mögen beweisen, dass ein konsequentes Einschreiten gegen Missbräuche notwendig, aber dann auch vom gewünschten Erfolge begleitet ist.

„Nur, wenn die Amtsgerichtspräsidenten überall da, wo die Friedensrichter keine oder zu niedrige Strafen ausfallen, selber strafend oder strafshärfend einschreiten und wenn die ausgefällten Strafurteile rasch und vollzählig ausgeführt werden, kann von einer ausgibigen Anwendung des Gesetzes die Rede sein. Dem Berichterstatter sind zwei Tatsachen bekannt, welche nach beiden Hinsichten lehrreich sind. Vom Mai bis Dezember hat ein Amtsgerichtspräsident zur Busse der Friedensrichter im Betrage von Fr. 211.05 eine Verschärfung von Fr. 116.90 hinzugefügt, und die Folge war, dass sich die Absenzenzahl im Bezirk um 3,44 per Schüler vermindert hat. In einem Oberamt sind von 413 Strafurteilen, welche in den Jahren 1887, 1888 und 1889 gegen Schulversäumnisse ausgefällt worden waren, bis 20. April 1890 nur 132 vollzogen worden.“ (Solothurn.)

„Grâce aux nouvelles prescriptions, la fréquentation s'est considérablement améliorée dans les communes où l'autorité compétente a su s'inspirer de l'esprit de la loi. Cependant, s'il y a des localités où les commissions scolaires font de louables efforts et obtiennent des résultats satisfaisants, il en est aussi où, malgré nos exhortations réitérées, la fréquentation continue à être des plus défectueuse.

La routine n'exerce que trop, dans notre canton, sa fâcheuse influence. Aujourd'hui, bon nombre de parents sont heureux de

posséder leurs enfants dès l'âge de 15 ans, époque où ceux-ci peuvent déjà se rendre utiles ou commencer un apprentissage; seulement ils ne font aucun sacrifice pour assurer une meilleure fréquentation que par le passé.

Si l'on peut, jusqu'à un certain point, pour les enfants plus âgés, justifier le manque d'assiduité dans les campagnes, pendant la saison des travaux, il n'en est pas de même pour les élèves âgés de 7 à 12 ans qui pourraient et devraient fréquenter régulièrement l'école.

Cependant, la nouvelle loi met entre les mains des Commissions des armes assez puissantes pour la répression des absences; elles n'ont qu'à en user avec prudence et fermeté; leurs efforts seront certainement couronnés de succès." (Vaud.)

An Mahnungen lassen es die Oberbehörden in der Regel nicht fehlen:

„Hinsichtlich der unentschuldigten Versäumnisse und den Einzug der Bussen haben wir unter dem 19. Juli an diejenigen Schulräte, deren Schulen mehr als einen Tag unentschuldigter Versäumnisse per Kind aufwiesen oder die mit dem Einzuge der Bussen im Rückstande waren, die Mahnung zu strengerer Aufsicht und Ausführung der gesetzlichen Vorschriften erlassen, und laden die Herren Inspektoren ein, sich bei ihrem ersten Besuche über deren Handhabung zu vergewissern und allfällige Vernachlässigungen uns sofort einzuberichten. Da aus verschiedenen Gemeinden gemeldet wurde, dass die grosse Zahl unentschuldigter Versäumnisse fast durchgehends nur von wenigen Kindern herrühren, deren Eltern nicht selten ausser ihrer Gleichgültigkeit noch eigentliche Widersetzlichkeit an den Tag legen, verweisen wir nochmals auf § 54 der Volksschulordnung, mit dem Bemerken, dass die dort gemeinte kompetente Amtsstelle der Kreisgerichtsausschuss ist, der nach § 14, al. 2 des Polizeigesetzes zu verfahren hat. Im weitern werden Schulräte und Inspektoren eindringlich gemahnt, den einzelnen Fällen von andauernden unentschuldigten Versäumnissen und sonstiger Verwahrlosung der Kinder seitens der Eltern die grösste Aufmerksamkeit zu schenken, den Ursachen derselben nachzuforschen, und wenn ihre Dazwischenkunft keine Abhülfe zu schaffen vermag, in den einzelnen Fällen an unsere Behörde zu berichten. Das nämliche gilt selbstverständlich auch von den schulpflichtigen Kindern herumziehender Spengler, Kesselflicker und dgl., welche strengstens zum Schulbesuch angehalten werden müssen.“ (Graub.)

Allerdings bestehen in den Bergkantonen auch sehr schwierige lokale Verhältnisse, welche zu einer mildern Beurteilung ihrer Absenzenverhältnisse führen.

Im Kanton St. Gallen ist eine amtliche Erhebung über die Länge des Schulwegs veranstaltet worden, und es wird im amtlichen Schulblatt nachstehendes Resultat mitgeteilt:

Der längste Schulweg beträgt:

Zu Schulhäusern	Minuten	Zu Schulhäusern	Minuten	Zu Schulhäusern	Minuten
11	10	58	30	13	50
30	15	18	35	28	60
38	20	23	40	10	75 u. mehr.
19	25	39	45		

Im Mittel besteht für die 287 Primarschulhäuser ein grösster Schulweg von 35 Minuten. Doch hat glücklicherweise die grosse Mehrzahl der Schüler einen viel kürzern Schulweg. Es haben nämlich durchschnittlich einen Schulweg von

3 Minuten	die Schüler zu	12 Schulhäusern,
5	"	54
7	"	20
10	"	74
15	"	61
20	"	43
25	"	13
30	"	10

Infolge der aus verschiedenen Gründen vielorts leider sehr unzweckmässigen Schulkreiseinteilung können zur Zeit 1375 Kinder nicht das nächste Schulhaus benützen, sondern müssen bedeutend weiter, in das ihnen zustehende, 10 bis 50 Minuten entferntere Schulhaus wandern. Welche Beschwerlichkeiten, Nachteile und Kosten dies bei schlechtem Weg, bei Unwetter und Kälte verursacht, kann man sich nur annähernd vorstellen; Eltern, Kinder und Lehrer haben triftige Gründe, sich diesfalls zu beklagen.

Eine beträchtliche Anzahl anderer Kinder konnte der gleichen Mühsal nur dadurch entgehen, dass ihre Eltern eine doppelte Ausgabe leisteten, indem sie in ihrer zugehörigen Schulgemeinde die Schulsteuern bezahlten und zugleich einer andern Schulgemeinde für Öffnung des besser gelegenen Schulhauses ein besonderes Schulgeld entrichteten. (St. Gallen.)

Im statistischen Teil befindet sich eine Tabelle über die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen an den Primarschulen, welche indes an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit noch zu wünschen übrig lässt.

3. Lehrer und Lehrerinnen.

a. Verordnungen.

Aus dem neuen Reglement über die Fähigkeitsprüfungen der glarnerischen Primarlehrer (I. Beilage, pag. 61) kann man die erfreuliche Wahrnehmung machen, dass bei der Beratung auch die bezüglichen Vorschriften anderer Kantone in Berücksichtigung gezogen wurden (Umschreibung der Prüfung, Zensuren etc.). Auf diese Weise vollzieht sich — wenn auch sehr langsam — eine Ausgleichung und gegenseitige Annäherung, welche den Boden für die Schweizerische Volksschule vorbereiten hilft.

Die neuen Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer (I. Beil., pag. 66) sehen die Erhöhung der bisherigen Witwenrente von Fr. 200 auf Fr. 400 vor unter gleichzeitiger Verdoppelung der Jahresbeiträge von Fr. 20 auf Fr. 40 und des Staatsbeitrages von Fr. 12 auf Fr. 24 per Mitglied.

Der Jahresbeitrag der Lehrer wird durch Abzug von Fr. 10 bei jeder Quartalbesoldung erhältlich gemacht.

b. Bestand.

Der Zuwachs gegenüber dem Schuljahr 1888/89 beträgt 16 Lehrer und 72 Lehrerinnen.

Über den Bestand erteilt nachfolgende Übersicht nähere Auskunft:

Jahr	Total	Lehrer	Hievon sind % Lehrerinnen	Hievon sind % Lehrerinnen	%
1885/86	8326	6047	68,5	2779	31,5
1886/87	9013	6128	67,6	2890	32,4
1887/88	9031	6127	67,8	2904	32,2
1888/89	9151	6180	67,5	2971	32,5
1889/90	9239	6196	67,0	3043	33,0

Es wurden neu patentirt 385 Lehrer und 221 Lehrerinnen, zusammen 606 Lehrkräfte (1889: 593). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von 68 Lehrern und eine Abnahme von 55 Lehrerinnen. Diese Kandidaten und Kandidatinnen des Lehramtes machen 6,5 % der im aktiven Schuldienst stehenden Primarlehrer und Primarlehrerinnen aus.

Im Schuljahr 1889/90 ergibt sich für die weltlichen und geistlichen Lehrkräfte in den nachstehenden Kantonen folgender Bestand:

Lehrer und Lehrerinnen.

Kanton	Total	Lehrer weltl.	Lehrer geistl.	Lehrerinnen weltl.	Lehrerinnen geistl.
Luzern	324	268	—	41	15
Uri	52	19	8	—	25
Schwyz	131	48	4	—	79
Obwalden	41	10	—	2	29
Nidwalden	39	6	3	2	28
Zug	68	30	3	2	33
Appenzell I.-Rh. . . .	29	17	—	—	12
St. Gallen	516	493	—	13	10
Tessin	518	171	6	335	6
Wallis	511	266	—	192	53
1889/90:	2229	1328	24	587	290
1888/89:	2213	1326	27	573	287

c. Pflichterfüllung.

Einzelne Berichte enthalten beherzigenswerte Bemerkungen und Urteile über die Tätigkeit und das Verhalten der Lehrerschaft an der Volksschule.

„Les rapports d'inspection constatent que notre canton possède de bonnes classes, dirigées par des maîtres consciencieux, actifs et dévoués. Il est regrettable toutefois que cette catégorie d'écoles ne forme pas la totalité: un nombre toujours trop considérable d'instituteurs semblent ignorer que de nouveaux et sérieux progrès peuvent et doivent être réalisés; ils oublient que celui qui n'avance pas recule; ils ne comprennent pas que de l'activité et du travail du maître dépendent la plupart des améliorations dont une classe est susceptible.“ (Vaud.)

„Es herrscht ein reger Wetteifer unter den Lehrern, die meistens jüngere Kräfte sind und mit Fleiss und Gewissenhaftigkeit arbeiten; sie lassen es an einer gehörigen Weiterbildung durch Selbststudium und durch Besuch guter Schulen nicht fehlen.

„Ein Bezirksschulrat bedauert die starke Beanspruchung der Lehrer für allerlei Vereine und glaubt, dass dabei nicht nur die Schule einen Nachteil erleide, sondern namentlich auch die Gesundheit der Lehrer gefährdet werde. Dieselben sollten nach den Schulstunden ihre Lungen mehr schonen, als es da und dort mit Singen, Deklamiren und Vortragen zu geschehen pflegt.

„Betreffend Taxation des Lehrers freut sich ein Schulrat über die spezielle Weisung der Oberbehörde, dass die „Note“ das ganze Wesen des Lehrers, resp. auch die dem Beruf geziemende Lebensführung, und nicht bloss die pädagogische Befähigung möglichst berücksichtigen soll. Gewiss ist die moralische Haltung des Lehrers für die öffentliche Jugenderziehung von grösster Bedeutung; denn der Erzieher muss doch auch Vorbild sein. Nicht die Lehre für sich, sondern nur das mit der Lehre übereinstimmende Leben hat erzieherische Kraft. Nicht nur durch das, was sie sagen, wirken die Lehrer, sondern ebenso sehr durch das, was sie sind.“ (St. Gallen.)

„An Unterschulen und in kleinen ungeteilten Schulen fühlt sich nicht selten ein junger Lehrer nach kurzer Erfahrung der ihm gestellten Aufgaben schon so gewachsen, dass er eine eigentliche Vorbereitung auf den Unterricht und eine unausgesetzte Vervollkommenung seines Lehrverfahrens gar nicht für nötig hält; mit scheinbarer Ueberlegenheit tritt er vor die Klasse, stellt aus dem Stegreif die Aufgaben, denen es nur allzu oft an logischem und pädagogischem Zusammenhang mit dem Zuvorbehandelten fehlt, und behandelt und erklärt nach seinen augenblicklichen Einfällen ein ihm selbst unter Umständen noch nicht ganz klares Lesestück. Die unausbleibliche Folge hievon ist die, dass das Interesse, mit welchem die Schüler anfänglich dem Unterricht folgten, nach und nach abnimmt, dass ihr Wissen da und dort des festen Zusammenhangs ermangelt, und dass sich der Lehrer von den Erfolgen seiner Arbeit weniger befriedigt fühlt. Die Schuld findet er natürlich dann bei den Kindern, in ihrem Unfleiss und in ihrer schwachen

Begabung; zumal gegen das Examen hin beginnt er zu drängen und zu treiben, zu tadeln und zu strafen, wohl auch mit dem Schreckgespenst des strengen Inspektors zu drohen, und er erreicht es glücklich, dass seine eigenen Blößen möglichst unverhüllt zu Tage treten; gerade seine Schüler bekunden am Prüfungstage, ganz unabhängig von der „Laune“ des Inspektors, eine ängstliche Unsicherheit, wie sie bei richtiger Schulführung nie entsteht. — Vor seinem Eintritt in die Schule muss sich jeder Lehrer durchaus klar sein über das zu bewältigende Tagespensum im allgemeinen und der Hauptsache nach auch über die Mittel und Wege, wie er dasselbe durchführen will; und ebenso notwendig ist nach jedem Schultage ein prüfender Rückblick für jeden, der wirklich Erfahrungen zu sammeln sich bestrebt. Zu alledem aber ist Nachdenken, fleissiges Privatstudium und öftere Beobachtung anderer in ihrer Lehrwirksamkeit unerlässlich. In der Regel fehlt es wesentlich hieran, wenn ein begabter junger Lehrer mit guter Seminarbildung sich selbst und seine Schule nicht vorwärts bringt.“ (Thurgau.)

„Nach unserer vollen Ueberzeugung steht die bernische Lehrerschaft zur Zeit hinsichtlich ihrer Tüchtigkeit sowol, als in der Treue der Pflichterfüllung hinter keinem andern Stande zurück, und die Mehrzahl verdient nach beiden Richtungen die vollste Anerkennung der Gemeinden und der Behörden, ja, sie hat Ansehths ihrer ebenso bedeutungsvollen als schlecht bezahlten Arbeit Anspruch auf den ganz besondern Dank seitens des Staates und der Gemeinden. Wenn nun trotzdem anerkannt werden muss, dass durch eine durchgehends tüchtige, der Aufgabe intellektuell und moralisch überall vollkommen gewachsene und derselben allgemein mit ganzer Kraft sich hingebende Lehrerschaft vielerorts weit Besseres geleistet werden könnte, als zur Stunde erreicht wird, so hat man unseres Erachtens in dieser Tatsache so lange keinen Grund zu berechtigten Anklagen gegen den Stand als solchen, als man nicht durch eine bessere ökonomische Stellung der Lehrerschaft die notwendige Grundlage geschaffen hat, auf der jene durchgehende Tüchtigkeit und Hingabe vernünftigerweise allein erwartet werden dürfen.“ (Bern.)

„Auch über zu vielen Nebenbeschäftigungen einzelner Lehrer zum Nachteile ihrer Schulen gelangen noch Beschwerden an unsere Behörde. Wir machen daher die Schulräte neuerdings darauf aufmerksam, dass sie solchen Missständen kräftigst entgegentreten.

„Es wird ferner gerügt, dass in manchen Orten nach Abhaltung der zweiten Inspektion der geordnete Gang der Schule nicht mehr eingehalten werde und allerhand Nachlässigkeiten und Unregelmässigkeiten einreissen; es wird daher gewünscht, die Inspektion möglichst an den Schluss des Schulkurses zu versetzen. Es liegt nun auf der Hand, dass bei der grossen Ausdehnung der Inspektoratsbezirke diesem Verlangen nicht allerwärts entsprochen

werden kann; wir denken aber, es dürfte genügen, darauf hinzuweisen, dass die Schule bis zu ihrem gesetzlichen Schlusse in jeder Beziehung voll und ganz eingehalten werden muss.

„Aus Inspektoratsberichten haben wir nun mit Bedauern entnehmen müssen, dass hie und da auch der Besuch der Konferenzen von Seiten der Lehrer zu wünschen übrig lässt, ja, dass einzelne sogar durchaus und ohne Entschuldigung sich der Teilnahme an diesen Zusammenkünften entschlagen. Wir müssen daher, gestützt auf § 6 des Grossrätslichen Regulativs vom 22. Juni 1864, jene Androhung der teilweisen oder gänzlichen Entziehung der Gehaltszulage auch auf diejenigen Lehrer und Lehrerinnen ausdehnen, welche ohne genügende Entschuldigungen von den Konferenzen fern bleiben. Die Herren Inspektoren werden angewiesen, bei ihrem Berichte über das Konferenzenwesen die Saumseligen namentlich und mit Angabe der Zahl der unentschuldigten Versäumnisse aufzuführen; die Schulräte mögen es nicht unterlassen, die Lehrer von dieser Verfügung in Kenntnis zu setzen.“ (Graubünden.)

„D'une manière générale, nous sommes heureux de le constater, notre corps enseignant fait honneur au pays. Il se distingue par une conduite exemplaire, une grande moralité et beaucoup de dévouement, de zèle, de sérieux dans l'accomplissement de sa tâche.

„Nous avons presque chaque jour le plaisir de rencontrer des maîtres et des maîtresses consciencieux, de vrais éducateurs aimant les enfants et cherchant à former le cœur et à développer l'intelligence de leurs élèves, toujours à la recherche de la perfection dans leur enseignement, essayant les méthodes nouvelles et cherchant, par leur travail, leur zèle, leur amour pour l'étude, à donner un exemple fructueuse à leurs jeunes collègues aussi bien qu'à la jeunesse qui leur est confiée.

„Chez eux, point d'esprit de routine, point de négligence, mais un vrai bon sens pédagogique. En général, ces maîtres-là tiennent un journal de classe où ils consignent chaque soir brièvement leurs observations de la journée. Tous suivent un programme bien coordonné et bien délimité, préparent à l'avance leurs leçons et le travail de la journée suivant l'horaire, évitant ainsi aux élèves toute perte de temps et portant toute occasion d'indiscipline.“ (Neuchâtel.)

d. Fortbildung.

Im Berichtsjahre fanden folgende Kurse für Lehrer statt:

Kursort	Zahl der Kurse	Unterrichtsgegenstand	Dauer des Kurses	Zahl der Teilnehm.
Bern . . .	1	Turnen, Naturkunde, Geographie, Methodik	7.—19. Oktober	79
Thun . . .	1	Turnen, Naturkunde, Geographie Heimatkunde, Zeichnen, Singen, Methodik	6.—18. Oktober	51

Kursort	Zahl der Kurse	Unterrichtsgegenstand	Dauer des Kurses	Zahl der Teilnehm.
Hofwyl . .	1	Turnen, Naturkunde, Geographie, Heimatkunde, Zeichnen, Method.	6.—16. Oktober	51
Luzern . .	1	Zeichnen	13.—14. Oktober	23
Buchs u. Ebnet	2	Turnen	29.—31. Mai u. 4.—10. Aug.	31
Mariaberg . .	1	Methodik u. Erziehungslehre, Me- thodik des Real- u. des Sprach- unterrichts, Zeichnen u. Turnen	18. Aug. bis 6. Sept.	36
Kreuzlingen	1	Methodik des Aufsatzes, des Ge- sanges und des Turnens . . .	7.—16. Oktober	60
Lausanne . .	1 ¹⁾	Turnen	15. Sept. bis 5. Okt.	17
Basel . .	1 ¹⁾	Handfertigkeitsunterricht . . .	21. Juli bis 16. Aug.	83

Im Kanton Zürich wurden an der Hochschule in Zürich Vorlesungen angeordnet über die Grundzüge der Physiologie mit Experimenten.

Es haben ohne Zweifel im Jahre 1890 noch weitere Kurse für Lehrer stattgefunden, wenn auch die offiziellen Jahresberichte hierüber keine näheren Mitteilungen enthalten.

4. Unterricht.

Die Jahrbücher 1888 und 1889 haben einzelne Bemerkungen über Sprache und Rechnen und über die Realien gebracht. Im Jahrbuch 1890 sollen solche Platz finden über die sogenannten Kunstfächer (Schreiben, Zeichnen, Singen).

Wir lassen einzelnen Berichterstattern selbst das Wort.

a. Schreiben.

„Das Schönschreiben hat bekanntlich eine grosse Bedeutung für das praktische Leben, und es wird dieselbe von unserer Lehrerschaft auch vollständig gewürdigt. Die Übungen werden nach den bekannten Methoden fleissig durchgearbeitet, und auch auf Reinhaltung der Hefte wird mit wenigen Ausnahmen das nötige Gewicht gelegt. Aber Eines wird — nach den Berichten des Schulinspektortates — noch zu oft vermisst: die Handstellung und richtige Federhaltung. Es muss damit besser werden und wird es auch, sobald auf den Unterstufen mit der nötigen Konsequenz eine richtige Griffelhaltung gefordert, dem Schüler aber auch nicht mehr zugemutet wird, dass er mit einem Drittelpiece eines Griffels einen vernünftigen Buchstaben fertig bringe. Das Griffelsparen ist das unmotivirteste Sparen, das es gibt. Überhaupt sind wir der Ansicht, dass noch öfter, als es wirklich der Fall ist, das Papier an die Stelle der Schiefertafel treten sollte. Je früher die Schüler auf Papier zu schreiben anfangen, desto leichter gewöhnen sie sich an die weichere Federführung, und in den Oberklassen sollte denselben alle mögliche Gelegenheit geboten werden, sich an ein fleissiges Schreiben auf Papier zu gewöhnen.“ (Glarus.)

¹⁾ Schweizerische Kurse.

„Eine ehrliche Hand kommt durchs ganze Land“, sagt ein Sprichwort; ähnlich kann man auch sagen: Eine schöne Handschrift führt durchs ganze Land, d. h. eine schöne gefällige Schrift ist ein Empfehlungsbrief für jedermann. In den meisten oberen Mädchenschulen begegnen wir wirklich sehr schönen Schriften; aber es wäre ebenso wünschbar, wenn auch unsere Knaben schön schreiben würden und doch lassen noch manche Knabenschulen, selbst da, wo der Lehrer selbst eine schöne Handschrift führt, punkto Schönschreiben noch manches zu wünschen übrig. Ist etwa das zu lange Schreiben auf der Schiebertafel oder die verfehlte Haltung schuld daran? Vielleicht, dass das Schönschreiben vom Lehrer zu wenig überwacht und geleitet wird. Und warum will man in vielen Schulen gar nicht ans Takschreiben sich gewöhnen?“ (Obwalden.)

„Nicht ohne Grund wird vielfach darüber geklagt, dass im Schreiben nicht geleistet werde, was erwartet werden dürfte. Die Schulbänke sind nicht an allem schuld, das beweisen viele schöne Schriften auf den Bänken alter, und viele schlechte auf denen neuer Konstruktion. Auch der Lehrer und seine Methode kann nicht allein verantwortlich gemacht werden; denn bei demselben Lehrer und derselben Methode sind meist grosse Unterschiede in den Schriften wahrzunehmen, je nach Anlage und Fleiss der einzelnen Schüler. Aber dass an der Methode und ihrer konsequenten Anwendung doch sehr viel liegt, das zeigt sich in denjenigen Schulen, — nach meinen Erfahrungen sind sie freilich ziemlich selten —, in welchen gleichmässig Gutes, auch bei weniger geschickter Hand noch recht Ordentliches erreicht wird. — In dieser Beziehung sind übrigens die Versuche beachtenswert, die in Nürnberg noch mit der aufrechten oder Steilschrift gemacht werden. Die übliche, nach rechts geneigte Schrift, heisst es von dorther, verunmögliche die richtige Körperhaltung mit richtiger Lage der Tafel oder des Schreibheftes und bedinge eine nachteilige Stellung des Auges; aufrechte Haltung des Körpers, gleichzeitig sicheres und doch leichtes Aufrufen beider Vorderarme auf dem Schreibtisch und korrekte Stellung des Sehwinkels ergebe sich ungezwungen bei der aufrechten, eher ein wenig nach links geneigten Schrift, und der gute Einfluss hievon auf die Körperhaltung der Schüler auch während der übrigen Schulzeit sei bei den angestellten Versuchen evident dargetan worden. — Tatsächlich macht die Erziehung einer guten Haltung am allermeisten Mühe beim Schreiben, und ist, wo sie erreicht wird, nicht selten eine gezwungene, der Entwicklung der Schrift wie des Körpers jedenfalls nicht förderliche.“ (Thurgau.)

„Das Schreibmaterial der untern Klassen lässt an manchen Orten, namentlich in abgelegenen Gemeinden, noch sehr viel zu wünschen übrig. Das Elternhaus zeigt in dieser Hinsicht noch wenig Verständnis für die Arbeit der Schule. Jahrelang müssen

sich oft ärmere Schüler mit fast unbrauchbaren, zerkratzten und gebrochenen Tafeln behelfen. Die Krämer der abgelegenen Ortschaften versehen sich meistens mit dem billigsten und schlechtesten Material und lassen sich dasselbe doch so teuer bezahlen, wie an andern Orten gutes Material bezahlt wird. Unter solchen Umständen ist es dem Lehrer auch bei der angestrengtesten und gewissenhaftesten Arbeit unmöglich, eine schöne Schrift bei den Schülern zu erzielen. Wie oft aber macht ein Lehrer die Erfahrung, dass ein Schüler auf einer neuen, schönen, hübsch und exakt linierten Tafel viel freudiger, sorgfältiger und besser arbeitet als zuvor auf seiner alten und schlechten Tafel. Die unentgeltliche Verabreichung der Schreibmaterialien unter radikalem Ausschluss aller nichtwertigen Krämerware würde es aber allein dem Lehrer ermöglichen, schlechtes Material ausser Kurs zu setzen; es ist dies somit eine vom pädagogischen Standpunkte aus vielleicht noch mehr als vom sozial-politischen Standpunkte aus berechtigte Forderung.“ (Thurgau.)

„Les instituteurs doivent apporter tous leurs soins à augmenter l'intensité du travail en classe, de façon à diminuer d'autant la quantité des devoirs à domicile.

„Ce qui précède nous amène tout naturellement à parler de la mauvaise tenue de quelques cahiers. Plus d'un maître fait preuve à cet égard d'une négligence impardonnable.

„Il règne parfois une bigarrure incroyable de formats, couvertures, de qualités de papier, et il n'est pas rare de trouver entre les mains d'un élève un nombre trop considérable de cahiers utilisés, 12 à 15 quelquefois, même dans un degré inférieur. La gratuité des fournitures scolaires viendra enfin mettre un terme à cette profusion.“ (Vaud.)

b. Zeichnen.

„Im Zeichnen werden hie und da Versuche praktischer Anwendung gemacht, wobei nur insofern gefehlt wird, als schwierigere und unbestimmtere Formen, wie namentlich Früchte und Blumen, scharf begrenzten Gegenständen, Tisch, Stuhl, Pult u. s. w., vorgezogen werden.

„Überhaupt muss doch vorerst eine gewisse Übung der Hand erreicht sein, ehe man zu solchen Versuchen übergehen darf.“ (St. Gallen.)

„Viele Inspektoren haben die Resultate als lobenswerte, als vortreffliche, als erfreuliche bezeichnet. Am besten steht es in den Bezirken Bucheggberg, Kriegstetten, Olten und Lebern. Gösgen, Dorneck und Thierstein sind in der Zeichenkunst am meisten zurück. Hier konnten 40% der austretenden Schüler nahezu nichts leisten oder nur mit Hülfe des Lineals eine einfache geradlinige Figur

darstellen. Die Ursache der ungenügenden Leistungen liegt darin, dass vielerorts methodische Fehler gemacht und die Weisungen des Lehrplanes nicht befolgt werden. 29 Schulen machen die ersten Übungen auf die Schiefertafel, und 24 Schulen beginnen das Zeichnen erst im vierten Schuljahr statt im dritten, wie der Lehrplan bestimmt verlangt. An etlichen Orten wird erst im fünften Schuljahr, an andern erst in der Oberschule gezeichnet. In einem Bezirk scheint eine Anzahl von Schulen erst vor der Prüfung mit dem Zeichnen begonnen zu haben, so dass die wenigen Zeichnungen in keiner Weise befriedigten. Einige Berichte melden, dass da und dort zu viel Gewicht auf den Gebrauch von Tusch, Kreide, greller Tinte und Farbe, dagegen zu wenig Sorgfalt auf saubere und gleichmässige Bleistiftlinien gelegt werde. Wieder andere Berichte rügen, dass in einigen Schulen zu viel mechanische Hülfsmittel gebraucht, mehrere kleine Zeichnungen auf eine Seite gebracht und beide Blattseiten mit Zeichnungen angefüllt werden, wodurch das Papier durchscheinend und unbrauchbar wird. Man ersieht hieraus, dass die Leistungen nirgends so verschiedenartig sind, wie hier, und dass in diesem Fache noch manches zu verbessern ist. Das Zeichnen muss im 3. Schuljahr mit Übungen auf Papier beginnen und durch alle Schuljahre hindurch in wöchentlich zwei Stunden geübt werden.“ (Solothurn.)

c. Singen.

„Im Gesang wird noch fast gar kein Klassenunterricht erteilt, und doch wäre dies in diesem Fache ebenso notwendig und nützlich wie in jedem andern. Wo es geschieht, sind die Ergebnisse ganz überraschend. Nachgewiesenermassen ist die selbständige Sicherheit jedes einzelnen Schülers von Stufe zu Stufe ähnlich erreichbar, wie z. B. im Lesen oder Rechnen; nur muss das Pensum für jede Klasse auf das richtige Mass beschränkt bleiben.“ (Thurgau.)

„Es gibt im Kanton keine Schule, in welcher der Gesangunterricht nicht gepflegt wird. An mehreren Orten steht dem Lehrer ein Harmonium oder ein Klavier zur Verfügung. Sowohl der Liedergesang als auch der theoretische Unterricht weist im allgemeinen befriedigende, zum Teil erfreuliche Leistungen auf. Es ist nur schade, dass einige Lehrer in Erteilung des Gesangunterrichts wenig Begeisterung oder wenig Geschick haben. Da wird die Theorie ganz weggelassen oder vernachlässigt, dort ist die Aussprache undeutlich und die Tonbildung mangelhaft. In einigen Oberschulen wird hauptsächlich der dreistimmige Gesang gepflegt, obschon dieser für die Primarschulstufe ungeeignet und im Lehrplan nicht verlangt ist. Dass bei Ausscheidung der Stimmen in zwei Gruppen behufs Übung des zweistimmigen Gesanges der Stimmumfang der Kinder massgebend ist, sollte Jedermann wissen, und doch kommt es noch vor, dass alle Mädchen die erste und

alle Knaben ohne Rücksicht auf ihre Befähigung die zweite Stimme singen müssen, ein Fehler, der sich später in den Gesangvereinen in nachteiliger Weise fühlbar machen wird. Ob die im Lehrplan genannten Lieder überall auswendig gesungen werden, ist aus den Berichten nicht ersichtlich; im Interesse des Volksgesanges ist sehr zu wünschen, dass die Kinder beim Austritt aus der Schule einen Schatz von Liedern mit hinausnehmen ins Leben.“ (Solothurn.)

Beim Singen herrscht in den meisten Schulen die Einrichtung, dass den Mädchen die Sopran-, den Knaben die Altstimme übertragen wird. Dies ist nach meiner Überzeugung eine verkehrte und widernatürliche Einrichtung, die es mit sich bringt, dass der Sopran oft zu dünn, der Alt dagegen zu rauh und das Ensemble unschön und unharmonisch ist. Wie viele Knaben bewahren bis ins 14. und 15. Altersjahr eine hellklingende, kräftige Sopranstimme, und wie oft finden sich prächtige, klangvolle Altstimmen bei den Mädchen! Diese Stimmschätze gehen nicht nur für die Dauer der Schulzeit, sondern oft für das ganze Leben der Schüler verloren, wenn denselben zugemutet wird, eine Stimme zu singen, für welche ihr Organ gar nicht prädisponirt ist. Es hat dies auch den Übelstand im Gefolge, dass die Kinder neben der Schule nicht miteinander singen mögen und können. Gewöhnlich verkehren doch Knaben mit Knaben und Mädchen mit Mädchen: da können nun letztere nur einstimmige Lieder singen, und die Knaben sind vollends übel dran, da es ihnen an einer ersten Stimme gebracht. Soll die Schule in wirksamer Weise zur Hebung des Volksgesangs beitragen, so müssen die Stimmen ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Schüler verteilt und jeder Schüler der Stimme zugeschieden werden, die seinem Organ entspricht.“ (Thurgau.)

5. Schullokalitäten und Schulmobilier.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat eine neue Verordnung betreffend Schulhausbau und Schulgesundheitspflege erlassen (I. Beilage, pag. 21). Sie legt davon Zeugnis ab, dass die Sorge um das körperliche Wohl der Schulkinder in unserer Zeit immer mehr als öffentliche Pflicht erkannt wird. Das beigegebene Kreisschreiben des Erziehungsrates (I. Beilage, pag. 25) enthält weitere Wegleitung und Anweisung für die untern Schulbehörden zum Zwecke der Erstellung geeigneter Schulhäuser und Verhütung schädlicher Einflüsse auf die Gesundheit der heranwachsenden Jugend.

„Zeiget mir euer Schulhaus, und ich will euch sagen, wie es um euere Bevölkerung steht!“ So leitete ein Redner im Kanton Solothurn seine Festrede für die Einweihung eines neuen Schulhauses ein. Dies ist ein wahrer Satz. Am neuen Schulhaus kann man erkennen, wie weit der Gemeinsinn im Volke gediehen ist. Freilich reicht etwa das Können nicht an das Wollen heran, hierin

das Beste zu leisten, weil die erforderlichen ökonomischen Mittel nicht überall vorhanden sind. Hier muss der Staat noch weit kräftiger eingreifen, als es im allgemeinen in den einzelnen Kantonen bisher geschehen ist. Auch dem Bund sollte die Möglichkeit geboten werden, Schulhäuser bauen zu helfen, so gut wie er verheerende Wildbäche eindämmen hilft. Denn schlechteingerichtete Schullokalitäten richten zwar nicht so augenscheinliches, aber nicht minder verderbliches Unheil an.

Die in den offiziellen Jahresberichten oder in den Staatsrechnungen der Kantone erwähnte Verabreichung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten ergibt folgende Zusammenstellung:

Kanton	Zahl der Bauten	Ausgaben	Staatsbeiträge Fr.
Zürich	28	264602	70400
Bern			14978
Luzern			3500
Glarus			8500
Zug	1 (Baar)		1000
Freiburg			5832
Baselstadt			202155
Appenzell A.-Rh.	1 (Walzenhausen)		1500
St. Gallen	21		25050
Aargau	5 ¹⁾		10000
Thurgau	6		20120
Waadt			24900
		Total 387935	

6. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien an der obligatorischen Volksschule geht um in allen Schweizergauen. Man ist überall bestrebt, derselben näher zu treten und sie zu guter Lösung zu bringen.

Die Zahl der Kantone, wo die Unentgeltlichkeit von Gesetzeswegen bereits gelöst ist, hat sich wieder um einen vermehrt (St. Gallen). Es sind nunmehr — in chronologischer Reihenfolge der Einführung — folgende sieben: Glarus, Solothurn, Baselstadt, Genf, Waadt, Neuenburg, St. Gallen.

Im Kanton St. Gallen erstreckt sich die Unentgeltlichkeit über die Sprach-, Rechnungs- und Gesangbüchlein, das Ergänzungsschulbuch und die kantonale Schülerhandkarte, welche Lehrmittel bei Beginn des Schulkurses jedem Kinde seiner Klasse entsprechend einmal unentgeltlich zu verabfolgen sind.

Den Schülern der öffentlichen Primarschulen sollen die in den kantonalen Waisen- und Rettungsanstalten versorgten Kinder gleichgehalten werden.

¹⁾ Baden Fr. 2000, Aarburg Fr. 1500, Leuggern und Meisterschwanden je Fr. 2500, Densbüren Fr. 1500.

Der Kanton Neuenburg hat die Durchführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien in der Primarschule auf 1. September 1890 durch ein Dekret vorgenommen (I. Beil., pag. 4). Das gesamte Schulmaterial wird den Gemeinden vom Staaate geliefert und ist den Schülern unentgeltlich abzugeben. Die Gemeinden bezahlen ein Fünftel der Ausgabe. Die unentgeltliche Abgabe bezieht sich auch auf die Unterrichtsmittel in den Kindergärten und umfasst die Lehrmittel, die Schreib- und Zeichnungsmaterialien, den Arbeitsstoff für die Mädchen und das ganze in der Schule und in der Arbeitsschule notwendige Werkzeug (Tinte, Tintengefäße, Federn, Bleistifte, Gummi, Federnhalter, Schiefertafeln, Griffel, Lineale; Scheren, Nadeln, Fingerhüte, Meterband etc.).

Die Stadt Zürich hat die unentgeltliche Abgabe der individuellen Lehrmittel und des übrigen Schulmaterials in der Primarschule durch ein Reglement geordnet (I. Beil., pag. 45). Die Unentgeltlichkeit ist auch auf den Arbeitsstoff in der Mädchen-Arbeitsschule, Zirkel, Equerre, Lineale und Transporteure ausgedehnt worden.

Die Unentgeltlichkeit hat ausserdem auf dem Wege der freiwilligen Einführung durch die Gemeinden in fast allen Kantonen Boden gefasst.

Im Kanton Zürich bringt das „Amtl. Schulblatt“ regelmässig die Liste derjenigen Gemeinden, welche der Neuerung sich angeschlossen haben, und deren Gesamtzahl hat bereits die Mehrheit erreicht. Zur Zeit geniessen schon erheblich mehr als die Hälfte der zürcherischen Alltagsschüler die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien, und der Staat unterstützt diese humanen Bestrebungen mit Beiträgen, welche für ärmere Gemeinden mehr als die Hälfte der Kosten betragen.

Die Stadt Bern ist ebenfalls in freiwilliger Weise dieser Forderung der Billigkeit gegen die ärmere Bevölkerung nachgekommen und hat auf das Frühjahr 1891 die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien an alle Primarschulen beschlossen. (Jahresausgabe zirka Fr. 20000.)

Im Kanton Waadt betrifft die neu eingeführte Unentgeltlichkeit (I. Beil., pag. 5) nur die Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Immerhin ist auch die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel in nahe Aussicht genommen.

Durch besonderes Dekret hat der Grosse Rat auf Beginn des Schuljahres 1891/92 die unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien eingeführt und für das Jahr 1891 den nötigen Kredit von Fr. 38000 ins Budget aufgenommen. Die bezüglichen Ausgaben sollen von Staat und Gemeinden gemeinsam gedeckt werden. Der Staatsrat hat hierüber folgendes Reglement erlassen:

Art. 1^{er}. Le bureau des fournitures scolaires courantes est placé sous la direction du Département de l'Instruction publique et des Cultes, service de l'Instruction.

Art. 2. Les fournitures scolaires gratuites sont: les cahiers avec buvard, les plumes, les porte-plumes, les crayons, les règles, les encriers, l'encre, les ardoises, les crayons d'ardoise, les albums à dessin, la gomme et les boîtes d'école.

Art. 3. Les fournitures sont adjugées ensuite de concours publics. Les adjudications sont données, dans la limite du possible, de préférence aux soumissionnaires domiciliés dans le canton.

Art. 4. Les soumissionnaires s'engagent, pour le prix de soumission, d'emballer les fournitures dans de bonnes conditions, et de les expédier à destination, franco, par la poste ou par chemin de fer (G. V.) et camionnage, aux différentes communes du canton.

Art. 5. Les fournisseurs livrent conformément aux bons de commande du bureau des fournitures. Ils sont tenus d'expédier les commandes *dans les 3 jours* dès la réception de l'avis du Département.

Art. 6. Tout envoi d'un fournisseur doit être accompagné d'une facture-bordereau. Un double de cette facture est adressé en même temps au bureau des fournitures.

Art. 7. A chaque envoi, le fournisseur débite l'Etat et la commune intéressée, chacun de la moitié du montant de la facture établie d'après le prix de soumission.

Art. 8. Tous les 6 mois, et sur facture générale reconnue, résumant les factures-bordereaux du semestre, l'Etat et les communes règlent aux fournisseurs les fournitures expédiées et acceptées.

Art. 9. Dans la règle, les fournitures sont expédiées deux fois l'an; avant le 31 mars pour le matériel nécessaire pendant le semestre d'été, et avant le 15 octobre pour celui du semestre d'hiver. Des envois complémentaires peuvent être ordonnés à toute époque de l'année.

Art. 10. Chaque Municipalité nomme, sur préavis de la commission scolaire, un dépositaire responsable chargé de réquisitionner les fournitures, de les recevoir, de les reconnaître, de les accepter si elles sont conformes aux échantillons-types, et de les remettre au personnel enseignant suivant les directions générales données par les commissions scolaires.

Le dépositaire est placé sous la surveillance de la commission scolaire.

Art. 11. Le personnel enseignant tient sur un registre spécial un compte des fournitures qui lui ont été délivrées et de celles qu'il a remises à chaque élève.

Art. 12. Le Département de l'Instruction publique donnera les directions nécessaires pour déterminer les attributions des Municipalités, des commissions scolaires, des dépositaires communaux, du personnel enseignant et du personnel du bureau des fournitures.

Im Grossen Rate des Kantons Luzern wurde die Motion gestellt: „Der Regierungsrat ist eingeladen, zu untersuchen, ob die vom Staate angeschafften Lehrmittel nicht den Gemeinden zu reduzirtem Preise abgegeben werden sollten, sofern dieselben ihrerseits die abgegebenen Lehrmittel den Schülern und Schülerinnen unentgeltlich verabfolgen“. Um Beschaffung billiger Lehrmittel zu ermöglichen, wird sodann Verstaatlichung des Lehrmittelverlages verlangt, sowie Abgabe der Lehrmittel zum Selbstkostenpreis. Der Verlag muss einem Fachmanne unterstellt sein.

Im Kanton Tessin wurde im Grossen Rate der Vorschlag gemacht, die Gemeinden zur unentgeltlichen Verabreichung der Schulmaterialien an alle Schüler zu verpflichten. Die Mehrheit dieser Behörde glaubte jedoch der Anregung keine weitere Folge geben zu sollen.

7. Fürsorge für arme Schulkinder.

a. Spezialklassen und Anstalten für Schwachsinnige.

In Basel hat sich die Einrichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Schulkinder so gut bewährt, dass daselbst bereits an die gesetzliche Regelung dieser Frage gedacht wird. Der Unterricht für die zirka 50 Kinder wurde von drei Klassenlehrerinnen und zwei Handarbeitslehrerinnen erteilt.

In Zürich ist auf Beginn des Schuljahrs 1891/92 ebenfalls eine Spezialklasse eröffnet worden (1. Beil., pag. 46), und es wird von nicht minder erfreulichen Erfolgen berichtet.

Die Bildungsanstalten für Schwachsinnige in Regensberg (Zürich), Biberstein (Aargau) und Bremgarten (Aargau), von denen die beiden letztern im Jahr 1889 eröffnet wurden, erfreuten sich folgender Frequenz:

	Knaben	Mädchen	Total	Lehrer	Lehrerinn.	Wärterinn.	Total
Regensberg .	42	—	42	2	—	1	3
Biberstein . .	17	13	30	1	—	2	3
Bremgarten .	21	14	35	—	1	1	2

Der Unterricht erstreckte sich auf die Lehraufgabe der untersten Klassen der Primarschule. In Regensberg werden die Knaben neben der Schule mit Teppichflechten (6), Finkenflechten (7), Buchbinden (8), Bürstenbinden (9) und beim Korbflechten (13) beschäftigt.

Wenn die schwachsinnigen Kinder rechtzeitig solchen Anstalten übergeben werden, können sie bei geeignetem Unterricht noch zu ganz brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangezogen werden.

b. Unterbringung von Minderjährigen in Besserungsanstalten.

Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Zürich hatte am Schlusse des Jahres 1890 76 mehr oder weniger verwahrloste Kinder im schulpflichtigen Alter unter ihrer Obhut. Von diesen 62 Knaben und 14 Mädchen sind 45 Kantonsangehörige, 22 aus andern Kantonen und 9 Ausländer. Die Verwahrlosung war bei 35 Schützlingen so weit vorgeschritten, dass für sie Familienversorgung nicht eintreten konnte, sondern die Unterbringung in Anstalten erfolgen musste. 41 andere Pfleglinge wurden in Familien auf dem Lande untergebracht. Es wurden 16 (10 Knaben und 6 Mädchen) entlassen, wovon 5 in ihre Familie zurückkehrten, 2 von ihren Heimatgemeinden Arbeitsanweisung erhielten und 9 selbständig ins praktische Leben übertraten.

Die staatliche Korrektionsanstalt des Kantons Zürich in Ringweil erfuhr eine bauliche Erweiterung, so dass nunmehr eine grössere Zahl Zöglinge Platz finden kann. Die zürcherischen Gerichte machen bei Bestrafung von Vergehen Minderjähriger häufig von der durch die neue Verordnung (Jahrbuch 1889, I. Beil., pag. 82) eröffneten Einweisung in Besserungsanstalten Gebrauch, sobald sie die Überzeugung gewonnen haben, dass infolge mangelhafter Erziehung sittliche Verwahrlosung besteht.

Betreffend die Eingabe der Beamtenkonferenz der Strafanstalt Lenzburg (Aargau), aus dem Alkoholzehntel eine Anstalt für jugendliche Verbrecher und Taugenichtse zu gründen und dieselbe in den dazu sehr geeigneten Räumlichkeiten der Staatsdomäne Aarburg unterzubringen, hat der Regierungsrat, auf die einstimmige Empfehlung der Strafhauskommission hin, beschlossen, es sei dem Grossen Rate grundsätzlich die Errichtung einer solchen Anstalt in Aarburg zu beantragen. Was die Verwendung des Alkoholzehntels betreffe, so soll darüber erst entschieden werden, wenn die Kostenvoranschläge und der Bericht der Direktion des Innern über Verteilung des Alkoholzehntels eingelangt seien.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde unter Ratifikationsvorbehalt das Hofgut an der Gieshalde in der Nähe der Anstaltsräumlichkeiten am 18. Dezember 1890 angekauft, und es sind begründete Aussichten vorhanden, die neue Anstalt im Frühjahr 1892 eröffnen zu können, was dem Kanton Aargau und bei dem grossen Umfange der Räumlichkeiten auch noch andern Kantonen zum Heile und Vorteil gereichen würde.

c. Kinderhorte.

In den Kinderhorten in Basel wurden während der Sommerferien in 9 Abteilungen 168 Knaben und 119 Mädchen beaufsichtigt. Die Winterhorte fanden noch grösseren Zuspruch, indem

sich bei der Eröffnung im November 202 Knaben und 196 Mädchen in denselben einfanden. Die Aufsicht besorgten Lehrer, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen.

In der Stadt Zürich wurde der Knabenhort mit der vorgesehenen Maximalzahl von 25 Schülern an den freien Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen in je 5 Stunden fortgeführt. Hierbei hat sich die Abwechslung der Betätigung als sehr wohltätig erwiesen. Als besonders empfehlenswert ist die Gartenarbeit im Sommer und die Brennholzverkleinerung im Winter erfunden worden. „Die Arbeit muss den jungen Leuten ein wenig an die Hände kommen. Die Knaben eignen sich bei diesen Arbeiten eine grosse Beharrlichkeit an, welche von innerer Befriedigung begleitet ist.“ Das Betragen war fast ausnahmslos befriedigend. An die Seite des Knabenhorts wird künftig auch ein Mädchenhort treten.

d. Ferienkolonien.

Die Ferienkolonien gewinnen in den Schweizerstädten immer breitern Boden. Aus Zürich und Umgebung waren während der Sommerferien 256 Knaben und Mädchen in 5 Kolonien untergebracht. Etwa 100 Kinder beherbergte der Schwäbrig (Appenzell A.-Rh.), eine Besitzung, welche sich die Zürcher Ferienkolonie als Eigentum erworben hat zu dem Zweck, daselbst eine Kuranstalt für erholungsbedürftige Kinder einzurichten, welche das ganze Jahr benutzt werden kann.

Von Winterthur aus ziehen die dortigen Ferienkolonien in das Zürcher Oberland und erfreuen sich ebenfalls guten Gedeihens unter nie ermüdender Unterstützung von Seiten des wohltätigen Publikums.

Auch Töss (Winterthur) hat 16 Knaben und 24 Mädchen vom 10. Altersjahr an nach dem Sternenberg in die Ferien geschickt.

Die Stadt Bern hat im Sommer über 200 Primarschüler in die Ferienkolonien gesandt und denselben acht Lehrer und acht Lehrerinnen als Begleitung mitgegeben. Der Aufenthalt dauerte 20 Tage. Die Kosten beliefen sich täglich auf 1 Fr. 17 Cts. per Kind. Die freiwilligen Beiträge ergaben ausser der Deckung der Ausgaben einen Vorschuss von 1200 Fr.

Auch in der Stadt Basel wurden in bisheriger Weise die menschenfreundlichen Bemühungen für erholungsbedürftige Schulkinder durch Errichtung von zwei Ferienkolonien mit 250—300 Kindern fortgesetzt.

e. Fürsorge für Nahrung und Kleidung im Winter.

Im Kanton Zürich finden sich in immer zahlreichern Gemeinden die nötigen Mittel aus privaten oder öffentlichen Kassen, um ärmern Kindern im Winter den weiten Schulweg und den

Aufenthalt in der Schule erträglicher zu machen, sei es durch Verabreichung von trockenen Kleidungsstücken (Finken etc.) während der Schulzeit oder durch Zuwendung einer kräftigen Mittagsuppe gegen geringe Entschädigung. Das „Amtl. Schulblatt“ meldet alljährlich bezügliche Bestrebungen aus verschiedenen Landesgegenden, welche ihm zur Kenntnis gebracht werden und welche nur als Beispiele der Bemühungen dienen, wie sie auch an andern Orten stattfinden.

Im Kanton Bern wird alljährlich von der Erziehungsdirektion ein neues Sendschreiben erlassen, welches zu solchen Unterstützungen ermuntert und an die bezüglichen Kosten der Gemeinden Staatsbeiträge in Aussicht stellt.

Die Zahl der im Jahr 1890 unterstützten Kinder auf dem Lande betrug 11437. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 57423. Von den Gemeinden wurden Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 18108 aufgebracht. Die freiwilligen Beiträge von Privaten stiegen auf Fr. 41388, so dass ein Vorschuss von Fr. 2073 übrig blieb. Überdies wurden 603 Kinder von Privaten zum Mittagstische geladen.

Die Stadt Bern verausgabte für Speisung und Kleidung bedürftiger Schulkinder im Winter 1889/90 die Summe von Fr. 8329. 75, welche auf dem Wege der Freiwilligkeit zusammengelegt wurde. Die Kinder erhielten über den Mittag (meist in den Schulhäusern) warme Milch mit Brot und Suppe mit Brot. An Kleidern wurden Schuhwerk und Strümpfe ausgeteilt.

In der Stadt Basel wurde dürftigern Knaben und Mädchen der Primarschule vom 1. Dezember ab um 10 Uhr eine Suppe verabreicht, welche 940 Kindern zu gute kam. Das sogenannte Schülertuch erhielten 872 Schüler und 666 Schülerinnen, neue Schuhe von der Lukasstiftung 218 bezw. 110.

Im Jahrbuch 1889 wurden weitere Beispiele gemeldet, und es ist glücklicherweise nicht zu zweifeln, dass ein vollständiges Verzeichnis der auf diesem Wege der schweiz. Jugend in allen Gegend des Landes erwiesenen Wohltaten viele Seiten füllen würde. Es geht im Winter ein guter Geist um im Schweizerlande und öffnet überall zu Stadt und Land, zu Berg und Tal mildtätige Hände, welche sich zum guten Werke zusammenton, um der körperlichen und geistigen Verkümmерung der Schulkinder nach Kräften vorzubeugen.

8. Einzelne Verfügungen von allgemeiner Bedeutung.

Die Teilnahme von schulpflichtigen Knaben an Vereinen hat den Erziehungsrat des Kantons Zürich am 11. September 1889 zu folgendem Beschluss geführt:

1. Die Gemeinde- und Sekundarschulpflegen von Zürich und Umgebung werden eingeladen, allfällig in ihren Gemeinden bezw.

Kreisen bestehende sogenannte Knabenturnvereine, Knabentrommler-vereine, Knabenschiessvereine, Knabenmusikvereine etc. in Beziehung auf die Beteiligung von Schulpflichtigen strenge zu beaufsichtigen, insbesondere darüber zu wachen, dass solche Teilnehmer weder in körperlicher Hinsicht, noch in sittlicher Beziehung Schaden leiden, und nötigenfalls einzelnen oder allen Schulpflichtigen die Beteiligung zu untersagen. (§ 39, l. 2 des Unterrichtsgesetzes.)

2. Die Polizeidirektion wird unter Mitteilung des Sachverhaltes ersucht, den untern Polizeiorganen betreffend strenge Handhabung der gesetzlichen Vorschriften (§ 45, l. 2 des Gesetzes betreffend das Wirtschaftsgewerbe vom 15. Juli 1888, § 8 des Gesetzes betreffend den Markt- und Hausirverkehr vom 13. Juni 1880) Weisung zu erteilen.

In einigen Gemeinden des Kantons Appenzell A.-Rh. veranlasste das Betragen der Jugend ausser der Schule die Anordnung einer strengern Überwachung und die Aufstellung besonderer Verhaltungsmassregeln („Jugendordnung“).

Ein Beschluss des Regierungsrates des Kantons Aargau entbindet Lehrer an Anstalten für Schwachsinnige von der Erwerbung des Primarlehrerpatents als Bedingung zur Wirksamkeit an einer solchen Anstalt.

In Baselstadt wurden behufs strengerer Aufsicht über die Schulversäumnisse und die Dispensation von Unterrichtsfächern in den Privatschulen letztere angewiesen, ihre Absenzentabellen in gleicher Weise wie in den öffentlichen Schulen zu führen und die Absenzenverzeichnisse am Schlusse jedes Schuljahres dem Erziehungsdepartement mitzuteilen; ferner Gesuche um Dispensation von einzelnen Unterrichtsfächern oder Stunden dem Erziehungsdepartement zur Genehmigung vorzulegen.

Bei Anlass eines Prozesses, der wegen bestrittener Schulpflicht eines ausländischen Dienstmädchen unter 16 Jahren angehoben worden, entschied das zürcherische Obergericht, entgegen einem Entscheid des Bezirksgerichtes Zürich, dahin, dass sämtliche im Kanton wohnenden Kinder, auch wenn sie nach den Gesetzen ihrer Heimat der Schulpflicht entlassen, bis zum Abschluss des 16. Jahres schulpflichtig seien und die Frage, ob ein Kind der Schulpflicht Genüge geleistet habe, dem Entscheid der Verwaltungsbehörde anheimfalle.

Ein Schüler einer Gemeinde des Kantons Appenzell A.-Rh. fand seiner Zeit um 20 Tage zu frühe Aufnahme in die Schule (vor dem zurückgelegten 6. Altersjahr). Derselbe hatte sodann acht Jahre die Alltag- und ein Jahr die Übungsschule besucht. Das vom Vater gestellte Gesuch um Dispensation vom 10. Schuljahre, mit Empfehlung der betreffenden Schulkommission zur Entsprechung, da er, in gedrückten Verhältnissen lebend, des Knaben sehr bedürfe, wurde von der Landesschulkommission grundsätzlich

abgewiesen und diese Abweisung motivirt, es könne das 1. Schuljahr, in welchem der betreffende Schüler die Schule verordnungswidrig besucht habe, nicht in Berücksichtigung fallen.

In den Kantonen Zürich und Aargau wurde die Massregel getroffen, dass jeweilen 3—4 zu Beginn des Schuljahres vom Erziehungsrat bezeichnete Lieder in allen Schulen des Kantons nach Text und Melodie zu freiem Vortrag einzuüben und an den Schlussprüfungen auswendig zu singen seien. Für das Berichtsjahr waren folgende Lieder aufgegeben:

Zürich: Alltagsschulen: „Traute Heimat meiner Lieben“. — „Ich hab mich ergeben“. — „Kommt Freunde, kommt aufs Land“.

Ergänzungs- und Singschulen: „Ein' feste Burg“. — „Wenn alles wieder sich belebet“. — „Horch, aus Schweizerstamm entsprossen“.

Aargau: „Rufst du mein Vaterland“. — „Zu Strassburg auf der Schanz“. — „Ich hab mich ergeben“. — „Freiheit, die ich meine“.

Der Erziehungs- und der Regierungsrat des Kantons Zürich haben dem Kantonsrat einen einlässlichen Bericht über die Antiqua erstattet. Nach demselben hat es sich als zweckmässig erwiesen, die Antiqua als erste Schulschrift beizubehalten, d. h. in der Schule vor der deutschen Schrift zu lehren. Im neuen Lehrplan soll dagegen Vorsorge getroffen werden, dass durch früheren Beginn der letztern — im vierten Schuljahr — und nachherige vermehrte Übung die beiden Schriften den Schülern bis zum Austritt aus der Alltagsschule (zurückgelegtes 12. Altersjahr) geläufig gemacht werden können.

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat beschlossen, in den Schulen die preussische Orthographie einzuführen. Dieser Beschluss dient auch zur Annäherung an die neue schweizerische Rechtschreibung. Diese unterscheidet sich ja von der preussischen kaum in etwas anderm, als in der konsequenteren Beseitigung des h nach t. Die preussische Orthographie schreibt Thal, aber Teil, Thor, aber Turm; die schweizerische aber durchweg Tal, Teil, Tor, Turm.

9. Handarbeiten der Mädchen.

Der neue Lehrplan für die Arbeitsschulen des Kantons St. Gallen (I. Beil., pag. 47) umfasst das IV.—VII. Primar- und das I.—II. Ergänzungsschuljahr. In den beigefügten allgemeinen Bemerkungen wird dieser Unterricht als ein notwendiger Bestandteil des gesamten Volksschulunterrichts bezeichnet und auf das Ziel hingewiesen, dass die Mädchen nach ihrem Schulaustritt Fähigkeit und Liebe zu weiterer Ausbildung in diesem Fache besitzen.

Es wird diesem Unterricht mit Rücksicht auf seine Bedeutung für das praktische Leben in den meisten Kantonen eine vermehrte

Obsorge zugewendet. Insbesondere erkennt man überall die Bedeutung der Heranbildung eines tüchtigen Arbeitslehrerinnenpersonals. Hierüber lässt sich die Leiterin eines kantonalen Arbeitslehrerinnenkurses in Schaffhausen (Frau Friederich-Strickler in Zürich) also vernehmen:

„Die Organisation der Arbeitsschulen des Kantons Schaffhausen ist eine gute, die sechs Schuljahre gestatten die Durchführung eines den Bedürfnissen entsprechenden Lehrplanes. Aber eben nicht nur eine richtige Organisation bedingt gute Leistungen, sondern von der Seele des Ganzen, von der Tüchtigkeit der Lehrerin hängt das gute Gedeihen der Schule ab. Die Erfahrung beweist, dass überall, wo Lehrerinnen wirken, die den methodischen Unterricht richtig ein- und durchzuführen verstehen, die den Lehrstoff vollständig beherrschen, die namentlich auch erzieherisch in günstiger Weise auf die Mädchen einzuwirken verstehen, die Arbeitsschulen hinsichtlich der Leistungen und des Benehmens der Schülerinnen einen sehr erfreulichen Standpunkt behaupten. Es sollte daher auch im Kanton Schaffhausen mehr für die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen getan werden, als bisher . . .“

„Die Schulgemeinden sollten dazu angeregt werden, dass bei der Wahl von Arbeitslehrerinnen mit mehr Vorsicht vorgegangen und auf solche Töchter gesehen werde, welche für die Leitung einer Schule die absolut notwendige Geistes- und Gemütsanlage besitzen — und dass sie sich nicht durch persönliche Einflüsse zu einer Wahl bestimmen lassen, die nicht im Interesse der Schule liegt . . .“

„Mit den grössem Anforderungen an die Leistungsfähigkeit sollten dann aber auch die Gehaltsverhältnisse in Einklang gebracht werden, damit intelligente und in den Handarbeiten geschickte Töchter sich zu diesem Berufe entschliessen.“

Eine Inspektorin aus dem Kanton St. Gallen macht auf die Notwendigkeit verlängerter Unterrichtszeit aufmerksam. „Wenn wir unsere Arbeitsschulen früherer Jahre mit dem jetzigen Stande derselben vergleichen, so gewahren wir im allgemeinen schöne Fortschritte. Da sind es hauptsächlich diejenigen Schulen, die sich hervortun, welchen die Ortsschulräte aus freiem Antrieb eine sechsstündige Arbeitszeit in der Woche gewährt haben. Sechsstündige Arbeitszeit, mindestens von der 5. Klasse an, wäre es auch mit Beschränkung der Schulzeit für andere Fächer, sowie Beginn dieses Unterrichts im 3. Schuljahr, sollte überall eingeführt werden. Bietet sich hiefür auch vorläufig noch keine gesetzliche Grundlage, so ist doch zu hoffen, dass durch Ermunterung der Ortsbehörden die gedachte Verbesserung von diesen eingeführt wird. Am Eifer und guten Willen der Arbeitslehrerinnen fehlt es nicht. Derselbe wurde durch Besuch der Fortbildungskurse noch weiter angespornt. Was aber allein vermag, eine Arbeitsschule auf die wünschenswerte Höhe zu

heben, ist die Einräumung von sechs statt drei wöchentlichen Unterrichtsstunden für die ältern Mädchen. Die Arbeitsschule ist ein unentbehrliches Glied der Volksschule, sie soll nicht nur unterrichten, sondern auch teilnehmen an der Erziehung der Mädchen. Ein Mangel unserer Arbeitsschulen besteht darin, dass die so wichtige Haushaltungskunde fast nirgends zum Gegenstand des Unterrichts gemacht wird. Diese Lücke kann bei vermehrter Unterrichtszeit ausgefüllt werden, unter der Voraussetzung tüchtiger Vorbildung der Lehrerin.“

Die Erziehungsbehörde des Kantons St. Gallen stimmt diesem Inspektoratsberichte bei und gedenkt der gedeihlichen Entwicklung des Arbeitsschulwesens weiterhin volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Ein zu früher Beginn dieses Unterrichts wird allgemein als unpädagogisch bezeichnet.

Betreffend den Arbeitsunterricht an den Elementarschulen des Kantons Schaffhausen wurde der grundsätzliche Beschluss gefasst, dass überall auch im Sommer mindestens vier Stunden wöchentlich zu erteilen seien.

Dagegen erklärte es der Erziehungsrat als unzulässig, dass schon die Kinder des zweiten Schuljahres zum Arbeitsunterricht zugezogen werden, wie dies in einigen Gemeinden geschehen ist. „Denn die Verschiebung des Beginnes des Arbeitsunterrichts auf das dritte Schuljahr ist vom Gesetzgeber mit gutem Vorbedacht angeordnet worden.“

Im Kanton Solothurn ergaben die Leistungen der Arbeitsschulen für das Berichtsjahr in 16513 Schulhalbtagen einen Geldwert von Fr. 46483 (1889: Fr. 44245), d. h. Fr. 7.32 per Schülerin.

Im Kanton Zug lieferten die sämtlichen Arbeitsschulen 1482 neue und 476 angestrickte Strümpfe, 532 andere Strickarbeiten, 173 Häckelarbeiten, 252 Nahtübungsstücke, 735 Stück Gesäumtes, 112 Stück Tisch- und Bettzeug, 904 Hemden, 1495 Flickarbeiten, 571 andere Arbeiten, zusammen 6572 Stücke von zirka 800 Schülerninnen.

Es wurden folgende Arbeitslehrerinnenkurse abgehalten:

Kanton	Kursort	Dauer	Teilnehmerinn.
Bern	Langenthal	18. August bis 4. Oktober	42
	Interlaken	August bis Oktober	42
	Lyss	August bis Oktober	46
Solothurn . . .	Solothurn	4. August bis 31. August	31
Baselland . . .	Liestal	15. bis 25. Oktober	31
Schaffhausen . .	Schaffhausen	16.—28. Sept. u. 7.—17. Okt.	36
St. Gallen . . .	St. Gallen	1 Jahr	
	Wyl	27. Juli bis 14. August	35
Aargau	Frick	Sommer	12
Neuenburg . . .	Fleurier	18. August bis 25. Sept.	48
	Locle	19. August bis 26. Sept.	16
	Cernier	29. Sept. bis 6. November	51

Die Unterrichtskurse schliessen in der Regel mit einer Prüfung nebst Erteilung der Wahlfähigkeit für diejenigen ab, welche den gestellten Anforderungen zu entsprechen vermögen.

Das statistische Material über die Arbeitsschulen ist in den offiziellen Jahresberichten immer noch unvollständig. Es folgen hier die darin vorhandenen Angaben :

Kanton	Schulen	Schülerinnen	Lehrerinn.	Absenzen entschuld.	Absenzen unentsch.	Total
Zürich	367	14364	406	41395	3712	45107
Bern	1928	51655	1549			
Luzern		7784				
Nidwalden	36	741				
Glarus	30	1678	33	3958	810	4768
Zug	11	1597	31	203	12	215 ¹⁾
Freiburg	140		114			
Solothurn	234	6350		14607	10500	25107
Baselland	124	3827	124			
Schaffhausen			63			
Appenzell A.-Rh.	31	3816				
St. Gallen		13176	243 ²⁾	20277	5279	25556
Graubünden	283	5729	275			
Aargau	308	12994	291			
Thurgau		6441		17688	4112	21800

10. Handarbeiten der Knaben.

Nach den Statuten des Vereines der Arbeitsschulen für Knaben in Basel hat sich dieser Verein die Aufgabe gestellt, Schulen zu errichten und zu unterhalten, „wo die männliche Jugend durch das sittlich bildende Mittel geregelter Handarbeit zu Fleiss, Geschicklichkeit und gutem Betragen angeleitet wird“. Daneben wird er trachten, „die Einsicht in den hohen erzieherischen Wert der Handarbeit in weiteren Kreisen zu verbreiten und diesem Unterrichte später auch die Aufnahme in den Rahmen des Schulunterrichts zu vermitteln“.

Ein gewisser Anschluss der Handarbeitsschule an die öffentliche Schule ist in Basel bereits dadurch geschehen, dass die Anmeldungen für die erstere von den Organen der letztern entgegengenommen wurden, wodurch auch eine genauere Kontrolle über die Versäumnisse eintreten konnte. Die nötigen Geldmittel wurden vom Staat und vom Verein der Arbeitsschulen und von Privaten aufgebracht. Die Schüler der Primarklassen (1.—4. Schuljahr) fielen weg, und es wurde mit dem Unterricht erst im 5. Schuljahr (Sekundarschule) begonnen.

Der Unterricht an der Knabendarbeitsschule in Basel wurde im Winter 1890/91 in 31 Klassen erteilt, wovon 8 im Bläsischulhaus, 8 zu St. Johann, 7 im Stachelschützenhaus, 6 in der Sevogel-

¹⁾ Von 9 Gemeinden sind die Absenzen in denjenigen der Alltagsschule mitgerechnet.

²⁾ Darunter 22 geistliche Lehrerinnen.

schule und 2 in Kleinhüningen. 17 Klassen waren mit Kartonagearbeiten beschäftigt, 11 an der Hobelbank, 3 mit Schnitzereien. Der Unterricht wurde erteilt von 19 Primarlehrern, 4 Sekundarlehrern und 4 Handwerksmeistern. Die auf Ende Dezember 1890 anwesenden Knaben verteilen sich auf die einzelnen Schulen wie folgt:

Sekundarschule Basel	338
Sekundarklassen Kleinhüningen	29
Untere Realschule	179
Obere Realschule	3
Unteres Gymnasium	16
Zusammen	565

Der Schularzt der Stadt Basel hat am 6. August 1890 einen Vortrag gehalten „über den Einfluss des Knabenhandarbeitsunterrichts auf die Gesundheit“ und ist dabei zu folgenden Schluss-sätzen gelangt:

1. Die Knabenhandarbeit übt auf die Entwicklung des jugendlichen Organismus einen mächtigen Einfluss aus und befördert die Tätigkeit der verschiedenen Organe des menschlichen Körpers. Der Gesunde wird dadurch noch weiter gekräftigt und widerstandsfähig gemacht, der Schwächliche fördert dabei seine Gesundheit in prophylaktischer (vorbeugender) und therapeutischer (heilsamer) Beziehung.

2. Damit die sanitarischen Vorteile der Knabenhandarbeit voll und ganz zur Wirkung gelangen, muss dieselbe nach Grundsätzen der Gesundheitslehre und -Pflege in Beziehung auf das Arbeitslokal, die Werkzeuge und Materialien, die Dauer der Übungen und die Arten der Arbeiten durchgeführt werden.

3. Die Knabenhandarbeit bildet eine notwendige Ergänzung des Turnunterrichts.

4. Die Erziehungsbehörden sind auf den grossen Wert der Handarbeit für Knaben aufmerksam zu machen und zu ersuchen, sie möchten für Aufnahme dieses Unterrichtszweiges unter die Schulfächer, sowie für Schaffung der nötigen Lehrkräfte und Einrichtungen Vorsorge treffen.

In der Stadt Bern ist allen Schülern der Knabensekundarschulen und denjenigen der Primarschulen vom vierten Schuljahr an Gelegenheit geboten, sich am Handfertigkeitsunterricht zu beteiligen; die bisher damit gemachten Erfahrungen sind günstige. Ferner wird dieser Unterricht betrieben in den Schulen von St. Immer, Tramelan, Bonfol, Undervelier und Pleigne.

Im Kanton Zürich gewinnt der Arbeitsunterricht für Knaben in den grossen Gemeinden allmälig ebenfalls an Boden. Ausser in der Stadt Zürich wurde derselbe in den Ausgemeinden Enge, Hottingen, Hirslanden und Riesbach betrieben.

Die Vorstände der Handarbeitsschulen Zürich, Enge, Hottingen und Riesbach haben sich geeinigt, durch Aufstellung eines einheitlichen Lehrplanes, durch Anordnung von Vorträgen und durch gemeinsamen Bezug des Arbeitsmaterials die Sache des Handfertigkeitsunterrichts noch mehr zu fördern. Wegen Mangel an Räumlichkeiten konnten in Zürich einstweilen nur die Cartonagearbeiten gepflegt werden. Es wurden gefertigt:

a. In der Abteilung für Anfänger: Zeichnungen mit farbigem Papier auf Karton aufgezogen, Briefcouverts, Adresstafeln, Kalender, Heftmappen, Photographierahmen, Mineralienschädelchen, Schachteln mit Deckel, Federnschiff, Zündholzbehälter.

b. In der Abteilung für Vorgerücktere: Lampenteller, Sparkasse mit Fuss, Aschenbecher, Wandbrieftaschen, Schreibzeuge.

Un certain nombre de communes ont introduit dans le programme primaire les éléments des travaux manuels, spécialement le cartonage et quelques notions d'agriculture (Neuchâtel).

Es konnten nachfolgende spärliche statistische Notizen beigebracht werden:

Kanton	Gemeinde	Abteilungen	Teilnehmer	Lehrer	Schuljahre	Wöchentl. Stunden
						S. W.
Zürich . . .	Riesbach . . .	7	122	5	4—6	— 2
	Hottingen . . .	4	64	2	4—6	— 5
	Zürich . . .	6	122	5 ¹⁾	4—8	— 2
	Hirslanden . . .	1	16	1	7—9	6 6
	Enge . . .	5	56	3		2 4
Baselstadt . . .	Baselstadt . . .	31	565	27	5—8	2
St. Gallen . . .	St. Gallen . . .	5	220			
Neuenburg . . .	Neuenburg . . .	6	100	2	4	
	Chaux-de-Fonds	7	122	3		

Im Jahr 1890 wurde der sechste schweizerische Kurs für Handarbeitslehrer in Basel abgehalten (20. Juli bis 15. Aug.). Der Unterricht fand in deutscher und französischer Sprache statt. Für die Beteiligten gab die Leitung den Rat, zum Zwecke gründlicher Aneignung der theoretischen und praktischen Kenntnisse sich auf eine Gattung der Arbeitsgruppen zu beschränken. Soweit die Teilnahme an zwei Gruppen gewünscht wurde, musste die eine als Haupt-, die andere als Nebenfach betrieben werden.

Die Beteiligung aus den einzelnen Kantonen war folgende: Neuenburg 16, Baselstadt und Waadt je 12, Freiburg 9, Bern und St. Gallen je 6, Zürich 5, Solothurn und Thurgau je 3, Glarus und Graubünden je 2, Aargau, Appenzell A.-Rh. und Schaffhausen je 1, Ausland 4, zusammen 83.

Die Fächer wurden folgendermassen benutzt:

	Einziges Fach	Hauptfach	Nebenfach
Kartonarbeiten	26	11	12
Hobelbank	19	15	8
Schnitzerei	8	4	10
	53	30	30

¹⁾ Vier Buchbinder, ein Lehrer.

Die sechs bisher abgehaltenen Kurse zeigten folgende Frequenz:

Zahl	Jahr	Ort	Teilnehmer	Zahl	Jahr	Ort	Teilnehmer
I	1884	Basel	40	IV	1888	Freiburg	66
II	1886	Bern	51	V	1889	Genf	91
III	1887	Zürich	52	VI	1890	Basel	83

11. Schulgärten.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Zürich hat nach erfolgter Prüfung der Schulgartenfrage durch eine Kommission in ihrer Versammlung vom 2. Februar 1890 als wünschenswert bezeichnet, dass die Errichtung eines Musterschulgartens am Lehrerseminar in Küsnacht angestrebt werde. Die Frage der Errichtung landwirtschaftlicher Schulgärten soll im Zusammenhang mit der Frage der Gründung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen zur weitern Behandlung kommen.

Am 22. September 1890 hat die Schulsynode des Kantons Zürich zwei Vorträge angehört „über den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule“. Einer der Referenten, Lehrer Zollinger in Hottingen, hat hiebei auch die pädagogische Seite der Schulgartenfrage berührt. Nach seiner Ansicht sollen sich im Schulgarten die Pflanzenindividuen, welche in der Schule zur Behandlung kommen, in übersichtlichen und zugleich aufs Auge angenehm wirkenden Gruppen beisammen finden, doch so, dass sie leicht für sich allein betrachtet werden können. Der Schulgarten soll sorgfältig gepflegt und für Unterrichtszwecke ausgenützt werden. In der Stadt ist er ein integrierender Bestandteil der Schulsammlung. Auch auf dem Lande darf er nicht ein landwirtschaftliches Versuchsfeld oder eine Futterversuchsstation sein.

II. Fortbildungsschulen.

Im Kanton Genf ist für Knaben und Mädchen, welche über 15 Jahre alt und der Schule entlassen sind, fakultativer Abendunterricht in zwei Jahreskursen eingerichtet. Das Schulgeld beträgt Fr. 1 per wöchentliche Stunde. Es wird in folgenden Fächern Unterricht erteilt:

- a. Knaben: 1. Jahr: Kaufmännisches Rechnen, Algebra, Geometrie und Zeichnen.
2. Jahr: Buchführung, Physik, Chemie, Mechanik und technisches Zeichnen.
- b. Mädchen: 1. Jahr: Französisch, Deutsch, kaufmännisches Rechnen, Kalligraphie und Zeichnen.
2. Jahr: Deutsch, Buchführung, Haushaltungskunde, Gesundheitspflege und Zeichnen. (Programm, siehe I. Beilage, pag. 49.)

Die Fortbildungsschulen können nach der Ansicht mehr als eines Berichterstatters eine segensreiche Wirksamkeit erst dann entfalten, wenn der Unterricht auf die Tageszeit, d. h. auf den Vormittag, verlegt wird.

Im Kanton Thurgau geschieht dies bereits in freiwilliger Weise an verschiedenen Orten mit erfreulichem Erfolg.

Die kantonale thurgauische Verordnung schreibt vor, dass die Stunden an Werktagen gehalten und nicht über 7 Uhr abends ausgedehnt werden. Das Resultat muss auch so noch ein besseres sein, als wenn, wie dies im Kanton Zürich an den meisten Orten der Fall ist, der Unterricht erst um 7 Uhr oder 8 Uhr beginnt und sich bis 9 oder 10 Uhr in die Nacht hinein erstreckt.

An den Fortbildungsschulen des Kantons Thurgau ist ein Zeugnisbüchlein eingeführt worden. Dasselbe soll auf die Disziplin bereits eine sehr wohltätige Wirkung ausgeübt haben, da es obligatorisch bei den Rekrutenprüfungen vorgewiesen werden muss. Das Erziehungs-Departement beabsichtigt, beim eidgen. Militär-Departement Schritte zu tun, dass die dieser Massregel zu Grunde liegende gute Absicht bei den pädagogischen Experten in geeigneter Weise Unterstützung finde.

Im Kanton Solothurn wird Klage geführt über die mangelhafte Aufsicht, welche an vielen Orten durch die Schulkommissionen über die Fortbildungsschulen ausgeübt wird. 49 von 87 Schulen hatten sich im Berichtsjahr gar keines Besuches von dieser Seite zu erfreuen. In diesem Kanton wurden an den Fortbildungsschulen im ganzen 16680 Lehrstunden erteilt, davon am Sonntag 1747, vor 7 Uhr abends 14437 Stunden, in Freikursen 66 Stunden.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat den Regierungsrat eingeladen, ein Gesetz betreffend das Obligatorium der bürgerlichen Fortbildungsschule einzubringen.

Im Kanton Schaffhausen wird die Frage der Reorganisation der Fortbildungsschule geprüft.

Der Erziehungsrat hat den Entwurf einer bezüglichen Verordnung ausgearbeitet. Das Wesentlichste dieses Entwurfes liegt darin, dass der obligatorische Fortbildungsunterricht auf das 18. und 19. Altersjahr verlegt werden soll. Die Bezirks-Lehrerkonferenzen sind zunächst zur Vernehmlassung über den Entwurf eingeladen worden.

In einem konkreten Falle hat der Erziehungsrat dieses Kantons ausgesprochen, dass der Dienstherr eines Fortbildungsschulpflichtigen bei Strafe verpflichtet ist, diesen zum Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten, dass aber auch überdies der Vater Strafe verdient, wenn er Gelegenheit hatte, seinen in fremdem Dienste stehenden Knaben zum Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten, es aber nicht getan hat.

Der Schülerbestand in den Fortbildungsschulen gestaltete sich im Berichtsjahr folgendermassen:

a. Obligatorische Fortbildungsschulen.

Kantone	Schulen	Schüler	Lehrer
Luzern	62	3271	95
Obwalden	18	593	18
Solothurn	187	2283	234
Baselstadt	1	97	2
Baselland	68	1097	106
Schaffhausen	27	180	27
Appenzell A.-Rh.	13	852	72
St. Gallen	6	157	
Aargau	149	2881	212
Thurgau	136	2442	245
Neuenburg	62	532	62
1889/90:	729	14385	1073
1888/89:	743	12250	1031
Differenz:	-14	+2135	+42

Über die erteilten Unterrichtsstunden und die Absenzen wird nur aus den nachfolgenden Kantonen Bericht erstattet:

	Schüler	Absenzen entschuld. unentsch.	Total	Durchschn. pr. Schüler	Total der Unterr.-St.
Solothurn	2283	3698	1780	5478	2,4 16680
Aargau	2881	3667	3478	7145	2,5 10234
Thurgau	2442	3516	2135	5651	2,3 10533

b. Rekrutenkurse.

Kantone	Kursabteil.	Rekruten	Lehrer
Bern	301	2391	301
Luzern	50	848	50
Uri	24	266	24
Schwyz	30	457	40
Obwalden	8	130	8
Nidwalden	10	95	10
Zug	11	168	15
Freiburg	150	934	150
Schaffhausen	2	151	6
Tessin	47	517	47
Neuenburg	15	881	40
1889/90:	648	6838	691

Im Kanton Bern sind im ganzen 10022 Unterrichtsstunden erteilt worden. Hiefür haben die Lehrer eine Entschädigung von Fr. 7042, also durchschnittlich 70 Rp. per Stunde, erhalten.

Der Grossen Rat des Kantons Wallis hat das Erziehungs-Departement eingeladen, zu prüfen, ob es nicht zweckmässig sei, eine Zentralschule einzurichten, in welche alle Schüler des letzten Jahrganges des Wiederholungskurses zu schicken wären, die bei der Inspektion sich nicht über das nötige Wissen ausweisen, um bei der Rekrutenprüfung wenigstens einigermassen bestehen zu können.

c. Freiwillige Fortbildungsschulen.

Kanton	Schulen	Schüler	Schülerinn.	Total	Lehrer	Lehrerinn.	Total
Zürich	123	2846	336	3182	271	7	278
Bern	26	1258	—	1258	111	—	111
Luzern	1	—	79	79	4	—	4
Uri	1	11	—	11	2	—	2
Schwyz	2	88	—	88	4	—	4
Obwalden	1	39	—	39	1	—	1
Nidwalden	3	145	—	145	2	—	2
Glarus	32 ¹⁾	727	50	777	77	15	92
Zug	1	41	—	41	2	—	2
Freiburg	3	115	—	115	10	—	10
Solothurn	4	303	—	303	14	—	14
Baselstadt	5	503	560	1063	16	12	28
Baselland	3	122	—	122	7	—	7
Schaffhausen	23	385	—	385	23	—	23
Appenzell A.-Rh. . . .	10	—	214	214	—	10	10
St. Gallen	138	2373	569	2942	276	22	298
Graubünden	3	171	86	257	18	2	20
Aargau	10	548	—	548	37	—	37
Thurgau	31	584	165	749	52	2	54
Tessin	15	576	—	576	25	—	25
Waadt	2	208	—	208	9	—	9
Neuenburg	7	603	50	653	37	1	38
Genf	4	717	596	1313	47	11	58
1889/90:	448	12363	2705	15068	1045	82	1127
1888/89:	441	12339	2127	14466	1046	84	1130
Differenz:	+7	+24	+578	+602	-1	-2	-3

Die vermehrte Frequenz bezieht sich fast ausschliesslich auf die Mädchen.

In verschiedenen Kantonen wurden erhöhte Anstrengungen gemacht, die freiwilligen Fortbildungsschulen der Knaben auch den Mädchen zu eröffnen oder für die letztern besondere Schulen zu errichten (Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Thurgau).

Im Kanton St. Gallen bestanden zur Fortbildung der Mädchen in weiblichen Handarbeiten und Haushaltungskunde 9 Mädchenschulen (Au, Berneck, Balgach, Grabs, Buchs, Ragaz, Brunnadern, Kirchberg, Zuzwil).

III. Sekundarschulen.

1. Organisation.

Im Kanton Aargau ist für die Fortbildungsschulen ein neuer Lehrplan erlassen worden (I. Beilage, pag. 35). In diesem Kanton ist die Fortbildungsschule die obere Stufe der Gemeindeschule, und die untere Stufe der Mittelschule wird durch die Bezirksschulen vertreten. Das Französische ist das unterscheidende Merkmal für die dreiklassige Fortbildungsschule gegenüber den obern drei Klassen der Gemeindeschule, während der Ausbau in vier Klassen unter Herbeiziehung des Unterrichts in den alten

¹⁾ Inklusive zweier weibliche Fortbildungsschulen..

Sprachen das Unterscheidungsmerkmal der Bezirksschule von der Fortbildungsschule ist. Im neuen Lehrplan der Fortbildungsschule ist das Bestreben ersichtlich, den Bedürfnissen des praktischen Lebens in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

Im Kanton Bern ist nunmehr der Unterrichtsplan für Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien¹⁾ definitiv in Kraft gesetzt worden. Hiemit hat dieser Kanton endgültig in seinen Mittelschulen den Unterricht in den alten Sprachen auf die vierte Klasse hinaufgerückt, wo die Schüler das 13. Altersjahr zurückgelegt haben, während früher schon in der ersten Klasse nach absolvirtem 10. Altersjahr mit demselben begonnen wurde.

Die im Kanton St. Gallen angeordnete Inspektion sämtlicher Sekundarschulen durch ein Mitglied des Erziehungsrates, deren Resultat in einem einlässlichen Bericht niedergelegt wurde, hat die Behörde zu einer Reihe von Beschlüssen geführt. Die eingreifendsten sind:

1. Es ist beförderlich ein pädagogischer und gesanglicher Fortbildungskurs für Real- (Sekundar-) Lehrer zu veranstalten.
2. Die Realschulen sind mit erhöhten Staatsbeiträgen zu unterstützen.

Hiebei wurden nachfolgende Postulate für eine mit möglichster Beförderung vorzunehmende Revision des Erziehungsgesetzes und der Schulordnung aufgestellt:

- a. Vermehrung der Zahl der Jahreskurse und der Lehrer, letzteres in der Meinung, dass an einer Schule mit 2 Kursen 2, an einer solchen mit 3 Kursen 3 und an solchen mit 4 Kursen wenigstens 4 Lehrer anzustellen seien.
- b. Parallelisirung der Klassen bei mehr als 30 Schülern.
- c. Ausschluss einer zweiten Fremdsprache für die zweikursigen Schulen und Verschiebung in einer dreikursigen Schule auf die dritte Klasse.
- d. Einschränkung des Klassenzusammengangs in den verschiedenen Unterrichtsfächern.
- e. Anordnung einer Prüfung oder einer Probezeit bei Schüleraufnahmen.

Gleichzeitig wurden an die Bezirksschulräte einerseits und an die Reallehrer anderseits verschiedene Wegleitungen erteilt, in welcher Weise die Leistungen der Realschulen zu heben und einzelne Unterrichtsfächer (Aufsatz, Rechnen und Zeichnen) fruchtbringender zu gestalten seien.

2. Schüler und Lehrerpersonal.

Im Schuljahr 1889/90 besuchten 27581 Schüler die Sekundarschulen. Darunter waren 15785 Knaben und 11796 Mädchen. (1888/89: 27254 bzw. 15923 bzw. 11331).

¹⁾ Jahrbuch 1889, I. Beilage, pag. 116.

Über die Frequenz der aufeinanderfolgenden Klassen können folgende Angaben gemacht werden:

Kanton	I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse		IV. Klasse		Total
	Knab.	Mädchen.	Knab.	Mädchen.	Knab.	Mädchen.	Knab.	Mädchen.	
Zürich . . .	1612	994	1384	811	474	247	—	24	5546
Luzern . . .	481	233	224	161	—	—	—	—	1099
Obwalden . . .	—	11	—	5	—	—	—	—	16
Baselstadt . . .	535	619	463	617	402	518	228	331	3713
Baselland . . .	160	35	101	39	67	14	—	—	416
Aargau . . .	872		686		475		220		2253
Thurgau . . .	285	135	240	101	128	39	2	4	934
Tessin . . .	277	130	157	100	70	70	—	—	804

Für nachstehende 14 Kantone wird in den Jahresberichten auch nähere Auskunft über die Absenzenverhältnisse erteilt:

Kanton	Schüler	Absenzen		Total der Absenzen	Durchschnitt per Schüler			Total
		entschl.	unentschl.		entschl.	unentschl.		
Zürich . . .	5546	73346	1780	75123	13,3	0,3	13,6	
Schwyz . . .	285	2310	182	2492	8,1	0,6	8,7	
Obwalden . . .	16	67	110	177	4,1	6,8	10,9	
Glarus . . .	540	2803	201	3004	5,3	0,3	5,6	
Zug . . .	177	1448	14	1462	8,2	0,1	8,3	
Solothurn . . .	598	6275	793	7068	10,5	1,3	11,8	
Baselstadt . . .	3713	65272	2405	67677	17,5	0,6	18,1	
Baselland . . .	416			5130			12,3	
Schaffhausen . . .	777	11130	31	11161	14,3	—	14,3	
St. Gallen . . .	1928	18615	559	19174	9,6	0,3	9,9	
Aargau . . .	2253			22077			9,8	
Thurgau . . .	934	9224	881	10105	9,8	0,9	10,7	
Tessin . . .	804	8226	1185	9411	10,2	1,4	11,6	

Das Lehrerpersonal auf der Sekundarschulstufe besteht aus 1180 Lehrern und 201 Lehrerinnen (1888/89: 1168 bzw. 205). Die Gesamtzahl der Lehrkräfte beträgt also 1381 (1888/89: 1373).

IV. Lehrerseminarien,

1. Organisation.

Der neue Lehrplan für das Lehrerseminar des Kantons Schwyz in Rickenbach (I. Beilage, pag. 52) sieht einen Vorkurs und drei Jahreskurse vor. Da immer mehr darauf gehalten wird, dass die Schüler vor dem Eintritt einen zweijährigen Sekundarschulkurs durchgemacht haben, kann diese Lehrerbildungsanstalt künftig unter die Seminarien mit vier Jahreskursen eingeteilt werden.

An der pädagogischen Abteilung des Gymnasiums in Neuenburg (Abteilung Lehrerinnen) ist eine besondere Abteilung für Kindergärtnerinnen eröffnet worden (I. Beilage, pag. 58). Dieselbe umfasst zwei Jahreskurse und ist mit einem Kindergarten verbunden. Der Unterricht ist im ersten Jahr vorzugsweise theoretisch und wird gemeinsam mit den künftigen Primarlehrerinnen benutzt. Im zweiten Jahr besteht derselbe ausschliesslich in prak-

tischen Übungen im Kindergarten. Am Schlusse des Kurses wird auf Grundlage einer Prüfung die Wahlfähigkeit erteilt.

2. Schülerfrequenz und Lehrerschaft.

Die Zahl der öffentlichen und der privaten Lehrerbildungsanstalten ist dieselbe geblieben wie im Jahr 1888/89. Die Frequenz gestaltete sich folgendermassen:

	Schüler	Schüle- rinnen	Total	Lehrer	Lehre- rinnen	Total	Neupatentirte Lehrer	Lehrerinn.	Total
1889/90 :	1282	777	2059	268	58	326	385	221	606
1888/89 :	1262	756	2018	229	44	273	317	276	593
Differenz :	+20	+21	+41	+39	+14	+53	+68	-55	+13

Über die nachfolgenden Seminarien wird auch nähere Auskunft erteilt betreffend den Bestand der einzelnen Klassen, wobei die Schülerzahl sich auf den Anfang des Schuljahres bezieht.

Kanton	Seminar	I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse		IV. Klasse		Total
		Schü- ler	Schüle- rinnen	Schü- ler	Schüle- rinnen	Schü- ler	Schüle- rinnen	Schü- ler	Schüle- rinnen	
Zürich:	Küsnacht	50	6	30	5	31	1	30	—	153
	Zürich	—	39	—	17	—	10	—	8	74
Bern:	Hofwyl	36	—	35	—	29	—	33	—	133
	Pruntrut	11	—	13	—	15	—	15	—	54
	Hindelbank	—	30 ¹⁾							30
	Delsberg	—	28 ¹⁾							28
	Mädchensek.-Schule Bern	—	30	—	29	—	17	—	—	76
	Neue Mädchenschule Bern	—	30	—	29	—	21	—	—	80
Luzern:	Hitzkirch	16	—	7	—	13	—	5	—	41
Schwyz:	Rickenbach	9	—	6	—	10	—	16	—	41
Zug:	Zug	15	—	9	—	10	—	—	—	34
St. Gallen:	Mariaberg	21	—	25	—	21	—	—	—	67
Graubünden:	Schiers	8	—	13	—	9	—	—	—	30
Aargau:	Wettingen	24	—	21	—	20	—	18	—	83
Thurgau:	Kreuzlingen	30	—	27	—	28	—	—	—	85

V. Höhere Mädchenschulen.

Über die höhern Mädchenschulen in den grössern Schweizerstädten werden folgende statistische Angaben gemacht:

Schulorte	Jahreskurse	Klass.	Schülerinn.	Lehrer	Lehrerinn.	Total
Zürich	2	2	37	8	1	9
Winterthur	2	2	16	3	4	7
Bern	8	21	730	16	20	36
Basel	6	19	742	20	14	34
Aarau	3	3	26	4	2	6
Lausanne	9	13	917	20	10	30
Neuenburg	1	3	156	15	2	17
Genf	7	19	803	26	5	31
1889/90 :	38	82	3427	112	58	170
1888/89 :	40	80	2836	107	56	163
	-2	+2	+591	+5	+2	+7

¹⁾ Es finden nur alle drei Jahre Schüleraufnahmen statt.

An der höhern Töchterschule in Zürich wurde ein dritter Lateinkurs eingerichtet und damit eine geeignete Vorbereitung auf die Maturitätsprüfung an der Hochschule ermöglicht. Im Winter werden jeweilen an der Schule Abendvorträge für Frauen eingerichtet. Der Zyklus 1889/90 umfasste 12 Vorträge über die neueste Geschichte von 1847—48. Die Frequenz betrug 51 Schülerinnen (inkl. Lehrerinnenseminar) und 66 weitere Zuhörerinnen.

VI. Kantonsschulen (Gymnasien, Industrieschulen, Handelsschulen).

1. Organisation.

Für die kantonalen Mittelschulen wurden folgende wichtigere Verordnungen erlassen :

- a. Errichtung einer vierten Klasse der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule in Solothurn (I. Beilage, pag. 69).
- b. Aufnahme und Promotion der Schüler an der Kantonsschule in Solothurn (I. Beilage, pag. 69).
- c. Lehrplan für die Waffenübungen an der Kantonsschule in Zürich (I. Beilage, pag. 70).
- d. Ordnung für die Maturitätsprüfungen in Basel (I. Beilage, pag. 72).
- e. Reglement über die Maturitätsprüfungen für Abiturienten des Lyzeums in Luzern (I. Beilage, pag. 73).
- f. Règlement relatif au certificat de maturité avec programme du canton du Valais (I. Beilage, pag. 77).
- g. Reglement und Hausordnung für das Kantonsschüler-Kosthaus in Aarau (I. Beilage, pag. 86 u. 87).
- h. Konviktordnung für die bündnerische Kantonsschule in Chur (I. Beilage, pag. 89).
- i. Reglement über die Benutzung der aargauischen Kantonsbibliothek (I. Beilage, pag. 92).

Die Revisionspunkte in der Organisation der schweizerischen Mittelschulen im Jahr 1890 betrafen also ausser dem Abschlusse der Reorganisation der solothurnischen Kantonsschule insbesondere die Maturitätsprüfungen, die militärische Vorbildung und die Kosthäuser für die unbemittelten Kantonsschüler. Die neuen Reglemente betreffend die Maturitätsprüfungen bilden die Nachwirkung des Erlasses der Verordnung über die eidgen. Medizinalprüfungen vom 19. März 1888, und die stärkere Betonung der Waffenübungen an der zürch. Kantonsschule schliesst in sich die freiwillige Mitwirkung beim Ausbau des militärischen Vorunterrichts auf der dritten Stufe.

Nachfolgende besondere Verfügungen betreffend einzelne Mittelschulen dürften von allgemeinerem Interesse sein :

Zwischen dem eidgenössischen Schulrate und den Schulbehörden von Bern ist ein Maturitätsvertrag vereinbart worden, demzufolge die Abgangsprüfung der Realabteilung des Gymnasiums in Bern zum Eintritte ins Polytechnikum berechtigt. Drei Noten, sehr gut, gut, befriedigend, gelten für die Maturität und zur Aufnahme in die polytechnische Schule. Besonderes Gewicht legt der Schulrat, der sich das Recht wahrt, besondere Abgeordnete an die Maturitätsprüfung (nicht als Examinatoren) zu senden, darauf, dass die mathematischen Kenntnisse nicht nur theoretisches Verständnis, sondern auch Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung umfassen. Unter Vorbehalt einer Prüfung in darstellender Geometrie und Physik anerkennt der Schulrat auch die Prüfung des Literargymnasiums ($4\frac{1}{2}$ Jahreskurse) zur Aufnahme ins Polytechnikum.

Anlässlich eines konkreten Falles hatte der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen Gelegenheit, sich über die Dispensation vom Griechischen auszusprechen. Er äusserte sich dahin, dass grundsätzlich vom Lehrplan dieses Fach als ein fakultatives behandelt werde, dass aber die Behörde sich durch einschränkende Bestimmungen ein gewisses Entscheidungsrecht von Fall zu Fall habe wahren wollen, um sich gegen offbare Willkürlichkeiten von Eltern oder Schülern zu schützen. Wenn die Lehrerkonferenz des Gymnasiums bestrebt sei, bei Behandlung von Dispensgesuchen die Interessen einer harmonischen Ausbildung zu wahren und willkürlichen Begehren zu begegnen, so verdiene das nur Anerkennung. Der Erziehungsrat aber müsse sich an den im Lehrplan enthaltenen Grundsatz halten und zwar müsse davon ausgegangen werden, dass der Inhaber der väterlichen Gewalt darüber zu entscheiden habe, in welcher Richtung die Ausbildung eines jungen Mannes erfolgen solle. Die Entscheidung des Vaters oder dessen Stellvertreters müsse so lange massgebend sein, als bei demselben die Voraussetzungen einer ernsten Prüfung seines Entschlusses vorhanden seien. Es liege unter Umständen geradezu im Interesse eines Schülers, dass er dispensirt werde. Über das Vorhandensein eines solchen Interesses habe aber nur derjenige zu entscheiden, dem die ganze Erziehung obliege. Endlich sei zu beachten, dass der Lehrplan insofern eine Lücke habe, als das Fach der englischen Sprache für Humanisten nicht mehr obligatorisch sei; die Ausbildung in dieser und vielleicht auch in der italienischen Sprache könne aber für einen jungen Mann geradezu die Voraussetzung zum Durchlaufen des gewählten Bildungsganges sein, während er des Griechischen vielleicht nicht mehr bedürfe. Aus diesen Gründen wurde einem Dispensgesuch entsprochen, das die Lehrerkonferenz abgewiesen hatte.

Im Kanton Neuenburg ist an der neuen Handelsabteilung ein Vorkurs eingerichtet worden:

„Les élèves étrangers devenant chaque année plus nombreux, il a été organisé à leur intention un cours préparatoire destiné à l'étude de la langue française et à la répétition des points du programme de nos écoles secondaires qui sont à la base de l'enseignement commercial. Ce cours dure du 15 avril au 15 juillet, ce qui fait qu'à la rentrée de septembre tous les élèves étrangers connaissent assez la langue française pour suivre les cours sans difficulté et ont des connaissances suffisantes pour profiter dans la plus large mesure de l'enseignement qui leur est donné.“

In der nachfolgenden Tabelle wird der Versuch gemacht, nicht nur die Frequenz und den Anschluss der verschiedenen Abteilungen, sondern auch die Schülerzahl der einzelnen Klassen der Mittelschulen zu zeigen, soweit in den Jahresprogrammen diese Angaben zu finden waren. Hiebei war es des Raumes wegen nicht möglich, überall auch die Altersklassen und den Anschluss an die Primarschule anzudeuten. So hätten z. B. die Gymnasien Bern und Basel noch um zwei Kolonnen nach links gerückt werden sollen, um zu zeigen, dass sie schon an die 4. Klasse der Primarschule bezw. an das zurückgelegte 10. Altersjahr anschliessen.

	I. Kl.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Total
Zürich:										
Gymnasium	94	70	67	57	48	38	28	—	—	402
Industrieschule	—	—	42	29	23	16	8	—	—	118
Handelsschule	—	—	30	21	—	—	—	—	—	51
	94	70	139	107	71	54	36	—	—	571
Winterthur:										
Gymnasium	37	29	24	14	12	10	11	—	—	137
Industrieschule	—	—	—	21	4	4	4	—	—	33
	37	29	24	35	16	14	15	—	—	170
Bern:										
Progymnasium	76	96	55	59	—	—	—	—	—	286
Literarabteilung	—	—	—	—	20	21	21	16	15	93
Realabteilung	—	—	—	—	12	17	12	5	—	46
Handelsabteilung	—	—	—	—	22	11	—	—	—	33
	76	96	55	59	54	49	33	21	15	458
Lerberschule:										
Literarabteilung	14	24	20	25	21	21	—	—	—	125
Realabteilung	17	6	13	17	12	9	—	—	—	74
Obergymnasium	—	—	—	—	—	—	17	10	14	41
	31	30	33	42	33	30	17	10	14	240 ¹⁾
Burgdorf:										
Literarabteilung	26	24	4	14	6	17	19	14	—	124
Realabteilung	21	9	17	7	3	1	—	—	—	58
	47	33	21	21	9	18	19	14	—	182
Pruntrut:										
Gymnasium	18	36	30	8	8	6	8	9	—	{151
Realschule				15	7	4	2	—	—	
	18	36	30	23	15	10	10	9	—	151

¹⁾ An der Lerberschule besteht noch eine Elementarabteilung mit 113 Schülern.

	I.	Kl.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Total
Luzern:											
Gymnasium	27	26	21	20	19	17	—	—	—	—	130
Lyzeum	—	—	—	—	—	—	25	25	—	—	50
Realschule	44	59	31	13	4	3	—	—	—	—	154
Handelsschule	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	17
	71	85	69	33	23	20	25	25	—	—	351
Altdorf:											
Literarabteilung	—	4	7	2	1	3	1	—	—	—	18
Realabteilung	—	8	8	9	2	—	—	—	—	—	27
	—	—	12	15	11	3	3	3	1	—	45
Schwyz:											
Gymnasium	21	24	24	28	21	10	—	—	—	—	128
Philosophischer Kurs	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	28
Realschule	33	17	45	44	23	4	—	—	—	—	71
	54	41	69	72	44	14	28	—	—	—	227
Einsiedeln:											
Gymnasium	38	34	48	37	31	34	—	—	—	—	222
Lyzeum	—	—	—	—	—	—	22	24	—	—	46
	38	34	48	37	31	34	22	24	—	—	268
Sarnen:											
Gymnasium	15	23	22	18	27	15	—	—	—	—	120
Realschule	26	10	—	—	—	—	—	—	—	—	36
	41	33	22	18	27	15	—	—	—	—	156
Zug:											
Industrieschule	26	17	24	15	14	2	2	—	—	—	100
Gymnasium	5	4	4	4	3	8	5	—	—	—	33
	31	21	28	19	17	10	7	—	—	—	133
Freiburg:											
Literarabteilung	17	22	32	20	26	26	—	—	—	—	143
Realabteilung	19	21	12	20	5	30	15	3	—	—	125
	36	43	44	40	31	56	15	3	—	—	268
Solothurn:											
Gymnasium	23	13	9	12	12	14	16	—	—	—	99
Gewerbeschule	29	26	23	17	4	8	—	—	—	—	107
Pädagogische Abteilung	—	—	—	13	9	9	—	—	—	—	31
	52	39	32	42	25	31	16	—	—	—	237
Basel:											
Gymnasium	93	86	99	77	43	39	45	33	—	—	515
Realabteilung	175	168	147	103	53	40	22	1 ¹⁾	—	—	708
Handelsabteilung	—	—	—	—	32	15	2	—	—	—	49
	268	254	246	180	128	94	69	33	—	—	1272
Schaffhausen:											
Hum. Abteilung	—	21	15	9	10	5	11	—	—	—	71
Realist. Abteilung	—	21	23	14	10	4	3	—	—	—	75
	—	42	38	23	20	9	14	—	—	—	146
St. Gallen:											
Gymnasium	33	44	22	24	28	24	14	—	—	—	189
Industrieschule	—	—	28	25	16	9	—	—	—	—	78
Handelsschule	—	—	35	25	4	—	—	—	—	—	64
	33	44	85	74	48	33	14	—	—	—	331

¹⁾ Die oberste Klasse, die im Herbst abging, zählte 18 Schüler.

	I. Kl.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	Total
Chur:										
Gymnasium	—	12	13	15	24	19	14	11	—	108
Realschule	—	33	37	44	—	—	—	—	—	114
Handelsschule	—	—	—	—	21	—	—	—	—	21
Pädagogische Abteilung	—	—	—	28	29	23	18	—	—	98
	—	45	50	87	74	42	32	11	—	341
Aarau:										
Gymnasium	—	15	11	20	10	17	9	—	—	82
Gewerbeschule	—	—	—	26	22	8	5	—	—	61
	—	15	11	46	32	25	14	—	—	143
Frauenfeld:										
Gymnasium	7	9	20	19	8	10	10	—	—	83
Industrieschule	33	31	20	15	10	5	3	—	—	117
Handelsschule	—	—	—	13	—	—	—	—	—	13
	40	40	40	47	18	15	13	—	—	213

3. Lehrerpersonal.

Im Jahr 1889/90 waren 890 Lehrkräfte an den Mittelschulen tätig, wovon 620 an denjenigen mit Anschluss und 270 an denjenigen ohne Anschluss an das akademische Studium. Diese Angaben sind indes nicht ganz vollständig.

413 Abiturienten machten die Maturitätsprüfung für den Eintritt in die wissenschaftlichen und technischen Hochschulen (1889: 367).

VII. Landwirtschaftliche Berufsschulen.

Die kantonalen landwirtschaftlichen Berufsschulen im Strickhof (Zürich), in Rütti (Bern) und in Cernier (Neuenburg) weisen folgende Frequenz auf:

	Vorkurs	Schüler		Praktik.	Total	Lehrer		Total
		1. Kl.	II. Kl.			theoret.	prakt.	
Strickhof	—	30	23	—	53	6	4	10
Rütti a. Landw.-Sch.	2	16	22	2	58			
b. Molkerei-Sch.	—	5	6	5				
Cernier a. Landw.-Sch.	—	15	13	—	43	10	4	14
b. Molke.-Sch.	—	14	—	1				
1890:	2	80	64	8	154	—	—	—

Siehe auch eidgenössische polytechnische Schule und Förderung des landwirtschaftlichen Bildungswesens durch den Bund (pag. 48 bis 50, 60—61) und statistischer Teil.

VIII. Gewerbliche Berufsschulen.

1. Technikum in Winterthur.

Die Frequenz war folgende:

Abteilung	Sommersemester 1889			Wintersemester 1889/90		
	Schüler	Hospitanten	Total	Schüler	Hospitanten	Total
Bautechniker	30	—	30	60	—	60
Maschinentechniker	175	20	195	134	18	152
Elektrotechniker	13	—	13	17	—	17
Chemiker	26	—	26	22	—	22
Geometer	16	—	16	12	2	14
Kunstgewerbe	24	24	48	26	28	54
Handel	41	103	144	41	112	153
	325 (6)	147	472	312 (7)	160 (34)	472

Unter den 315 Schülern, welche sich im Wintersemester an der Anstalt befanden, waren 105 Kantonsbürger (33,3 %), 161 andere Schweizer (51,3 %) und 49 Ausländer (15,4 %).

Am Schlusse des Kurses wurden an 63 Geprüfte 57 Fähigkeitszeugnisse erteilt und zwar an Bautechniker 4, Maschinen-techniker 29, Electrotechniker 5, Geometer 4, Chemiker 5, Zeich-nungslehrer 1, Handelsschüler 9.

2. Kunstgewerbeschule in Zürich.

Als Neuerung ist die Errichtung von Fachkursen für Hand-werker zu erwähnen.

Es wurde ein Sonntagskurs im Vergolden (Handvergoldekkurs) für Buchbinder eingerichtet, welcher 24 Teilnehmer zählte.

In der Lehrwerkstatt für Möbelschreiner befanden sich im Sommer- und im Winterhalbjahr 9 Schüler.

Die Frequenz ergab im Sommersemester 33 Schüler und 12 Hospitanten, im Wintersemester 38 Schüler und 21 Hospitanten. Hievon waren 11 bzw. 15 Damen.

Im Wintersemester wurden folgende Spezialfächer benutzt: Ornamentzeichnen von 50, Blumenzeichnen von 34, Figurenzeichnen von 42, Studienkopf von 16, Aktzeichnen von 16, dekoratives Malen von 14, architektonisches Zeichnen und Komposition von 44, Fayencemalen von 12, Ornamentale Komposition von 14, Model-liren von 12, Holzschnitzen von 4, Stillehre von 27, darstellende Geometrie von 19, Perspektive von 15, Methode von 6, perspek-tivisches Freihandzeichnen von 11 und Werkzeichnen von 9 Teil-nehmern.

3. Kunstscole in Bern.

Unter den 67 Schülern befanden sich 36 angehende Künstler und Dilettanten, 6 Lehrer und Lehrerinnen, 12 Lehramtskandi-daten und 13 angehende Kunsthändler.

4. Kunstgewerbeschule in Luzern.

Die Anstalt wurde von 46 Tagesschülern und 59 Schülern der Freikurse besucht. Die Fortbildungsschule für technisches Zeichnen zählte im I. Kurs 28, im II. Kurs 50 Schüler.

5. Allgemeine Gewerbeschule in Basel.

Im Sommer 1890 zählte die untere Abteilung der Gewerbe-schule 146 Schüler, die obere in den gewerblichen Klassen 271, in den Kunstklassen 23 Schüler und 95 Schülerinnen; zusammen 535.

Im Wintersemester 1890/91 hatte die untere Abteilung 215 Schüle, die obere in den gewerblichen Klassen 359, in den Kun-stklassen 30 Schüler und 98 Schülerinnen; total 702.

Auf Ende 1890 waren an der allgemeinen Gewerbeschule 8 Lehrer definitiv und 8 Hülfslehrer für einzelne Fächer provisorisch angestellt.

6. Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe in St. Gallen.

Es wurde eine neue Abteilung für Heranbildung von Arbeitslehrerinnen mit der Anstalt verbunden. Dieselbe umfasst einen ganzen Jahreskurs und ist das erste ständige Institut in der Schweiz zur Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe.

7. Ecole des Arts industriels in Genf.

Es wurden von 7 Lehrern 175 Schüler und Schülerinnen unterrichtet.

IX. Tierarzneischulen.

Die Schülerfrequenz war folgende:

	Sommersemester 1889				Wintersemester 1889/90			
	Schüler	Kantonsb.	Andere	Ausländer	Schüler	Kantonsb.	Andere	Ausländer
Zürich . . .	48	11	33	4	47	9	36	2
Bern . . .	47	17	28	2	57	22	33	2

Über das beim Unterricht zur Verfügung stehende Krankenmaterial wird folgender Aufschluss erteilt:

	Tierspital-Patienten	Konsultationen	Sektionen	Ambulatorische Klinik	Total
Zürich . . .	1524	2681	459	2399	7063
Bern . . .	442	1244	211	2050	3947

Hiebei ist zu bemerken, dass an der Tierarzneischule in Zürich die Patienten im Tierspital für Sommer und Winter doppelt gerechnet sind, soweit sie von einem Semester in's andere hinüber getragen wurden. Die Konsultationen beziehen sich auf die Zahl der Vorführungen und Besuche.

X. Hochschulen.

1. Gesetze und Verordnungen.

Im Berichtsjahr hat die Erweiterung der bisherigen Academie in Lausanne zur Hochschule stattgefunden (I. Beil., pag. 95 und 100).

Im Kanton Genf ist die Reorganisation der Schule für Zahnärzte vorgenommen worden (I. Beilage, pag. 110).

Der Kanton Baselstadt hat das Universitätsgesetz dahin erweitert, dass auch weibliche Studirende, wenn sie Schweizerinnen sind oder ihre Vorbildung in Basel erhalten haben, aufgenommen werden können. (I. Beilage, pag. 111).

Im Kt. Freiburg ist die neue Hochschule mit einer juristischen und einer philosoph. Fakultät eröffnet worden. (I. Beil., pag. 111.)

Die im weitern über die Hochschulen erlassenen Verordnungen finden sich in der I. Beilage (pag. 114 und ff).

2. Frequenz und Promotionen.

Der Besuch der schweiz. Hochschulen inklusive Polytechnikum gestaltete sich im Wintersemester 1889/90 folgendermassen:

	Frequenz	Promotionen					Total		
		Stud.	Audit.	Total	Theol.	Jurist.	Med.	Phil.	
Schweiz. Polytech., Zürich	622	339	961						
Hochschule Zürich . . .	501	98	599	—	12 ¹⁾	22	30 ²⁾	64	
" Bern . . .	567	201	768	—	10	30	16	56	
" Basel . . .	409	37	446	—	6	14	24 ¹⁾	44	
" Genf . . .	437	207	644	—	2	8	11	21	
Académie de Lausanne . .	200	38	238						
" Neuchâtel . .	67	50	117						
Theol. Anstalt Luzern . .	43	—	43						
Jurist. Fakultät in Freiburg	13	—	13						
Cours de droit in Sitten . .	14	—	14						
1889/90:	2873	970	3843	—	30	74	81	185	
1888/89:	2791	820	3611	—	18	71	85	174	
Differenz:	+82	+150	+232	—	+12	+3	-4	+11	

¹⁾ Hie von zwei honoris causa. ²⁾ 5 honoris causa.

3. Vorlesungen.

Die Zahl der im Wintersemester 1889/90 angekündigten Vorlesungen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Vorlesungen angekündigt	Zahl der gehalten	Zahl der wöchentl. Stunden	Total der Zuhörer	Zuhörer per Vorlesung
Zürich . .	257	190	522	3090	17
Bern . .	260	215	538		
Basel . .		150	510	2403	15,3

4. Lehrpersonal.

Der Bestand des Lehrpersonals, sowie die auf einen Dozenten im Durchschnitt entfallende Zahl von Studirenden und Auditoren gestaltete sich auf Schluss des Wintersemesters 1889/90 wie folgt:

	Professoren ordentl. liche	Professoren ausser- ordentl. iche	Privat- dozent.	Total	Stud. u. Zuhörer Auditoren per Dozent
Schweiz. Polytech. . . .	50	32	32	114	961 8,4
Hochschule Zürich . . .	40	14	47	101	599 5,9
" Bern . . .	43	17	49	109	768 7,0
" Basel . . .				71	446 6,3
" Genf . . .				85	644 7,5
Académie Lausanne . . .	21	23	5	49	238 4,8
" Neuenburg . .	28	1	8	37	117 3,1
1889/90:				566	3773 6,6
1888/89:				534	3555 6,6
Differenz:				+32	+218 —

— • —

Vierter Abschnitt.

Schulgesundheitspflege.

Hier ist insbesondere die neue Verordnung des Kantons Zürich betreffend die Schulgesundheitspflege zu erwähnen (I. Beilage, pag. 23 und 27).

Die Stadt Basel macht sich durch fortgesetzte Bemühungen zur Erhaltung der Gesundheit ihrer Schulkinder verdient.

„Basel besitzt auch für den Winter ein regelrecht eingerichtetes Schulbad. Ein gewölbtes Gemach im Souterrain der Bläsi-schule wird durch eine anderthalb Meter hohe Ladenwand in zwei Abteilungen geschieden, die eine ist An- und Auskleide-, die andere Baderaum. In letzterm befinden sich ein Gasofen zur Erwärmung des Wassers und 10 Douchen, welche es ermöglichen, dass immer 10 Kinder miteinander baden, resp. „Douchen nehmen“ können. Jedes Kind erhält, nachdem es sich schnell entkleidet hat, eine Badeschürze und Seifenschaum, den es, unter der Douche stehend, verreiben muss.“

Ein lauer, feiner und doch kräftiger Regen strömt sodann ungefähr 5 Minuten lang auf die Kinder herunter. Das „Baden“ ist für die Kinder eine grosse Lust. Es ist möglich, täglich 300 Kinder dieser gesunden, reinigenden und vergnüglichen Operation teilhaftig werden zu lassen. Die Einrichtungskosten betragen 2427 Fr., die Betriebskosten 7 Rp. per Bad.“

Vom 27. Januar 1890 an wurden an 51 Tagen über 4000 Douchen verabreicht. Von den Schülern, welche von Woche zu Woche wechselten, nahmen zirka 80 % freiwillig teil.

Aus dem letzten Jahresberichte des Schularztes in Basel vernehmen wir:

„Der Schularzt machte es sich zur Pflicht, bei seinen Schulbesuchen nicht nur auf Abstellung allgemeiner Übelstände, wie mangelhafte Heizung, Reinigung, Ventilation, ungenügender Dienst an den Waterclosets hinzuwirken, sondern fasste auch die einzelnen Schüler ins Auge und griff entweder selbst ein oder gab die nötigen Anweisungen, suchte in einzelnen Fällen auch die Schüler bei ihren Eltern auf, um die erforderliche Pflege zu erwirken. In seiner Wohnung erteilte er 135 Konsultationen an Schüler wegen Krankheiten, über Fähigkeit zum Schuleintritt und wegen nachgesuchter Dispensationen. Dann hatte der Schularzt mitzuwirken bei der Auswahl der Kinder für die Spezialklassen, für die Ferienversorgung und für die Suppenverteilung. Endlich

hatte er über verschiedene Schulfragen Gutachten an das Erziehungsdepartement zu erstatten.“

Die Überbürdung der Schüler bildete an verschiedenen Orten Gegenstand einlässlicher Behandlung.

Der Schulverein der Stadt Zürich machte eine Eingabe an den Erziehungsrat, um der Behörde für die bevorstehende Revision des Lehrplans die Notwendigkeit der Entlastung ans Herz zu legen. Soweit dabei sanitarische Verbesserungen in Frage kommen, beziehen sich die Vorschläge insbesondere auf folgende Punkte: 1) Reduktion der täglichen Schulzeit und der Schülerzahl einer Klasse; 2) Beschränkung der schriftlichen Hausaufgaben; 3) Förderung täglicher Leibesübungen und der Handarbeit neben dem Unterricht; 4) Berücksichtigung der gesundheitlichen Forderungen im gesamten Schulleben von Seiten der Lehrer; 5) Vermeidung unpassender Nebenbeschäftigung und übertriebener Privatstunden, sowie Vereinfachung der kindlichen Genüsse ausserhalb der Schule.

In der Kulturgesellschaft des Bezirkes Aarau hielt Dr. Schenker in Aarau einen Vortrag über Kinderkrankheiten, wobei er insbesondere auch auf die Schulkrankheiten zu sprechen kam und der körperlichen Erziehung der Jugend warm das Wort redete. Der Vortragende erklärte eine sanitarische Inspektion der Schulen als ebenso notwendig als die pädagogische.

Auch im Kanton Thurgau hat eine zahlreich besuchte Lehrerversammlung den Gegenstand der Überbürdung in den schweizerischen Volksschulen behandelt und darüber im wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Klagen betreffend Überbürdung in unsren Volkschulen leiden an einer gewissen Unklarheit. Sie mögen zwar zum Teil begründet sein, in ihrer Allgemeinheit aber sind sie vielfach übertrieben.

2. Der Lehrer mache es sich zur Pflicht, unfruchtbare Gedächtnisarbeit zu vermeiden und bei Erteilung und Taxation der Schularbeiten die Fähigkeiten der einzelnen Kinder wohl zu berücksichtigen. Er lasse es sich angelegen sein, die eigentlich erzieherischen Zwecke, namentlich aber Geistes- und Gemütsbildung, bei allem Unterrichte stets im Auge zu behalten. Die tägliche Schulzeit darf nicht überschritten werden; in den Elementarklassen sind überhaupt keine, in den Oberklassen der Primarschule keine schriftlichen Hausaufgaben zu erteilen.

3. Staat und Gemeinden sollten das Maximum der Schülerzahl auf 60 reduzieren.

In Baselstadt wurden die Vorschriften betreffend Gesundheitspflege der Lehrerschaft neuerdings zur Nachachtung empfohlen und die Inspektoren eingeladen, über die Kontrolle der Hausaufgaben zu berichten. Die medizinische Gesellschaft erklärte

sich auf gestelltes Ansuchen in verdankenswerter Weise bereit, durch ihre Mitglieder Beobachtungen von Überbürdung durch Schulaufgaben oder allfällige sonstige in der häuslichen Praxis gemachte Wahrnehmungen betreffend gesundheitsschädliche Zustände in den Schulen dem Erziehungsdepartement zur Kenntnis zu bringen. Zu diesem Behufe wurden den Herren Ärzten gedruckte Formulare zum Ausfüllen zugestellt.

Zu den Bestrebungen für die Befestigung der Gesundheit der Schulkinder in den Städten gehören auch die Jugendspiele (Zürich, Winterthur) und die freien Turnstunden für Sekundar- und Mittelschulen (Winterthur).

Fünfter Abschnitt.

Verhandlungen von offiziellen Lehrerversammlungen und freien Vereinigungen betr. das Unterrichtswesen (1890).

I. Schulorganisation.

1. Die Mittelschule im Anschluss an die Volksschule und als Unterbau höherer Bildung. (Schweiz. Lehrertag in Luzern, 28. bis 30. September 1890.) Referent: Rektor Dr. Kaufmann in Solothurn.

Thesen: 1. Die Aufnahme in eine Mittelschule (Sekundarschule, Realschule und Gymnasium) ist bedingt von der Absolvirung des 6. Jahresskurses der Volksschule.

2. Es haben die Schulbehörden und Lehrer dafür zu sorgen, dass die Schüler die ihren Anlagen, ihrer Bildungszeit und ihrem Bildungsziele entsprechende Mittelschule besuchen.

3. Die Scheidung unserer höhern Mittelschule in eine humanistische und in eine realistische Abteilung hat sich im grossen und ganzen bewährt. Das Bestehen verschiedener Arten höherer Schulen neben einander ist durch die verschiedenen Bildungsziele und Bildungszwecke gerechtfertigt.

4. Die Klagen, welche in neuerer Zeit gegenüber der höhern Mittelschule erhoben worden sind und welche zum Teil als begründet bezeichnet werden müssen, beziehen sich hauptsächlich auf die Ueberbürdung der Schüler.

Die Überbürdung lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen; sie liegt:

1. In der Organisation der Schule selbst und zwar in der grossen Zahl von Lehrfächern und Lehrstunden; 2. in der

zu hohen Wertschätzung und der ungeeigneten Durchführung der Abgangsprüfungen; 3. in der Überschätzung des Wertes der häuslichen Arbeiten und der einzelnen Fächer; 4. im Mangel an einheitlichem Zusammenwirken des Lehrerkollegiums; 5. in der unzureichenden Begabung der Schüler.

5. Um den Besuch der Mittelschule den Kindern aller Stände zu erleichtern, sollen in den niedern Mittelschulen die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt, das Schulgeld aber auf allen Stufen der Mittelschulen (Sekundarschule, Realschule und Gymnasium) abgeschafft werden.

2. Verhältnis der Primarschule zur Sekundarschule. (Versammlung der glarnerischen Lehrerschaft, 25. Oktober 1890.) Referent: Zopfi, Glarus.

Resolutionen: 1. Der Übertritt in die Sekundarschule soll in der Regel aus der 7. Klasse stattfinden.

2. Die Aufnahmsprüfung, der eine Probezeit vorausgehen soll, muss sich auf Lesen, Aufsatz und Rechnen beschränken.

3. Die Konferenz erklärt sich gegen das Obligatorium des Sekundarschulbesuchs und verspricht sich von einem zweckmässigen Ausbau der Primarschule eine intensivere Hebung der Volksbildung.

4. Die volle Unentgeltlichkeit der Sekundarschule ist anzustreben; Lehrmittel und Schulmaterialien sollen ebenfalls gratis verabfolgt werden.

3. Wert der Schulprüfungen. (Kantonale Lehrerkonferenz in Schaffhausen, 3. Juli 1890.) Referent: Waldvogel, Ramsen. Die befürwortete Abschaffung der Examen wurde abgelehnt.

4. Abschaffung der schriftlichen und Reduktion der mündlichen Schlussprüfungen an der Kantonsschule in Aarau. Der von der Lehrerschaft angeregte Wegfall wurde von den Kantschulinspektoren dahin entschieden, dass die schriftliche Prüfung versuchsweise wegzufallen habe, dagegen die mündliche Prüfung beizubehalten sei.

5. Die Maturitätsprüfungen. (Schweiz. Gymnasiallehrerverein, 4. bis 5. Oktober 1890.) Die Versammlung stellte die Forderung auf, dass die Bestimmungen der Verordnung über die eidgen. Medizinalprüfungen unter Zuzug von Schulmännern zu revidieren seien.

II. Schule und Leben.

6. Über die Schuldisziplin. (Schweiz. Lehrertag in Luzern, 28. bis 30. September 1890.) Referent: Dr. Bucher in Luzern.

Die Schuldisziplin muss erstreben: Konsequente Fertigkeit und Pünktlichkeit, skrupulöse Gerechtigkeit, wohlüberlegenden Takt, weitgehende Milde und unerbittliche Strenge. Die körperlichen Züchtigungen sind einzuschränken, dagegen ist die völlige Be seitigung ein in der Zukunft anzustrebendes Ideal.

7. Quels sont les moyens pour combattre la rudesse et l'insubordination qui se manifestent chez les élèves de nos écoles? (Réunion cantonale des instituteurs fribourgeois.)
8. Le rôle de l'école pour faire naître et développer la patriotisme. (Conférence générale des instituteurs du canton de Neuchâtel, 7—8 novembre 1890.)
9. But à assigner à l'école et élaboration de son programme en rapport avec les besoins du temps. (Société fribourgeoise d'éducation.)

III. Methodik des Volkschulunterrichts.

10. Der naturgeschichtliche Unterricht auf der Stufe der Volkschule. (Versammlung der Zürcher Schulsynode am 22. Sept. 1890.) Referenten: Zollinger, Hottingen und Schaad, Uster.
Beschluss: Die Schulkapitel sind eingeladen, die Reform des naturkundlichen Unterrichts ungesäumt in den Kreis ihrer Beratungen zu ziehen.
11. Der französische Unterricht an der Sekundar- und Kantonschule. (Lehrerkonferenz des Kantons Zug, 19. Nov. 1890.)
Thesen: 1. Die Fremdsprache wird so viel als möglich aus und an sich selbst erlernt; 2. die Lektüre tritt in den Mittelpunkt des Unterrichts; 3. der Aussprache soll die grösste Sorgfalt gewidmet werden; 4. an die Stelle der Übersetzung aus dem Deutschen treten Übungen im fremden Idiome.
12. Comment le dessin doit-être compris et enseigné dans les écoles primaires et régionales? (Union cantonale des instituteurs fribourgeois le 27 sept. 1890.)
13. Lecture et récitation dans les classes des degrés moyen et supérieur. (Conférence générale des instituteurs du canton de Neuchâtel, 7—8 novembre.) Rapporteur: Stucki de La-Chaux-de-Fonds.

IV. Schulhygiene.

14. Was kann die Schule tun zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Kinder? (Lehrerkonferenz des Kantons Schwyz, 23. Dez. 1890.) Referent: Rigert.
15. Schulturnen und Turnhallen. (Versammlung des schweiz. Turnlehrervereins, 4. bis 5. Oktober 1890.) Referent: Guggisberg in Bern.

Das Schweiz. Militärdepartement wird um Anordnung regelmässiger Inspektionen des militärischen Vorunterrichts in sämtlichen Schulen der Schweiz, sowie um Revision der Turnschule ersucht.

16. Wie fördern wir das Turnen an unsren Volksschulen? (Bündnerische Lehrerverein, 22. Nov. 1890.) Referent: Leupin in Chur.

V. Lehrerschaft.

17. Der thurgauische Lehrer als Wehrmann. (Thurgauische Lehrerkonferenz, 8. Sept. 1890.) Referent: Rüegger in Bussnang.

Das Schweiz. Militärdepartement soll durch die kantonale Regierung um geeignete Massnahmen ersucht werden, dass über die Wehrpflicht der Lehrer allgemein gültige Bestimmungen für die ganze Schweiz aufgestellt werden.

18. Reorganisation der Lehrerbildung. (Aargauische Kantonalkonferenz, 1. Sept. 1890.) Referent: Niggli in Zofingen.

Mit 153 gegen 62 Stimmen wird die Verbindung der Lehrerbildung mit der Kantonsschule gewünscht.

19. Änderungen in der Lehrerbildung. (Bernische Schulsynode, 20. Oktober 1890.) Referent: Gylam in Corgémont.

Es wird bessere Vorbildung, Ausdehnung der Studienzeit auf 4 Jahre, Trennung der allgemein wissenschaftlichen von der speziell beruflichen Ausbildung und Errichtung eines Oberseminars in Bern für die letztere gewünscht.

VI. Verschiedenes.

20. Gründung einer schweizerischen Sektion des internationalen Erziehungsvereins.

Der Verein strebt nach Förderung internationaler Einheit in pädagogischen Grundsätzen durch Prüfung und Behandlung erzieherischer Fragen, wobei das Ziel „Erreichung internationalen Friedens auf dem Wege der Erziehung“ besonders im Auge behalten werden soll. — Es besteht eine ostschweizerische, eine westschweizerische und eine zentralschweizerische Sektion.

21. Pflege des nationalen Sinnes. (Kommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.)

Auf dem Gebiete der Schule werden vom Bunde die Erstellung eines künstlerisch ausgeführten Bilderwerks über schweizerische Vaterlandskunde und die finanzielle Unterstützung der Ausschmückung von Schulzimmern und Schulhäusern mit Motiven aus der Landeskunde gewünscht.

— · · —

Die Kantone und die Gemeinden verausgaben für das Unterrichtswesen in der Schweiz jährlich eine Summe von zirka 31 Millionen Franken.

Das Militärwesen des Bundes erfordert eine Jahresausgabe von 31,155,000 Fr., wobei die Befestigungswerke nicht inbegriffen sind. Die Militärs sagen: „Wenn man den Frieden will, muss man für den Krieg rüsten.“ Die Pädagogen meinen: Auch die Schule wirkt für den Frieden und rüstet gegen den Krieg. Eine Republik, welche in nachhaltiger Weise für die Zukunft sorgen will, muss über den äussern Befestigungen an den Grenzen eine vom nationalen Gedanken getragene Schule, welche überall im Lande herum an ihrer Befestigung arbeitet, nicht vergessen.

— · · —